



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
8. März 2012

Protokoll Nr. 25

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 1. Dezember 2011. 13.30–18.20 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Ratspräsidentin Korintha Bärtsch

Präsenz:
Anwesend sind 44 bis 46 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
Hugo Stadelmann und Luzia Vetterli ganze Sitzung,
Luzia Mumenthaler und Pius Suter gehen früher.

Finanzdirektor Roth entschuldigt sich. Im Übrigen ist
der Stadtrat vollzählig anwesend.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	3
2. Genehmigung des Protokolls 22 vom 22. September 2011	7
3. Bericht 22/2011 vom 28. September 2011: Regelung Beihilfe zum Suizid in den Betagtenzentren und Pflegewohnungen der Stadt Luzern	7
4. Bericht und Antrag 19/2011 vom 31. August 2011: Entwicklung der städtischen Alterssiedlungen	19
5. Interpellation 231, Ylfete Fanaj, Theres Vinatzer und Alice Heijman namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 30. August 2011: Ältere Migrantinnen und Migranten in der Pflege	28
6. Bericht und Antrag 18/2011 vom 31. August 2011: Schulanlage Geissenstein. Sanierung und Erweiterungsneubau Betreuung. Ausführungskredit	29
7. Interpellation 193, Luzia Mumenthaler-Stofer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 5. Mai 2011: Angebot additive Tagesschule in der Fluhmühle	34
8. Bericht und Antrag 23/2011 vom 28. September 2011: Ersatz Velostation infolge Umbaus Bahnhof SBB	36
9.1 Postulat 192, Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 5. Mai 2011: Zukunft Verkehrshaus-Parkplatz: Erste 2000-Watt-fähige Siedlung für die Stadt Luzern	45

9.2	Interpellation 181, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 18. April 2011: Definition einer 2000-Watt-Siedlung	45
10.	Postulat 200, Agnes Keller-Bucher namens der CVP-Fraktion, vom 20. Mai 2011: Erhöhtes Verkehrsaufkommen Littauerberg	52
11.	Interpellation 242, Jules Gut namens der GLP-Fraktion, vom 10. Oktober 2011: Sicherheit im Fussballstadion auf der Allmend	53
12.	Postulat 205, Marcel Budmiger namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 3. Juni 2011: Ein Hauch Marzili für Luzern	56

Eingänge

1. Stellungnahme zum Postulat 200, Agnes Keller-Bucher namens der CVP-Fraktion, vom 20. Mai 2011: „Erhöhtes Verkehrsaufkommen Littauerberg“
2. Stellungnahme zum Postulat 205, Marcel Budmiger namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 3. Juni 2011: „Ein Hauch von Marzili für Luzern“
3. Antwort auf die Interpellation 231, Ylfete Fanaj, Theres Vinatzer und Alice Heijman namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 30. August 2011: „Ältere Migratinnen und Migranten in der Pflege“
4. Antwort auf die Interpellation 242, Jules Gut namens der GLP-Fraktion, vom 10. Oktober 2011: „Sicherheit im Fussballstadion auf der Allmend“
5. Postulat 248, Theres Vinatzer und Melanie Setz namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 7. November 2011: „Entlastungsangebot für pflegende Angehörige“
6. Interpellation 249, Agatha Fausch Wespe, Ali R. Celik und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, vom 9. November 2011: „Ein Ort der Entschleunigung in der City Luzern“
7. Motion 250, Andreas Wüest namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 18. November 2011: „Arabischer Frühling – Die Stadt Luzern setzt ein Zeichen der Partnerschaft“
8. Dringliche Motion 251, Luzia Vetterli, Dominik Durrer, Melanie Setz und Nina Laky namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 21. November 2011: „Industriestrasse: Bevorzugung von gemeinnützigen Wohnbauträgern“
9. Dringliche Motion 252, Luzia Vetterli, Dominik Durrer, Melanie Setz und Nina Laky namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 21. November 2011: „Industriestrasse: Abgabe im Baurecht“
10. Einladung zur 25. Sitzung des Grossen Stadtrates vom 1. Dezember 2011
11. Protokoll 24 der Geschäftsprüfungskommissionssitzung vom 24. November 2011
12. Protokoll 20 der Baukommissionssitzung vom 3. November 2011
13. Protokoll 8 der Bildungskommissionssitzung vom 3. November 2011
14. Protokoll 17 der Sozialkommissionssitzung vom 3. November 2011

Beratung der Traktanden

Keine Wortmeldungen.

1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch begrüsst die Anwesenden und gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe oben). Es sind zwei dringliche Vorstösse eingegangen: die Dringliche Motion 251, Luzia Vetterli, Dominik Durrer, Melanie Setz und Nina Laky namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 21. November 2011: „Industriestrasse: Bevorzugung von gemeinnützigen Wohnbauträgern“ und die Dringliche Motion 252, Luzia Vetterli, Dominik Durrer, Melanie Setz und Nina Laky namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 21. November 2011: „Industriestrasse: Abgabe im Baurecht“. Der Stadtrat opponiert bei beiden Vorstössen der dringlichen Behandlung, schlägt aber vor, die beiden Motionen im Rahmen des B+A „Industriestrasse“ zu behandeln.

Dominik Durrer: Das Angebot, diese beiden Vorstösse gleichzeitig mit dem B+A zu traktandieren, ist nicht sehr grosszügig. Die Überlegung, die beiden zu behandeln, wenn dieser B+A schon beschlossen ist und die inhaltlichen Anliegen hinfällig sind, macht ja in keiner Art und Weise Sinn. Darum hält die SP/JUSO-Fraktion bei beiden Vorstössen an der Dringlichkeit fest. Denn ihr geht es darum, die inhaltlichen Fragestellungen – zu denen man sich pro oder kontra stellen kann – vorgängig zu diesem B+A in diesem Rat zu diskutieren und zu entscheiden und somit auch den Weg aufzuzeigen, wie dieser B+A ausgearbeitet werden soll. Wenn man die beiden Vorstösse zusammen mit dem B+A behandeln will, kann man daran nichts mehr verändern. Ohne jetzt über den Inhalt diskutieren zu wollen, aber wenn man sich die inhaltlichen Anliegen der beiden Vorstösse vor Augen führt, ist klar: Sie stehen in einem substanziellen Widerspruch zu diesem B+A, und darum macht es Sinn für die politische Diskussion und auch für das Arbeiten der Verwaltung, dass diese Fragestellungen vorgängig dringlich behandelt werden. Dringliche Behandlung bei Motionen heisst ja, dass heute formell der Auftrag gegeben wird und dass sie an der nächsten Ratssitzung inhaltlich diskutiert werden. Der Sprechende dankt den Fraktionen, die auch die formalen Kriterien der Dringlichkeit hochhalten und sich nicht jetzt schon allzu stark mit dem Inhalt auseinandersetzen.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion findet das Angebot weder grosszügig noch das Gegenteil davon. Man weiss seit längerem, wie sich dieses Geschäft abwickeln wird und man kennt auch die Haltungen in diesem Parlament. Deswegen gibt es keinen Grund, jetzt eine dringliche Behandlung anzusetzen. Die CVP-Fraktion kann dem Angebot des Stadtrates, wie immer auch man es auslegen will, folgen.

Katharina Hubacher: Die G/JG-Fraktion unterstützt den Stadtrat in der Einschätzung, dass die zwei dringlichen Motionen zusammen mit dem B+A behandelt werden sollen.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion kann das Anliegen inhaltlich nachvollziehen, findet aber die Art und Weise komplett falsch, weil man die Spielregeln während des Spiels ändern will. Darum ist sie konsequenterweise gegen die dringliche Behandlung dieser Vorstösse.

Werner Schmid: Der SVP-Fraktion geht es genau gleich. Sie schliesst sich der Haltung des Stadtrates an. Die beiden Vorstösse sollen dann behandelt werden, wenn sie wirklich aktuell sind, nämlich im Zusammenhang mit der BZO-Revision und dem kommenden B+A. Sie lehnt die dringliche Behandlung aus diesen Gründen ebenfalls ab.

Martin Merki: Es ist schon gesagt worden: Es ist keine Dringlichkeit gegeben. Es ist rechtlich nicht zwingend, dass die beiden Vorstösse heute behandelt werden müssen, und das Anliegen ist zweitens ohnehin ordentlich traktandiert, wenn der B+A Industriestrasse zur Behandlung kommt. Im Übrigen versteht die FDP-Fraktion nicht ganz, weshalb die SP/JUSO-Fraktion mit dem Festhalten an der Dringlichkeit die Vorgaben ignoriert, welche sich dieser Rat selber gegeben hat. Diese Haltung und die mangelnde Sorgfalt gegenüber diesen Reglementen ist etwas bedauerlich.

Baudirektor Kurt Bieder ist froh, dass das Parlament erkannt hat, dass die Behandlung dieser beiden Motionen unter keinen Umständen als dringlich erklärt werden darf, muss aber trotzdem etwas Inhaltliches sagen: Seit einigen Jahren ist man nun unterwegs: Im Zusammenhang mit dem Raumentwicklungskonzept wurde 2008 definiert, wo die Stadt Luzern ihre Schwächen hat, nämlich bei der wirtschaftlichen Förderung, und es wurde gemeinsam in diesem Rat festgelegt, dass Schlüsselareale bestimmt und entwickelt werden sollen. Es wurde dann zum Ausdruck gebracht, dass insbesondere an der Industriestrasse eine zusammenhängende Bürofläche von 4000 bis 5000 Quadratmeter realisiert werden soll. Das ist so ausgehandelt worden. Das hat die Verwaltung getan, und der Wettbewerb wurde so angelegt, dass auch Baugenossenschaften mitmachen können, weil Mietwohnungsbau vorgegeben wurde. Zudem wurde er anonym durchgeführt; man wusste nicht, wer hinter den Vorschlägen steckt, ob es Baugenossenschaften waren oder nicht. Während des Spiels plötzlich den genossenschaftlichen Wohnungsbau vorzuziehen, nachdem andere Prioritäten gesetzt waren, ist nicht ganz einfach. Und das, bevor das Wettbewerbsergebnis vorgestellt und vielleicht auch erklärt werden kann, warum der Preis höher ist: weil eine verdichtete Bauweise vorgesehen ist und weil es ein hervorragendes Konzept hat. Dass man das alles nicht zur Kenntnis nehmen, sondern vorher die Spielregeln ändern will, ist problematisch. Aber es scheint, dass das Parlament das erkannt hat und darum ist es gut, dass der Dringlichkeit opponiert wird. Der Weg soll angesichts der konkreten Umstände und der bisherigen Vorarbeiten jetzt zu Ende geführt werden. Selbstverständlich ist das Parlament frei – und das haben alle Wettbewerbsteilnehmer gewusst – den B+A, den der Stadtrat vorlegt, abzulehnen. Das ist ein Risiko, das diesem politischen Prozess immanent ist, aber es ist wichtig, den Prozess im Wissen um all das, was im Wettbewerb gemeinsam erarbeitet wurde, durchzuhalten und keine Abkürzung zu nehmen. Darum ist der Vorschlag des Stadtrates nicht grosszügig, sondern er möchte lediglich das Geschäft fair weiterführen.

Dominik Durrer ist interessiert, mit Martin Merki in der Pause über das Reglement zur Dringlichkeit der Vorstösse und die „Verletzungen“, welche die SP/JUSO-Fraktion dagegen vorhaben, zu diskutieren. Denn sie hält sich an dieses Reglement des Parlaments, wobei sie sich bewusst ist, dass es bei der Frage der Dringlichkeit immer auch Grenzfälle gibt. Sie versucht, auch bei inhaltlichen Anliegen, die ihr nicht nahe sind oder die sie sogar ablehnt, z. B. wenn es um eine SVP-geprägte Steuerpolitik geht, sich an die formalen Kriterien zu halten und ist auch dann bereit, der Dringlichkeit stattzugeben. Die Dringlichkeit war in diesem Fall in keiner Art und Weise rechtlich bedingt. Als zweiten Punkt stellt der Sprechende fest, dass Kurt Bieder jetzt – er hat das auch angekündigt – inhaltlich Auskunft gegeben hat zu den beiden Vorstössen, und er nimmt auch zur Kenntnis, wie sich die Mehrheit in diesem Parlament verhalten wird. Die SP/JUSO-Fraktion beharrte formal auf der dringlichen Behandlung; sie wollte die inhaltliche Diskussion nicht heute führen, aber von Seiten des Stadtrates waren inhaltliche Rückmeldungen zu hören.

Korintha Bärtsch hat das Votum von Kurt Bieder in einem weiten Sinn als Begründung zur Frage der Dringlichkeit verstanden.

Katharina Hubacher hat vorhin nicht ganz richtig rapportiert: Die G/JG-Fraktion ist nicht einheitlicher Meinung. Es sollte also niemand erstaunt sein, wie abgestimmt wird.

Die dringliche Behandlung der Motionen 251 und 252 wird abgelehnt.

Thomas Gmür beantragt im Namen der CVP-Fraktion, das Traktandum 3 zu verschieben. Warum? Gestern wurde auf der Stadtkanzlei eine Volksmotion eingereicht, die genau das gleiche Geschäft zum Inhalt hat. Volksmotionäre haben das Recht, dass sie erstens in der zuständigen Sozialkommission angehört werden und zweitens, dass das Geschäft nachher in diesem Parlament behandelt wird. Es macht aus Sicht der CVP-Fraktion aber wenig Sinn, über das gleiche Geschäft zweimal in diesem Rat zu debattieren. Man mag jetzt monieren, es ginge beim dem Geschäft, das heute hier behandelt wird, nur um Inhaltliches und bei der Volksmotion um Reglementarisches bzw. um Formalitäten. Dem ist aber nicht so; es geht bei beiden auch um den Inhalt und auch um Formalitäten. Deshalb bittet der Sprechende, dem Antrag der CVP-Fraktion zuzustimmen und den B+A 22/2011 dann wieder zu traktandieren, wenn auch die Volksmotion und die Antwort auf die Volksmotion behandlungsreif sind. Er dankt dem Rat dafür.

Wenn **Ratspräsidentin Korintha Bärtsch** richtig verstanden hat, geht es um die Verschiebung der Behandlung des B+A 22/2011. Sie schlägt vor, diesen Antrag beim Eintreten zu behandeln, um so nicht zweimal darüber diskutieren zu müssen.

Thomas Gmür stellt, wenn dem so ist, **Antrag auf Abtraktandierung des B+A 22/2011** für diese Sitzung.

Theres Vinatzer: Die SP/JUSO-Fraktion ist sehr erstaunt über diesen Antrag angesichts des Umstandes, dass die Vorbereitungen für den hier vorliegenden Bericht mehrere Jahre in Anspruch genommen haben. Der Stadtrat und die Verantwortlichen von Heime und Alterssiedlungen haben sehr – wirklich sehr – sorgfältig über mehrere Jahre verschiedene Meinungen und Stellungnahmen eingeholt, auch verschiedene ethische Grundsätze beigezogen, um schlussendlich zu dem heute vorliegenden Antrag zu kommen. Es besteht kein Grund, dass dieses Thema heute nicht diskutiert werden könnte.

Daniel Wettstein: Bevor sich die FDP-Fraktion inhaltlich über diesen Antrag äussert, möchte sie gerne die Meinung des Stadtrates hören. Sie respektiert natürlich Volksmotionen – sie haben einen hohen Wert – aber man sollte wenigstens den Inhalt dieser Motion kennen, und den kennt die FDP-Fraktion nicht.

Sozialdirektor Ruedi Meier hat gestern Kenntnis erhalten von dieser Volksmotion. Sie verlangt materiell eine Reglementierung anstelle einer stadträtlichen Weisung. Der Stadtrat zeigt im Bericht, wie er dieses Thema regeln möchte; die Volksmotion verlangt offensichtlich ein Reglement, also eigentlich ein Gesetz auf Ebene der Stadt Luzern. Sie hat zwischen 120 und 130 Unterschriften; diese sind aber noch nicht erwahrt. Das heisst, man weiss noch gar nicht, ob die Volksmotion überhaupt zustande gekommen ist. Der Stadtrat hat sich vor diesem Hintergrund auch Gedanken gemacht und ist der Meinung, dass es richtig ist, die materielle Frage im Zusammenhang mit diesem Bericht heute in diesem Rat zu diskutieren. Die Frage, ob man an einer Weisung, wie es der Vorschlag des Stadtrates vorsieht, festhalten soll oder ob ein Reglement geschaffen werden soll, kann im Zusammenhang mit der Volksmotion diskutiert werden, wenn sie denn zustande gekommen ist, was man heute, da über die Traktandenliste befunden wird, nicht weiss. Wenn sie zustande gekommen ist, werden die Volksmotionärinnen und Volksmotionäre zu dieser Frage eingeladen, und es kann je nachdem immer noch reglementiert werden oder man kann bei der Weisung bleiben. Materiell ist es richtig, wenn die Debatte – auch aus den Gründen, die Theres Vinatzer anführte – heute geführt wird.

Thomas Gmür: Es geht hier sehr wohl auch um Formelles, weshalb der Sprechende den Stadtrat anfragt, ob der Stadtratsbeschluss 1021 Teil des heutigen Berichtes ist. Ist dem so?

Sozialdirektor Ruedi Meier: Dieser StB ist eine politische Rückmeldung des Stadtrates, dass die Fragen, die noch aufgeworfen worden sind, über die aber auch schon Diskussionen geführt wurden, noch einmal miteinander diskutiert werden.

Thomas Gmür stellt fest, dass er demzufolge Teil des heutigen Berichtes ist. Der StB 1021 ist untertitelt mit „Erarbeitung von Weisungen“, und in Punkt 2 des Beschlusses heisst es: „Die Sozialdirektion wird beauftragt, die entsprechenden Weisungen zur Regelung des begleiteten Suizids in den Betagtenzentren und PflEGEwohnungen zu erarbeiten“. Wenn das mit keiner Formalie etwas zu tun haben sollte, fragt sich der Sprechende, was denn in dieser Stadt

Luzern Formalitäten sein sollten, wenn nicht das, was hier formuliert ist.

Stefanie Wyss: Die Fraktion der Jungen Grünen und Grünen meint, dass man diesen B+A heute behandeln soll. Sie ist gegen die Abtraktandierung; dieses Thema, das Anlass zu langen Diskussionen geben könnte, soll heute behandelt werden.

Daniel Wettstein: Aufgrund der Antwort von Ruedi Meier ist die FDP-Fraktion ebenfalls der Meinung, dass der B+A 22/2011 heute inhaltlich diskutiert werden sollte. Selbstverständlich wird die Sozialkommission das Thema weiter begleiten und wird auch die formellen Fragen noch einmal behandeln können. Aber es macht keinen Sinn, das Geschäft noch einmal zu verschieben. Es ist wichtig, dass heute in diesem Rat eine inhaltliche Diskussion geführt wird.

Jules Gut: Die Fraktion der Grünliberalen ist derselben Meinung wie die beiden Vorredner. Sie findet es wichtig, dass das Thema heute diskutiert wird. Obwohl sie anerkennt, dass Sterbehilfe ein schwieriges und auch emotionales Thema ist, ist sie dafür, dass dies heute breit diskutiert wird.

Werner Schmid schliesst sich nach der Erklärung von Stadtrat Ruedi Meier und nachdem nicht sicher ist, ob die Volksmotion wirklich zustande gekommen ist, und weil es sich lediglich um einen Bericht handelt, dem Präsidenten der Sozialkommission bzw. dem Sprecher der FDP-Fraktion an. Auch die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass dieses Geschäft heute diskutiert werden soll.

Der Antrag auf Abtraktandierung wird abgelehnt.

2. Genehmigung des Protokolls 22 vom 22. September 2011

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. Bericht 22/2011 vom 28. September 2011: Regelung Beihilfe zum Suizid in den Betagtenzentren und Pflegewohnungen der Stadt Luzern

Eintreten

Kommissionspräsident Daniel Wettstein: Die Sozialkommission hat sich über längere Zeit – die Anfänge gehen mindestens zwei Jahre zurück – intensiv mit diesem sehr heiklen Thema auseinandergesetzt. Sie hat das nach dem Eindruck des Kommissionspräsidenten mit Respekt,

sehr seriös und auch detailliert getan. Es wurden Fachleute beigezogen, das Thema wurde mehrmals behandelt, und der jetzt vorliegende Bericht ist letztlich auch das Ergebnis der Diskussionen, die in der Kommission geführt wurden. Die Kommission trat bei der Behandlung des Berichts geschlossen darauf ein. Bei der Schlussabstimmung gab es einen nicht einheitlichen Entscheid. Das kommt daher, dass es auch in der Kommission moralische Bedenken gab. Darum hat die Kommission mit 5 Ja bei 0 Nein und 2 Enthaltungen dem Bericht zugestimmt. Flankierend dazu hat sie als Zusatz beschlossen, dass der Stadtrat der Kommission jährlich über die Entwicklungen bei der Beihilfe zum Suizid in den Betagtenzentren und Pflegewohnungen der Stadt Luzern berichtet.

Theres Vinatzer: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat für den sorgfältig erarbeiteten Bericht zum begleiteten Suizid in den Betagtenzentren und Pflegewohnungen der Stadt Luzern. In ihren Augen ist es wichtig, dass die Frage des begleiteten Suizids geregelt und transparent kommuniziert wird. Wie der vorliegende Bericht aufzeigt, besteht in dieser Beziehung heute ein Vakuum. Er zeigt sehr schön auf, welche Gründe für eine Liberalisierung und welche dagegen sprechen. Der Stadtrat und HAS haben diese heikle Thematik sehr sensibel und sorgfältig aufgenommen und bearbeitet und mit der Sozialkommission in mehreren Sitzungen diskutiert. Bei der Entscheidung wurden, wie vorher schon vom Stadtrat, verschiedene ethische Grundsätze, Stellungnahmen und Empfehlungen diverser Organisationen beigezogen. Das Ziel dieses Berichtes ist es nicht, Menschen zum begleiteten Suizid zu ermuntern. Ziel ist es, alles zu unternehmen, um den Menschen eine möglichst hohe Lebensqualität in den städtischen Heimen bieten zu können, damit der Wunsch gar nicht erst aufkommt. Das ist das oberste Ziel. Aber man kann nicht verhindern, dass man einigen wenigen, sehr wenigen Menschen den Wunsch nach einem begleiteten Suizid nicht nehmen kann. Die SP/JUSO-Fraktion ist nach eingehendem Abwägen zwischen dem Recht auf Selbstbestimmung der einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner und den möglichen Gefahren für die Betroffenen, die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner, die Mitarbeitenden und die Gesellschaft zur Überzeugung gelangt, dass man den begleiteten Suizid unter Anwendung der beschriebenen, wirklich guten Schutzbestimmungen zulassen sollte. Es ist der Sprechenden jedoch wichtig, hier nochmals auf einen Punkt hinzuweisen, den sie bereits in der Sozialkommission mehrmals erwähnte, dem man aber nicht genug Aufmerksamkeit schenken kann: Nämlich dass die Gefahr besteht, dass das Zulassen der Sterbehilfe in den Betagtenzentren den gesellschaftlichen Druck auf die alten, pflegebedürftigen Menschen verstärken kann. Die Gefahr dieses Druckes steigt mit der demografischen Entwicklung und den steigenden Pflegekosten bei gleichzeitig sinkenden finanziellen Ressourcen der öffentlichen Hand an. Bereits heute fühlen sich viele pflegebedürftige Menschen als Last für ihre Angehörigen, für das Pflegepersonal oder die Gesellschaft. Dort besteht die Gefahr, dass sie sich zu einem Suizid gedrängt fühlen könnten!

Im Bericht wird schön aufgezeigt, dass durch die Verbesserung der Lebensqualität der Suizidwunsch weniger stark vorhanden ist oder gegebenenfalls auch wieder rückgängig gemacht werden kann. Er zeigt auch auf, dass nebst dem Lindern von Leiden die Rahmenbedingungen eine wichtige Voraussetzung dafür sind. Dazu gehören die Infrastruktur, gute Pflegequalität

und genügend Personal mit dem entsprechenden Rucksack, das in der Lage ist, Bewohnerinnen und Bewohner in schwierigen Situationen zu begleiten und Krisensituationen zu managen.

Alle Massnahmen, welche mittels eines Reglementes getroffen werden können, um diesen Druck auf die Bewohnerinnen und Bewohner zu reduzieren, sind mit dem vorgeschlagenen Vorgehen ausgeschöpft worden. Wichtig ist jedoch, dass zukünftige politische Entwicklungen und Entscheidungen, z. B. in Bezug auf die finanziellen Rahmenbedingungen oder den Personalschlüssel, sehr genau auf ihre Auswirkungen auf die Bewohnerinnen und Bewohner der städtischen Institutionen überprüft werden. Die SP/JUSO-Fraktion ist froh, dass ihr Antrag, dass der Stadtrat der Sozialkommission jährlich über die Erfahrungen und Entwicklungen in diesem Bereich zu berichten hat, angenommen worden ist. Hier einbringen müsste ihn wohl Kommissionspräsident Daniel Wettstein, weil er in der Kommission ja angenommen worden ist. Die Fraktion dankt auch der Sozialdirektion für die Weiterbearbeitung der noch offenen Fragen im Sinne des StBs 1021. Auch dieser zeigt, dass die eingebrachten kritischen Einwände und Fragen in Bezug auf die konkrete Umsetzung sehr ernst genommen werden.

Alles in allem ist die Fraktion aber der Ansicht, dass die Gründe, welche für die Zulassung von begleitetem Suizid sprechen, überwiegen. Sie unterstützt insbesondere die Haltung von HAS, dass der Wunsch einer Heimbewohnerin oder eines Heimbewohners nach Selbsttötung unter Beihilfe einer Sterbehilfeorganisation als Ausdruck der Selbstbestimmung eines Menschen respektiert werden muss. Und diese Haltung hat sich in der Gesellschaft in den letzten Jahren verändert. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den Bericht ein und wird ihm zustimmen.

Jules Gut: Sterbehilfe ist ein gesellschaftliches und ethisch schwieriges, ja oft emotionales Thema und wird darum in der Öffentlichkeit entsprechend kontrovers diskutiert. Die GLP-Fraktion akzeptiert den Freitod als Entscheidung, als selbstgewählten Willen eines Patienten, wenn das Leben unerträglich geworden ist und es sich nur noch um das persönliche Leid dreht. Aus ihrer Sicht ist es sinnvoll, dass den Bewohnern beim Eintritt in ein Heim klar kommuniziert werden kann, was erlaubt ist und – was noch wichtiger ist – was nicht möglich ist, und das ist geregelt. Um den Weg der Beihilfe zum Suizid zu gehen, braucht es aber auch Schutzbestimmungen für die Bewohner wie auch für das Pflegepersonal. Es darf keinen Druck geben auf das Personal, sei es wegen steigender Kosten oder fehlender Gelder. Es darf aber nicht vergessen werden, dass es in der Praxis in den Heimen von HAS um sehr wenige Fälle geht; es sind absolute, extreme Ausnahmesituationen. Für die GLP-Fraktion ist wichtig, dass im Zentrum der Entscheidung zu jeder Zeit die Selbstbestimmung, der freie Wille der Person steht. Es ist aber auch klar, dass es eine absolute Führungsaufgabe sein muss, und nicht eine Frage des Personals. In diesem Sinne wird die GLP-Fraktion den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Stefanie Wyss: Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für das Verfassen dieses sehr feinfühlig geschriebenen Berichts. Der Tod stellt, unabhängig davon, wie es dazu gekommen ist, immer für alle diejenigen eine grosse Herausforderung dar, welche ihn als nahestehende Person erleben. In diesem Bericht geht es um eine Form des Todes, die in der heutigen Gesellschaft un-

terschiedlich betrachtet und daher auch unterschiedlich beurteilt wird. Der Suizid, der selbstbestimmte Tod, löst viel Betroffenheit aus, gerade wenn er gewaltsam passiert. Jede und jeder, der jemanden kennt, der sich das Leben genommen hat, fragt sich, ob sie oder er etwas dagegen hätte tun können. Das Personal der Betagtenzentren und Pflegewohnungen ist einer ganz besonders belastenden Situation ausgesetzt, wenn der Sterbewunsch einer Betagten oder eines Betagten direkt geäussert wird. Gerade in solchen Situationen sollte der Bericht eine Hilfestellung bieten. In diesem wird dem Selbstbestimmungsrecht jedes Einzelnen gut und angemessen Rechnung getragen. Wer sein oder ihr Leben selber bestimmt hat, soll auch seinen oder ihren Tod selber bestimmen können. Es ist auch wichtig festzuhalten, dass kein Druck entstehen darf, sich z. B. aus ökonomischen Gründen zu töten. So darf es auch nicht sein, dass beispielsweise auf eine lebenserhaltende Operation verzichtet wird, nur weil die Patientin oder der Patient schon über 80 und der Eingriff relativ teuer ist. Das hat auch Theres Vinatzer angesprochen.

Der vorliegende Bericht umfasst „nur“ die Betagtenzentren und Pflegewohnungen der Stadt Luzern und hat keinen Einfluss z. B. auf Menschen, die zuhause gepflegt werden. Da die Betagtenzentren und Pflegewohnungen in städtischen Institutionen sind, braucht es dort eine Regelung. Die G/JG-Fraktion begrüsst die vorgeschlagenen Richtlinien für Personen, die in solchen Institutionen arbeiten. Es gibt in diesem Bericht durchaus auch Punkte, die weiter diskutiert werden sollten, wie es im StB steht. Weiter steht im Bericht geschrieben, dass psychisch kranke Personen keine Sterbehilfe erhalten sollen. Die Argumente, die in diesen Fällen gegen Sterbehilfe sprechen, sind nachvollziehbar. Trotzdem gibt es auch da noch offene Fragen. Die G/JG-Fraktion ist aber insgesamt mit den Massnahmen und Vorschlägen des Stadtrates einverstanden, tritt auf den Bericht ein und nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis.

René Baumann: Auch die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den sehr sensibel erstellten Bericht zu einem extrem emotionalen Thema. Die kontroversen Kommentare, Stellungnahmen und Leserbriefe haben die unterschiedlichen Meinungen zu diesem Thema aufgezeigt. Wenn es bis jetzt keine Regelung gegeben hat in der Zentralschweiz, heisst das nicht einfach, dass eine nicht nötig oder nicht angebracht gewesen wäre. Die Heimleitungen sind dankbar für einheitliche Regelungen und klare Vorgehensweisen. Es ist besser, wenn man weiss, wie man reagieren soll, als überrascht zu werden und falsch zu handeln. Fehlentscheidungen in der Hektik können zu einem Chaos und zu Imageproblemen führen. Besser ein gewollter und nach strikter Beachtung von Schutzbestimmungen erfolgter Suizid als eine gewaltsame Selbsttötung in einem Betagtenzentrum vor geschockten Zeugen.

Das Recht auf Selbstbestimmung bis ans Lebensende steht auch für die FDP-Fraktion an erster Stelle, und es ist von der Gesellschaft mit deutlicher Mehrheit akzeptiert, wie Studien und Umfragen zeigen. Die breite Zustimmung zu zwei Initiativen in Zürich zur Sterbehilfe spricht ebenfalls eine deutliche Sprache. Die Fraktion will den harten Vorwurf einer Leserbriefschreiberin nicht teilen, die schrieb, dass der Stadtrat keinen Wert lege auf Prävention: In den Heimen der Stadt gibt es Palliativ Care, und damit kann in vielen Fällen ein Suizidwunsch verhindert oder wieder zum Verschwinden gebracht werden. Es geht bei diesem Thema auch um das Recht, in Würde zu sterben. Wer wegen unerträglicher Schmerzen oder aus grosser Ver-

zweiflung den Weg der gewaltsamen Selbsttötung wählen muss, hat diese Würde verloren. Und wer zum Sterben seine vertraute Umgebung und das Umfeld verlassen muss, weil der Suizid in seiner Pflegewohnung verboten ist, der büsst ebenfalls erheblich viel von seinem Recht auf Selbstbestimmung ein.

Die FDP-Fraktion begrüsst die detaillierten Schutzbestimmungen sehr: Damit kann Missbrauch verhindert werden. Sie ist sehr erfreut darüber, wie sensibel auf die Anliegen und Befindlichkeiten aller Betroffenen eingegangen wurde. Vor allem das Pflegepersonal muss unbedingt geschützt, vorbereitet und begleitet werden. Auch die Rücksichtnahme auf die Mitbewohner ist sehr wichtig. Auch wenn die Zahl der Fälle verschwindend klein ist, erachtet die FDP-Fraktion die Vorreiterrolle Luzerns als wertvoll und bedeutend. Sie wird diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Jörg Krähenbühl: Nachdem die SVP-Fraktion sich bei der Diskussion der Suizidregelung eher etwas distanzierte, da es sich nicht um ein Kernthema der Partei handelt, kann sie nun nach Rücksprache und eingehender Diskussion in der Fraktion die diesbezüglichen Weisungen des Stadtrates auf den 1. Juni 2012 unterstützen. Am wichtigsten ist für sie der Aufbau der Palliative Care, um zu gewährleisten, dass ein Suizidwunsch nicht auf eine unzureichende medizinische oder pflegerische Behandlung oder Betreuung zurückzuführen ist. Dies insbesondere auch deshalb, weil Suizidwünsche bei optimaler palliativer Betreuung verschwinden können. Menschenunwürdig ist für die SVP-Fraktion die Situation, dass im Falle eines Wunsches auf Suizidbeihilfe eine Bewohnerin oder ein Bewohner am Lebensende und im Zustand schwersten Leidens den Pflegeplatz verlassen müsste. Solche Eingriffe werden nun vermieden. Die vom Stadtrat erlassenen Schutzbestimmungen sowie flankierenden Massnahmen überzeugen die Fraktion. Sie wird daher vom vorliegenden Bericht zustimmend Kenntnis nehmen.

Agnes Keller-Bucher: Die CVP-Fraktion hat sich sehr intensiv mit diesem Bericht auseinandergesetzt. Es gibt vieles, das für, und auch einiges, das gegen diesen Bericht spricht. Die Punkte für diesen Bericht: Er ist ohne Zweifel sorgfältig erarbeitet und nimmt auf das Befinden aller Beteiligten Rücksicht. Die Vergleiche aus Bern und vor allem aus Zürich lassen Vieles auf Luzern ableiten. Z. B. erscheint es beruhigend, dass es nach der Einführung dieser Regelung nicht zusätzlich viele Fälle sein sollen und dass ein Nachahmееffekt bislang ausgeblieben ist. Die Schutzbestimmungen, z. B. Urteilsfähigkeit, fortgeschrittene unheilbare Krankheit und vor allem kein Druck von Dritten usw., sind zwingend! Ganz wichtig erscheint der Fraktion auch die bestmögliche Pflege und medizinische Betreuung unter Berücksichtigung von Palliative Care. So kann der Wunsch nach Sterbehilfe vielleicht wieder in den Hintergrund gedrängt werden.

Es ist zudem sehr wichtig, dass es den Mitarbeitenden der Pflegeabteilungen untersagt ist, bei der Durchführung eines Suizides mitzuwirken. Sie müssen besonders gut vorbereitet und begleitet werden, weil sie eng mit den Sterbewilligen verbunden sind. Hier stellt sich die Frage, ob dies dann aufwandmässig gewährleistet werden kann.

Die zusätzlichen, mehrmals geführten Gespräche mit Angehörigen, Seelsorgern, Ärzten und Betreuern, die den Sterbewilligen nahe stehen, sind für die CVP-Fraktion die Voraussetzung.

Aus ihrer Sicht darf es nicht sein, dass man aus einem Heim, das man sein Zuhause nennt, ausgewiesen wird, um in einem Hotel oder sonstwo unwürdig zu sterben. All die vielen Schutzmassnahmen müssen sorgfältig abgeklärt werden, und es ist der Fraktion ein Anliegen, dass jährlich z. B. in der Sozialkommission darüber Bericht abgelegt wird. Zuletzt ist es ihr wichtig, dass in allen Betagtenzentren und Pflegewohnungen der Stadt Luzern überall die gleichen Regeln gelten und das Thema nicht individuell gehandhabt wird.

Der Punkt, der gegen diesen Bericht spricht, ist klar die christliche Grundhaltung, denn das C im Parteinamen ist ebenso wichtig. In diesem Bericht geht es um Beihilfe zur Selbsttötung. Das spricht ganz klar gegen eine christliche Einstellung. Der Schutz des Lebens steht da im Vordergrund. All die vielen geführten Diskussionen und Voten zeigen, dass es vielen Bürgern dieser Stadt ein grosses Anliegen ist, diese Aspekte nicht zu vergessen.

Die CVP-Fraktion tritt grossmehrheitlich auf den Bericht ein und **beantragt, ebenfalls grossmehrheitlich, blosse Kenntnisnahme.**

Edith Lanfranconi-Laube möchte kurz etwas sagen zu der doch mehrmals geäusserten Gefahr, der Druck zu einem Suizid könnte steigen. Mit diesem Reglement ist doch gerade das Gegenteil der Fall. Es geht ja darum, wer was tut, was wie geschieht, wenn der Wunsch wirklich einmal dauerhaft da sein sollte, und das Reglement bzw. die Weisung zeigt ganz klar die Punkte auf, wie unheilbare Krankheit, die zusammenkommen müssen, und nur dann wird geregelt, wie es dann wirklich geschehen würde. Die Idee, dass der Druck steigen könnte, weil es immer mehr alte Leute gibt, finanziell schwierige Lagen usw., wenn ein Mensch das Gefühl hat, er sei nur noch eine Last für die Gesellschaft, eine Last für seine Familie, eine Last für alle rundum: Wenn ein Heim, das gut geführt ist, das Personal hat, das sich um die Leute kümmert, sich auch interessiert für die Biografie eines Menschen, wie er vorher gelebt hat, bevor er in ein Heim gekommen ist; wenn es möglich ist, solche Rahmenbedingungen in den Heimen zu haben, steigt der Schutz vor diesem Druck und es kann ihm im Gegenteil viel sorgfältiger entgegengetreten werden. Und wie es Agnes Keller sagte: Die Beispiele aus Zürich und Bern zeigen, dass der Druck nicht steigt. Und die Sprechende ist überzeugt, dass mit diesem Vorschlag nicht irgendwelche Türen und Tore geöffnet werden, sodass dieser Druck zunehmen würde.

Thomas Gmür: Die Sprecherin der CVP-Fraktion sagte, die Fraktion treten grossmehrheitlich auf den B+A ein. Wenn es eine grosse Mehrheit gibt, gibt es in der Regel auch eine kleine Minderheit. Der Sprechende vertritt diese kleine Minderheit, und er **beantragt, auf diesen B+A nicht einzutreten und ihn zurückzuweisen im Sinne von nicht behandeln.** Weshalb soll dieser B+A nicht behandelt werden? Es geht hier im Wesentlichen um Punkte des Strafrechts. Das Strafrecht ist in der Schweiz Bundessache, und dieser Rat ist in diesem Bereich, in dieser Frage, sicher nicht abschliessend zuständig. Der Bund ist zuständig. Es wurde gesagt, der Bericht sei sorgfältig erarbeitet worden. Der Sprechende bezweifelt dies, denn genau in dem Punkt, in dem es darum geht, dass der Bund zuständig sein sollte, gibt es zwei hängige Standesinitiativen, eine des Kantons Aargau und eine des Kantons Baselland, die hier eine Bundeslösung wollen für eine Regelung, die nicht abschliessend auf Bundesebene oder im Straf-

gesetz geregelt ist, und die werden zurzeit in den Rechtskommissionen des National- und des Ständerates behandelt. Die Rechtskommission des Ständerates hat hierzu im Oktober mitgeteilt, eine zusätzliche Regelung, beispielsweise der organisierten Sterbehilfe, so, wie es der Stadtrat von Luzern gerne hätte, gäbe den betroffenen Organisationen einen Rechtsstatus, wodurch die Sterbehilfe noch gefördert werden könnte. Und will man wirklich den Sterbetourismus, wie er vor einigen Jahren massiv in die Kritik geraten ist in der Stadt Zürich, die heute so gelobt worden ist: Will man diesen Tourismus in der Stadt Luzern wirklich fördern? Der Sprechende meint Nein. Hier sollte der Bund Regelungen erlassen, und wo der Bund zuständig ist, muss nicht der Kanton eingreifen und schon gar nicht ein Gemeinwesen, das definitiv nicht abschliessend zuständig ist. Zusätzlich zur rechtlichen Regelung muss festgehalten werden: Tötung auf Verlangen bleibt Tötung. Es geht hier nicht einfach um ein bisschen Sterbehilfe, ein bisschen Sterbebegleitung, ein bisschen Beihilfe leisten zum Suizid; nein, es geht hier darum, ob man Tötungen in den städtischen Pflegeheimen und Alterszentren zulassen will oder nicht. Der Sprechende will das ganz klar nicht; er will sich hier nicht in einer Grauzone des Rechts bewegen, und er will vor allem nicht, dass jene, die das in den Alters- und Pflegeheimen zulassen müssen, danach mit ihrem schlechten Gewissen leben müssen, weil sie Tötung auf Verlangen vollzogen haben. Der Sprechende bittet den Rat, diesen B+A zurückzuweisen im Sinne von Nichtbehandlung. Hier soll der Bund regeln, und wenn dieser dann geregelt hat, kann man das im Sinne des Bundes umsetzen.

Philipp Federer: Thomas Gmür hat den Rat auf die rechtliche Situation hingewiesen: wenn der Bund dann geregelt habe – und der Bund hat Regelungen, und es gibt auch Rechtssprüche. Die Ratsmitglieder haben in Briefen Rechtsbelehrungen erhalten, und einer ist der Sprechende etwas nachgegangen. Es heisst zum Beispiel, dass „ein Verbot der Suizidbeihilfe nicht gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstösst“. Ein Heim oder ein Spital darf also verbieten, dass es in seinem Heim bzw. Spital gemacht wird. Es gibt in der Schweiz Heime und Spitäler, in denen es verboten ist, und Heime und Spitäler, in denen es erlaubt ist. Das Urteil sagt nur, dass es ein Heim oder ein Spital verbieten darf. Aber der Umkehrschluss, dass es Suizid nicht erlauben dürfe, wäre eine falsche Konklusion. Das Urteil, das den Räten um die Ohren geschlagen worden ist, besagt eigentlich nur das: Wenn ein Heim es nicht will, muss es dies nicht machen. Es gibt aber genug Heime, wo es gemacht wird, und das ist auch legal. Wenn das Gericht schreibt, dass das Selbstbestimmungsrecht sowohl des Individuums, als auch der Institution respektiert wird, ist das doch ein grosser Unterschied. Das Recht der Institution wird anerkannt, aber das andere, das Recht auf Selbstbestimmung, wird ebenfalls anerkannt. Und es wird sogar gesagt, die Würde werde nicht verletzt. Mit diesen Rechtsurteilen wird so, wie sie die Räte erhalten haben, sehr viel ideologischer Stimmungskampf gemacht.

Sozialdirektor Ruedi Meier dankt für die Beiträge zu diesem sicher nicht einfachen Thema. Obwohl es kein einfaches Thema ist, ist es wichtig, dass auch in diesem Rat darüber gesprochen wird. Das findet eine Fortsetzung in der Sozialkommission, und es findet auch eine Fortsetzung im Zusammenhang mit der Volksmotion, sofern sie zustande kommt. Auch wenn eine Regelung vorliegt, werden später trotzdem immer wieder Diskussionen darüber geführt wer-

den müssen, denn das ist kein Thema, mit dem man einfach und routiniert umgehen kann. Ein routinierter Umgang sollte höchstens in dem Sinne möglich sein, als dass in der pluralistischen Gesellschaft, in der wir heute leben, verschiedene Auffassungen möglich sind, und dass man diese respektiert und toleriert.

Der Pluralismus, den auch Philipp Federer am Schluss angesprochen hat, ist sehr wichtig. Die Stadt Luzern ermöglicht eine Vielfalt: Es gibt drei Pflegeheime, die ihren Auftrag mit einer klar christlichen Tradition ausüben – St. Raphael, Steinhof und Elisabethenheim. Diese haben eine etwas andere moralisch-ethische Grundlage, und vor diesem Hintergrund kommt für sie eine Regelung, wie sie hier diskutiert wird, nicht in Frage. In der Diskussion hier geht es um die Heime, die der Stadt Luzern gehören und die von der Stadt Luzern betrieben werden, und auch in diesen gibt es natürlich Bewohnerinnen und Bewohner mit unterschiedlichen Vorstellungen und Ansprüchen. Dieser Rat als oberster Verantwortlicher für Heime und Alterssiedlungen in der Stadt Luzern muss versuchen, diesen Pluralismus auch in den städtischen Heimen abzubilden. Das heisst, dass Leute, die froh wären um Beihilfe zum Suizid, Unterstützung erhalten, indem dies zumindest ermöglicht wird, wenn dabei gewisse Regeln eingehalten werden. Darum geht es. Es geht nicht darum, dass in jeder Pflege- und Betreuungsinstitution in der ganzen Stadt Luzern ein Recht auf Beihilfe gelten soll und auch nicht eine Pflicht, Beihilfe zulassen zu müssen. Das wird nicht geregelt. Vor diesem Hintergrund ist das nicht so etwas wie eine Art öffentliches Recht, sondern es geht um eine Regelung im Rahmen einer „Hausordnung“, wo der Stadtrat letztlich die Verantwortung trägt. Und weil es ein schwieriges Thema ist, ist er der Meinung, dass dies auch in diesem Rat thematisiert und diskutiert werden muss. Worum es auch nicht geht – und da ist schon klar zu differenzieren –, ist Sterbetourismus. Es ist nicht so, dass jemand in ein Heim der Stadt Luzern eintreten kann unter dem Aspekt, dass diese Person nirgends anderswo eine Lösung hat und hier Beihilfe zum Suizid erhält. Sondern es geht um eine Regelung für jene Leute, die bereits im Heim wohnen. Die Heime der Stadt Luzern haben zwei Kernaufträge. Der eine ist ein möglichst selbstbestimmtes Wohnen. Möglichst deshalb, weil es um einen Kollektivhaushalt geht, um so genannte totale Institutionen, in denen auch gewisse Regeln gelten. Man kann zum Beispiel nicht morgens um 3 Uhr zu Mittag essen, ausser wenn man es selber zubereiten kann, dann ist das vielleicht möglich, aber nicht innerhalb des Organisationssystems. Darum ein möglichst selbstbestimmtes Wohnen. Das ist sehr wichtig. Der zweite Auftrag ist eine möglichst gute Pflege. Darum gehen die Leute ja in die Heime; sie gehen nicht einfach dort wohnen, sondern sie brauchen Pflege. Dafür ist die Stadt zuständig, und da ist sie mit einem Spannungsfeld konfrontiert. Beat Demarmels, der Leiter von HAS; der hier auch anwesend ist, ist mit den Spannungen, die entstehen können, konfrontiert, wenn beispielsweise ein Suizidwunsch geäussert wird. Dann hat er zu klären, wie er diesen beiden Hauptaufträgen gerecht werden kann. Das möchte der Stadtrat im Bereich der städtischen Heime regeln.

Zwei Aufträge gehen aber auch an die Politik. Diese muss klare Regeln formulieren. Das macht der Stadtrat jetzt zusammen mit dem Grossen Stadtrat mit diesem Bericht in Bezug auf die Heime, die der Stadt gehören und welche die Stadt betreibt, für die sie letztlich auch die Verantwortung trägt. Für die anderen Heime trägt sie keine Verantwortung; dort gilt tatsächlich das Strafrecht. Es braucht klare Regeln. Beim zweiten Auftrag geht es um die sehr aktuel-

le Frage des Drucks. Damit wird häufig argumentiert. Es gibt einen Druck: Der Patient weiss: ich bin pflegebedürftig, ich koste eigentlich nur, ich hänge allen an, die Gesellschaft muss viel Geld aufwenden, und meinem privaten Umfeld, meiner Verwandtschaft ist das auch alles zu viel; ich möchte eigentlich sterben. Das ist der Druck, den es gibt. Ein ganz starker Druck wird heute aber auch im politischen Diskurs aufgebaut: In der Diskussion über die Finanzprobleme des Kantons und der Gemeinden kommen immer zwei Themen auf, und eines steht im Vordergrund: Man spricht über Steuersenkungen, die nicht sehr geschickt waren, und dann im Bereich des Sozialen über das Erwachsenenschutzrecht, das vom „bösen“ Bund her kommt, und über die Pflegefinanzierung, die aufgrund einer Bundes- und dann einer kantonalen Regelung den Gemeinden aufgetischt wurde. Im Zusammenhang mit Budgetproblemen wird ständig über die Pflegefinanzierung diskutiert, und dadurch wird ein riesiger Druck aufgebaut.

Vor diesem Hintergrund erinnern sich einige vielleicht an das, was der Sprechende an einer früheren Sitzung sagte: Man sollte im Zusammenhang mit der Sozialpolitik und der Pflege nicht depressiv werden; man tut ja etwas Gutes aufgrund dessen, was man will: den Leuten möglichst lange ein gutes Leben zu ermöglichen, und wenn es gesundheitlich nicht mehr so optimal läuft, ihnen die entsprechende Unterstützung geben, damit diese schwierige Phase noch einigermaßen akzeptabel gelebt werden kann. Das ist letztlich auch der Auftrag der Palliative Care. Diese ist ganz zentral. Die Stadt hat einerseits in allen Heimen eine integrierte Palliative Care aufgebaut. Das heisst, wer in einem Heim lebt, kann, wenn er in einen sehr schwierigen Gesundheitszustand kommt, allenfalls in eine terminale Phase, kann in der Abteilung oder in der Wohngruppe, wo sie oder er seit einiger Zeit lebt, Palliative Care erhalten. Das ist das integrierte Konzept. Es wird jetzt versucht, das auch bei der Spitex aufzubauen, sodass Palliative Care auch ambulant ermöglicht wird. Als Zweites hat die Stadt die Spezialabteilung für Palliative Care aufgebaut für Leute, die sterbend sind, aber nicht mehr nur gebunden an betagte Personen, sondern auch an junge, damit auch sie eine gute Lösung haben, wenn sie wissen, dass sie terminal krank sind und eine gute Unterstützung in dieser Abteilung möchten, sodass die Natur ihren Lauf nehmen kann. Das bietet die Stadt auch an. Man kann also nicht sagen, dass sich die Stadt Luzern nicht um Palliative Care kümmert. Erst im Nachgang der Etablierung der Palliative Care auf verschiedenen Ebenen wurde die Frage der Beihilfe zum Suizid an die Hand genommen. Diese Frage wurde langsam entwickelt, zusammen mit der Sozialkommission, und nun hat der Stadtrat den entsprechenden Bericht vorgelegt. Somit hat die Stadt jetzt eine stabile Basis, wie mit dieser Frage umgegangen werden kann. Die Berichterstattung, die verlangt wurde, wird die Sozialdirektion leisten, denn die Partnerschaft mit dem Parlament ist sehr wichtig. Vor diesem Hintergrund wird man regelmässig auch nachher wieder über diese Fragen diskutieren können, und das Parlament wird das Controlling, das auch in dieser Frage sehr wichtig ist, wahrnehmen können.

Der Antrag auf Rückweisung im Sinne von Nichtbehandlung wird abgelehnt.

Detail

Zu 3, Suizidbeihilfe im politischen und gesellschaftlichen Kontext, Seite 9

Thomas Gmür: In diesem Kapitel wird ersichtlich, dass der Bundesrat gegen eine Regelung der Sterbehilfe ist. Warum dieses Kapitel? Es geht konkret um eine Standesinitiative des Kantons Aargau, und diese möchte eine Regelung: Die Bundesversammlung wird eingeladen, eine gesamtschweizerisch verbindliche Regelung der medizinischen Suizidbegleitung vorzunehmen. Weshalb soll die Stadt Luzern als Gemeinwesen vortreten, solange der Bund aufgefordert ist, eine Regelung vorzunehmen? Wieso muss die Stadt Luzern bzw. Ruedi Meier den Stauffacher spielen, vorausgehen und sagen, dass sie eine Lösung will? Es ist diametral gegen jegliches Prinzip der Subsidiarität, wenn die Stadt Luzern Sachen regeln will, für die der Bund zuständig ist. In Kapitel 3 heisst es eigentlich, dass der Bund hier nicht gross regeln will, weil er das Gefühl hat, es sei nicht notwendig, aber die Stadt Luzern hat das Gefühl, sie müsse hier Tötung auf Verlangen zulassen.

Theres Vinatzer: Die nationale Ethikkommission hat zu dieser Frage eigentlich nie ganz klar Stellung genommen. Anscheinend ist es für die politischen, aber auch die fachlichen Behörden sehr schwierig, sich in diesem Kontext klar zu äussern. Aber die Basis hat die konkreten Fragestellungen: In der Praxis braucht es Antworten auf die konkreten Fragestellungen; man kann nicht einfach sagen: Es besteht keine Regelung, na und ...? Es braucht etwas Handfestes.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Dieses Thema ist ein klassisches Beispiel für Subsidiarität. Die Kartoffel, die ziemlich heiss ist, wird weitergegeben: Der Bund will nicht regeln, und wenn er nicht regeln will, dann sind nach dem Subsidiaritätsverständnis des Sprechenden andere staatliche Ebenen dazu aufgerufen; das kann der Kanton oder kann die Stadt sein. Der Stadtrat geht aber sogar noch eine Stufe tiefer: Er regelt nicht für die Stadt, sondern nur für die Heime, für welche die Stadt zuständig ist, weil sie diese betreibt. Das ist Subsidiarität, und das ist sehr transparent. Wenn sich die rechtliche Situation einmal ändern sollte, wird das je nachdem auch die Stadt ändern müssen, aber es gibt Hinweise darauf, dass dies wahrscheinlich relativ lange Bestand haben wird. Aber man kann bei einer Frage, die auf Bundesebene schon lange diskutiert wird und bei der es zu keiner Lösung kommt, nicht einfach warten, bis der Bund geregelt hat. So funktioniert das nicht.

Thomas Gmür scheint diese Haltung von Ruedi Meier schon ein bisschen sehr einfach. Der Bund will nicht einfach nicht regeln; der Bund sagt: Die Regelungen, wie sie heute bestehen, sind genügend. Und da kommt die Stadt Luzern und sagt, sie habe ein Loch in dieser rechtlichen Regelung, hüpft hinein und macht für die Stadt eine eigene Regelung, weil sie in dem juristischen Wirrwarr etwas gefunden hat, das sie selbst regeln könnte. Das ist die Tatsache, nicht dass der Bund nicht regeln will. Der Bund würde sofort regeln, wenn er könnte. Schliesslich gibt es in der Bundesverwaltung genügend Juristen, die nur darauf warten zu regeln.

Katharina Hubacher erachtet diese Argumentation von Thomas Gmür, die Stadt wolle etwas regeln, das man eigentlich gar nicht regeln müsste, als nicht sehr differenziert. Es können sich

sicher alle hineinversetzen in Personen, die in einem dieser Heime arbeiten und die mit diesem Thema umgehen müssen. Es ist sicher besser, die Stadt überlegt sich Hinweise und einige Regeln, wie man mit diesem Thema umgehen kann, als dass jede Person oder jede Heimleitung für sich Regeln erfindet, weil es keine gibt. Darum ist es gescheiter, es gibt diese Regelung, wie sie hier vorliegt, als keine.

Laura Grüter Bachmann unterstützt dieses Votum von Katharina Hubacher. Das ist doch gerade der Grund für diese Regelung: Erstens scheint es wirklich eine Lösung zu brauchen, weil viele Mitarbeitenden froh wären, sie wüssten, woran sie sich festhalten können. Zweitens ist das gerade der Grund dafür, dass kein Reglement gemacht wird, sondern eine Weisung, die in den städtischen Heimen im Sinne einer Hausordnung gilt, weil nicht auf Gesetzesstufe geregelt wird. Wenn dann jemals tatsächlich eine Bundesregelung kommt, ist sonnenklar, dass diese gilt. Aber das ist der Grund, warum kein Reglement gemacht wird.

Zum Antrag, Seite 26

Kommissionspräsident Daniel Wettstein: Die Sozialkommission hat Absatz I mit 6 Stimmen für zustimmende Kenntnisnahme und 1 Stimme für Kenntnisnahme verabschiedet. Mit 5 Ja bei 0 Nein und 2 Enthaltungen wurde ein Zusatz beschlossen, und **die Sozialkommission beantragt somit als zusätzlichen Absatz II: „Der Stadtrat berichtet der Sozialkommission jährlich über die Entwicklung im Bereich der Beihilfe zum Suizid in den Betagtenzentren und Pflegewohnungen der Stadt Luzern.“**

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch erinnert daran, dass zu I ein Antrag auf Kenntnisnahme vorliegt.

Thomas Gmür beantragt namens der Minderheit der CVP-Fraktion Nichtkenntnisnahme des vorliegenden Berichts. Die Ratsmitglieder haben den StB 1021 erhalten. Darin erläutert die Sozialdirektion, was alles für Fragen offen sind, welche die Direktion in ihrem eigenen Verantwortungsbereich klären will und für die sie im Frühling dem Stadtrat regelkonforme Weisungen vorlegen will. Bei diesen Fragen geht es unter anderem um die Zusammenarbeit mit der Justizbehörde, um die Einflussmöglichkeiten anderer Institutionen, die Beihilfe zum Suizid generell abzulehnen. Es geht auch um die Rahmenbedingungen, die Organisationen suizidwilligen Personen leisten wollen. Das sind Fragen, die vorgängig beantwortet werden müssten; die dürfen nicht einfach in die Verwaltung zurückgegeben werden und diese so die Weisungen schreiben lassen. Es braucht hier etwas mehr Klarheit; es sind zu viele Fragen offen in einem Bereich, in dem es nicht einfach nur darum geht, das Personal zu schützen. Es geht hier nicht einfach nur um das Personal; es geht vor allem darum, die Leute zu schützen. Es muss nicht Sterbehilfe, es muss Lebenshilfe gemacht werden. und solange man nicht fähig ist, in den städtischen Heimen Lebenshilfe anzubieten, solange ist man auch nicht fähig, wirklich darüber zu befinden, was am Schluss des Lebens notwendig ist und was nicht. Der Sprechende bittet den Rat, den Antrag auf Nichtkenntnisnahme zu unterstützen.

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch: Damit ist ablehnende Kenntnisnahme gemeint? **Thomas Gmür** bestätigt das.

Sozialdirektor Ruedi Meier scheint die Debatte jetzt doch etwas zugespitzt. Die Stadt Luzern ist imstande, in den Heimen Lebenshilfe zu leisten. Dazu wurden sehr viele Aussagen gemacht: Es gibt Leitbilder, strategische Planungen und kulturelle Praktiken in den Heimen. Der Sozialdirektor bittet, vor dem Hintergrund einer ethisch-moralisch anderen Position nicht einfach Sachen vom Tisch zu wischen. In den städtischen Heimen wird in einem ganz grossen Ausmass Lebenshilfe geleistet, tagtäglich, rund um die Uhr. Er wäre froh, wenn man das zur Kenntnis nehmen würde. Aber er geht davon aus, dass das **Thomas Gmür** etwas zugespitzt hat, es aber nicht wirklich so meint.

Dominik Durrer möchte ebenfalls auf das Votum von **Thomas Gmür** eingehen. Er hat in seinen verschiedenen Voten, die er als Mitglied der Minderheit der CVP-Fraktion gemacht hat, die Sorgfalt und die Sensibilität, die alle Fraktionen dem Stadtrat zugebilligt haben, mindestens geritzt, wenn nicht verletzt. Wenn er jetzt den Vorwurf in den Raum stellt, dass die städtischen Pflegeheime keine Lebenshilfe leisten – so hat ihn der Sprechende verstanden, und dieser hat vorhin auch noch bestätigt, dass er das wirklich ernst gemeint hat –, dann verkennt er die Situation. Der Sprechende akzeptiert, dass man aus religiösen, ideologischen oder ethischen Gründen Mühe hat mit Suizid und dass man ihn ablehnt; das ist eine persönliche Haltung. Andererseits erwartet er aber auch, dass man bei dieser Thematik ebenso sorgfältig argumentiert und jenen, die eine andere Haltung haben, genau zuhört und dadurch die Diskussion zulässt.

Jules Gut bezeichnet sich als Katholik. Er hat sehr grosses Verständnis für die sicher wichtigen Anliegen einer Partei wie jener von **Thomas Gmür**, welche das C in ihrem Namen trägt. Doch mit derartigem Populismus zu argumentieren und von Sterbetourismus zu reden und den Heimen Lebenshilfe abzusprechen, dafür hat er absolut kein Verständnis. Er ist enttäuscht von der persönlichen Haltung von **Thomas Gmür**. Für das Zusammenleben in einer Stadt ist es wichtig, andere Meinungen zu akzeptieren, wie sie sind und wie die persönlichen Entscheide gefällt werden.

Thomas Gmür: Es geht überhaupt nicht darum, hier irgendwelche christlichen Standpunkte breitzuwalzen. Es geht vor allem darum, dass in dieser Stadt jeder gleich ist, ob er nun Christ oder Moslem ist oder gar nichts glaubt, denn alle sind, wenn es um das Sterben geht, gleich. Aber scheinbar machen andere Parteien und andere Leute in diesem Saal einen Unterschied, ob jemand Christ ist oder nicht. Das ist eine Haltung, die sehr, sehr bedenklich ist, und die den Sprechenden an eine Zeit des 20. Jahrhunderts erinnert, die man gerne vergessen möchte.

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch bittet **Thomas Gmür**, anständig zu bleiben.

- I In der Gegenüberstellung von ablehnender Kenntnisnahme und Kenntnisnahme entscheidet sich die Mehrheit für Kenntnisnahme.
In der Gegenüberstellung von Kenntnisnahme und zustimmender Kenntnisnahme entscheidet sich die Mehrheit für zustimmende Kenntnisnahme.
- II Dem Antrag der Sozialkommission wird zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 22Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft. vom 28. September 2011Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft. betreffend **Regelung Beihilfe zum Suizid in den Betagtenzentren und Pflegewohnungen der Stadt Luzern,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Vom Bericht „Regelung Beihilfe zum Suizid in den Betagtenzentren und Pflegewohnungen der Stadt Luzern“ wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Der Stadtrat berichtet der Sozialkommission jährlich über die Entwicklung im Bereich der Beihilfe zum Suizid in den Betagtenzentren und Pflegewohnungen der Stadt Luzern

4. Bericht und Antrag 19/2011 vom 31. August 2011: Entwicklung der städtischen Alterssiedlungen

Eintreten

Kommissionspräsident Daniel Wettstein: Die Sozialkommission hat diesen B+A an zwei Sitzungen behandelt. An zwei Sitzungen deshalb, weil es sinnvoll war, zusätzliche Informationsbedürfnisse über die Konsequenzen und die Mechanismen der Verschiebung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu befriedigen, damit dies besser verstanden wurde. Der Stadtrat hat die Gelegenheit genutzt, an der zweiten Sitzung ausführlichere Details dazu zu liefern. Zwei Themen standen vor allem im Mittelpunkt der Diskussion: auf der einen Seite gewisse Befürchtungen bezüglich Verschiebung vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen, weil Letzteres anderen Regeln unterliegt – höhere Rendite als Stichwort –, und zweitens wurde die Frage intensiv diskutiert, wie es schlussendlich mit den Alterswohnungen weitergehen soll, das heisst konkret allfällige Überführungen in neue Rechtsformen. Ein Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung wurde mit 6 Nein bei 2 Ja abgelehnt. In der Schlussabstimmungen wurde mit 7 Stimmen zustimmend Kenntnis genommen, bei 1 Stimme für Kenntnisnahme,

und der Überführung ins Finanzvermögen wurde mit 7 Ja bei 1 Nein zugestimmt.

Thomas Gmür: Die CVP-Fraktion hat sich intensiv mit diesem B+A auseinandergesetzt. Sie hat in der Kommission ihre kritischen Fragen und Bemerkungen angebracht. Sie ist nach der Beratung in der Sozialkommission zum Schluss gekommen, dass die Entwicklungsstrategie, welche der Stadtrat hier vorlegt, grossmehrheitlich dem entspricht, was sich die Fraktion eigentlich für die Alterssiedlungen und Alterswohnungen in den nächsten Jahren wünscht. In gewissen Fragen hätte sie gerne etwas konkretere bzw. weitergehendere Massnahmen gehabt, aber für die jetzt anstehende Strategiephase findet sie diesen B+A sehr gut und zielführend. Sie wünscht dem Stadtrat in der Umsetzung dieser Strategie eine gute Hand. Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Melanie Setz: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Bestandesaufnahme des Zustandes der städtischen Alterssiedlungen und deren Perspektiven für die Zukunft. Die Fraktion ist sich auch bewusst, dass das heutige Angebot in Bezug auf die Infrastruktur für die Zukunft angepasst und bauliche Unterhaltsarbeiten vorgenommen werden sollten. Gewisse Aspekte im B+A findet sie sehr gut, so zum Beispiel die Prüfung von einkommensabhängigen Betreuungsgutscheinen und die damit verbundene Ausweitung auf private Liegenschaften, da sie überzeugt ist, dass es mit der zunehmenden demografischen Entwicklung und der Verlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich in Zukunft ein flexibles Betreuungsangebot braucht.

Die SP/JUSO-Fraktion ist der Auffassung, dass stadteigene Alterssiedlungen im Besitz der Stadt bleiben müssen. Im Gemeindegesetz § 72 Absatz 2 heisst es: „Verwaltungsvermögen sind jene Vermögenswerte, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und die nicht veräussert werden können, ohne diese zu beeinträchtigen.“ Die Fraktion beurteilt die städtischen Alterssiedlungen als wichtiges Angebot in der Versorgungskette, welches in naher Zukunft noch an Bedeutung gewinnen wird und allen Bevölkerungsschichten zugänglich sein soll. Das beinhaltet sowohl ein flexibles Betreuungsangebot und eine behinderungsfreie Infrastruktur als auch eine soziale Mietzinsgestaltung. Gerade Letzteres, befürchtet die SP/JUSO-Fraktion, könnte bei einer möglichen anderen Trägerschaft nicht mehr gewährleistet werden. Die Stadt muss aber sicherstellen, dass das Angebot auch in Zukunft für alle Bevölkerungsschichten bezahlbar bleibt. Die AHIZ allein ist dafür ungeeignet, da sie bereits halbiert wurde und durch weitere Sparpakete gefährdet ist.

Die Haltung der Fraktion geht weiter dahin, dass die Stadt mögliche desinvestierte Objekte auch wieder ersetzen und bei steigender Nachfrage zusätzliche Wohnungen bereitstellen soll. Ob diese aus dem Verwaltungs- oder Finanzvermögen heraus bewirtschaftet werden sollen, wird unterschiedlich betrachtet. Die Fraktion teilt die Meinung des Stadtrates auf Seite 11, dass mit eigenen Alterssiedlungen auf die Qualität und das Preis-Leistungs-Verhältnis Einfluss genommen werden kann. Genau dies ist für sie der springende Punkt: Es besteht nämlich eine Diskrepanz zwischen den Aussagen im B+A und denjenigen der Gesamtplanung. Eine klare Mehrheit sieht die Verschiebung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen als ersten Schritt zu einer Veräusserung und lehnt dies daher konsequent ab. Auch wenn dies von Seite der Sozialdirektion und von HAS verneint und im B+A nicht eindeutig erwähnt wird, stimmt die Ab-

sicht in der Gesamtplanung 2012–2016 betreffend der Alterssiedlungen einen Grossteil der Fraktionsmitglieder pessimistisch. Dort steht nämlich deutlich: „Für die Alterssiedlungen sollen künftig unterschiedliche bzw. angepasste Betriebsmodelle geprüft werden. Wo ökonomisch sinnvoll und im Kontext der städtischen Alterspolitik vertretbar, soll auch ein Verkauf von Liegenschaften möglich sein.“ (Seite 71) Eine kleine Minderheit der Fraktion sieht auch Vorteile in einer Trennung von Immobilien und Betreuung. Auf diesem Weg können die Immobilien besser und zügiger entwickelt werden, ohne die Verschuldung zu erhöhen – auch wenn dies eigentlich nur auf dem Papier so ist. Die Betreuung würde jedoch beim HAS bleiben. Das Betreuungsangebot kann so definiert gesteuert und bei Bedarf ausgebaut werden. Weil die SP/JUSO-Fraktion grossmehrheitlich die Stossrichtung der Stadt ablehnt und die meisten ernsthaften Befürchtungen bezüglich einer Veräusserung der Alterssiedlungen bei einer Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen haben, **beantragt sie Rückweisung dieses B+A auf Überarbeitung**. Ein neuer B+A soll eine Weiterentwicklung der Alterssiedlungen aus dem Verwaltungsvermögen heraus aufzeigen, unter anderem mit folgenden Punkten:

- Das heute bestehende Angebot an städtischen Alterswohnungen soll zumindest gesichert werden.
- Der Stadtrat nimmt 2015/2016 eine Standortbestimmung bezüglich des aktuellen und erwarteten Bedarfs an Wohnungen mit Betreuungsangebot vor. Sollte sich zeigen, dass der Bedarf gegeben ist, werden Strategien vorgelegt, wie das Angebot bedarfsgerecht angepasst werden kann.
- Wo bestehende städtische Alterssiedlungen aufgrund der nicht mehr bedarfsgerecht sanierbaren Infrastruktur aufgegeben werden, sucht die Stadt gleichwertigen Ersatz.
- Darüber hinaus soll das HAS das Betreuungsangebot auch privaten Investoren, z. B. Genossenschaften, zur Verfügung stellen.
- Die Idee der Betreuungsgutscheine wird aufgenommen und weiterentwickelt.

Stefanie Wyss: Die Fraktion der Jungen Grünen und Grünen dankt dem Stadtrat für das Verfassen dieses B+A. Er enthält einige Knackpunkte. Die Jungen Grünen und Grünen sehen zwar ein, dass die Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen dem Stadtrat mehr Möglichkeiten und Spielraum gibt, wenn es z. B. darum geht, die Siedlungen zu renovieren. Aber mit welchem Geld wird renoviert? Es sind höhere Mietzinseinnahmen, und wer bezahlt die Mietzinsen? Das sind die Bewohnerinnen und Bewohner der Alterssiedlungen. Mit einer ausreichenden AHIZ könnte das Problem der steigenden Mietzinse abgedeckt werden. Aber die AHIZ ist seit der letzten Sparrunde ziemlich angeschlagen, was auch Melanie Setz schon erwähnte. Für die G/JG-Fraktion ist es daher wichtig, dass die Mieten in den Alterssiedlungen, wenn sie im Finanzvermögen sind, nicht ansteigen. Das Problem des raren, günstigen Wohnraums wird andernfalls noch verstärkt. Noch viel skeptischer sind die Jungen Grünen und Grünen, wenn es um Privatisierungstendenzen geht. Angenommen, eine private Unternehmung würde dann die Alterssiedlungen führen: Was hat sie für ein Ziel? In erster Linie möchte sie eine gute Rendite erzielen. Die Mietpreise können beliebig erhöht werden; die Stadt kann nichts mehr tun. Letztendlich müssten wieder höhere Mietzinszuschüsse gesprochen werden. Das heisst, dass die Stadt dafür sorgt, dass Private sich auf Kosten der älteren Bevöl-

kerung eine goldene Nase verdienen. Auch den sogenannten PPP-Projekten stehen die Jungen Grünen und Grünen äusserst skeptisch gegenüber. Sie werden in diesem Zusammenhang eine Protokollbemerkung beantragen.

Die G/JG-Fraktion steht diesen Entwicklungen sehr skeptisch gegenüber. Im B+A liest man auch den Grundsatz „Ambulant vor stationär“. Diesen sollte die Stadt, auch wenn ihre finanzielle Lage nicht gerade rosig ist, konsequent weiterverfolgen. Die Fraktion wird den B+A zustimmend zur Kenntnis nehmen, wenn ihre Protokollbemerkung angenommen wird. Andernfalls beantragt sie einfache Kenntnisnahme. Der Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen wird sie grossmehrheitlich zustimmen.

Jörg Krähenbühl: Die Auf Seite 16, Kapitel 4.2.8 zusammengefasste Strategie des Stadtrates zur Entwicklung der städtischen Alterssiedlungen entspricht den Forderungen der SVP-Politik. Wo ökonomisch sinnvoll und im Kontext der städtischen Alterspolitik vertretbar, soll auch ein Verkauf von Liegenschaften möglich sein. Im Vordergrund stehen für die SVP-Fraktion insbesondere auch die PPP-Modelle für die Entwicklung der Liegenschaften Taubenhausstrasse und das Haus Mythen auf dem Areal des Betagtenzentrums Dreilinden. Die Überführung der Liegenschaften ins Finanzvermögen befürwortet die Fraktion. Die kontinuierliche Steigerung des Kostendeckungsgrades ist für sie mit der Umsetzung marktgerechter Mieten und der Einführung einer neu geschaffenen Betreuungspauschale auf dem richtigen Weg. Die Handlungsszenarien je Objekt sind optimal ausgearbeitet. Wo nötig, werden der unmittelbare Handlungsbedarf und die weiteren Schritte dazu benannt. Das Ziel, eine nachhaltige Entwicklung der Liegenschaften zu garantieren und damit Fehlinvestitionen zu vermeiden, wird mit diesem Bericht und Antrag richtig angesteuert. Die neue Aufgabenteilung von IMMO und HAS ist sinnvoll und effizient. Das Grundlagenprojekt für ein zukünftiges Finanzierungsinstrument wäre zu begrüssen, insbesondere wenn die Beiträge an Betreuung und Prävention zu grösserer Lebensqualität und niedrigerem bzw. verzögertem Pflegebedarf und damit für die Stadt zu tieferen Kosten für die ambulante und stationäre Pflegeleistung führen würden. Die SVP-Fraktion wird vom vorliegenden B+A zustimmend Kenntnis nehmen und der Überführung der detailliert aufgelisteten Grundstücke per 31. Dezember 2011 zum Buchwert vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zustimmen.

Rolf Krummenacher: Um es vorwegzunehmen: Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird den Anträgen des Stadtrates zustimmen. Die Trennung der Verantwortung und Zuständigkeit für Infrastrukturliegenschaften und für Dienstleistungen ist das richtige Vorgehen, und auch die vorgeschlagenen nächsten Schritte sind richtig und finden daher die Unterstützung der Fraktion.

Zum ersten Punkt, der Überführung der Liegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen. Im Finanzvermögen sind sie aus Sicht der FDP-Fraktion am richtigen Ort: Es wird professionell zu ihnen geschaut von Infrastrukturprofis, welche die Werterhaltung entsprechend dem Grundauftrag bei den Finanzliegenschaften auch wahrnehmen können. Da muss etwas, das für die Wertsteigerung gemacht worden ist, auch an die Mieter weitergegeben werden. Man muss sich einer Sache bewusst sein: Im Finanzvermögen stehen diese Liegenschaften und

damit auch die Leistungen nicht im Wettstreit mit den Investitionen im Verwaltungsvermögen, sie sind auch nicht innerhalb des Investitionsplafonds, innerhalb dessen sie als freiwillige Leistungen einen schweren Stand haben. Die Leistungen bei der Sozialdirektion anzusiedeln und beim HAS zusammenzuführen, ist der richtige Weg. Das ermöglicht auch eine Neuausrichtung für eine Vereinheitlichung der Leistungen.

Wird mit dem vorgeschlagenen Vorgehen eine künftige Entwicklung verhindert oder wird gar etwas präjudiziert, und sollte man nicht einfach alles so lassen, wie es ist? Zu dieser, vor allem von linker Seite skeptisch betrachteten Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen hat der Sprechende schon gesagt, dass die Alterssiedlungen im Verwaltungsvermögen bezüglich zugesprochene Mittel mehr Probleme haben; sie kommen da ins Hintertreffen. Leider lehrt die Erfahrung – das darf der Sprechende nach einigen Jahren wirklich sagen –, dass bei Liegenschaften im Verwaltungsvermögen, wenn man die Strategie nicht genau kennt und wartet, dieser Rat vertröstet wird, und es wird einfach nicht so gut zu ihnen geschaut. Es hat sich zwar gebessert, aber es gibt viele Beispiele dazu; man hat manchmal zu lange gewartet. Zur Angst vor Desinvestition: Im Finanzvermögen gelten die gleichen Spielregeln wie im Verwaltungsvermögen. Der Stadtrat hat die gleichen Kompetenzen: Er kann bis zu 750'000 Franken selber entscheiden, dann kommt er in diesen Rat. Es kommen also alle Geschäfte in diesen Rat. Auch bezüglich Zuordnung der Leistungen wird nichts vorweggenommen. Wie gesagt: Die Zusammenfassung bei Heime und Alterssiedlungen gibt beste Möglichkeiten für die Weiterentwicklung, und die Trägerschaft dieser Leistungen bleibt ja weiterhin bei der öffentlichen Hand.

Damit zum Markt. Natürlich kann man sich umschaun, ob es auf dem Markt auch Anbieter solcher Leistungen gibt. Das führt zur Diskussion über die Trägerschaft, die ja schon einmal geführt worden ist. Diese Diskussion kann man jetzt auch führen, aber man sollte sie nicht als erstes in Bezug auf die Alterssiedlungen führen. Denn man sollte sie auf der Basis einer klaren, mit diesem Rat abgestimmten Strategie über Trägerschaften im weitesten Sinne im Bereich HAS und im Bereich Pflegeleistungen führen. In diesem Zusammenhang können dann auch die Alterssiedlungen bzw. die Leistungen positioniert werden. Damit zu einem Punkt, der auch thematisiert worden ist: Wie sozial ist es, wenn die Mieten angepasst werden müssen aufgrund der Wertvermehrung dieser Liegenschaften? Das ist an und für sich richtig, und es zeigte sich ja, was das heisst bei den Laubenganghäusern, bei welchen lange nichts gemacht wurde. Es ist dann meist so, dass es sehr schwierig ist, diesen Schritt zu machen; man muss ihn dann portionieren. Aber da gibt es natürlich schon einen wunden Punkt, nämlich den, was ist, wenn die Mieterschaft den Zins nicht mehr tragen kann. Das ist im Bericht noch nicht so angetönt, aber es wurde in der Sozialkommission angesprochen und es wurde vorhin auch in diesem Rat genannt: Es gibt ein Instrument, das helfen kann, nämlich die AHIZ, die gekürzt wurde. Diesen Zusammenhang muss man schon sehen. Nur kann man diesen Zusammenhang nicht verknüpfen mit der Überführung der Liegenschaften ins Finanzvermögen; das wäre ein falscher Rückkehrschluss. Die FDP-Fraktion sagt Ja zur aufgezeigten Entwicklung der Alterssiedlungen und ist auch mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden.

Jules Gut: Der vorliegende B+A ist ein gutes Beispiel für eine dynamische Stadt, die sich den

anstehenden Herausforderungen stellt, sich und ihre Arbeit regelmässig infrage stellt und sich auch weiterentwickelt. Die Alterssiedlungen sind entstanden in den Sechziger- und den Siebzigerjahren und waren Teil des sozialen Wohnungsbaus zur Milderung der Wohnungsnot. Die städtischen Alterssiedlungen sind ein Angebot für selbstständige Senioren, die den Haushalt weitestgehend noch selber machen können. Der bauliche Zustand dieser Siedlungen ist sehr unterschiedlich, jedoch ist teilweise klar aufgeschobener Unterhalt ausgewiesen. Für den langfristigen Erhalt von Gebäuden muss sich die Bewirtschaftung der Liegenschaften aber zwingend an den wirtschaftlichen Kriterien orientieren, sonst geht der Zweck, für den sie ursprünglich gebaut wurden, verloren.

Klar ist aber, dass die Führung von Alterssiedlungen keine obligatorische Gemeindeaufgabe ist. Alterssiedlungen dienen aber als Alternative zu den Betagtenzentren. Wie dem Stadtrat ist es auch der GLP-Fraktion wichtig, dass auch in Zukunft in der Stadt Luzern Alterswohnungen angeboten werden können. Ein Angebot insbesondere für bedarfsgerechte Betreuungsleistungen ist wichtiger Teil der Alterspolitik. Es wird nun viel diskutiert über eine mögliche zukünftige Rechtsform: Aktiengesellschaft, Genossenschaft, Verkauf oder doch eine Stiftung? Aus Sicht der GLP-Fraktion ist diese Diskussion nicht von vordringlicher Bedeutung. Die Rechtsform allein garantiert keine positive Entwicklung oder gar eine gute Betreuung. Als sehr wichtig und entscheidend erachtet die Fraktion die Steuerung und die Vorgabe politischer Rahmenbedingungen, weil die eben den Raum schaffen für neue, aber klar definierte Wege. Die Fraktion kann sich also den liberalen Ansatz einer Öffnung der städtischen Alterssiedlungen für Investoren – oder vielleicht besser SP-konform formuliert: für langjährige Partnerschaften mit externen, aber auch privaten Firmen, z. B. Pensionskassen oder halbstaatlichen Organisationen wie Genossenschaften – sehr gut vorstellen.

Das A und O einer guten Zusammenarbeit ist aber eine klare Vorgabe von Rahmenbedingungen. Und das zu definieren ist der nächste Schritt, den die Stadt jetzt angehen muss. Der vom Stadtrat vorgeschlagene Weg ist richtig. Ein genereller Verkauf der Liegenschaften ist heute weder angedacht noch geplant. Mit der Überführung ins Finanzvermögen wird aber der Stadt das nötige Handlungsspielfeld eröffnet, um die verschiedenen möglichen weiteren Schritte planen zu können. Die GLP-Fraktion tritt ein und wird dem B+A zustimmen.

Sozialdirektor Ruedi Meier dankt für die Rückmeldungen und die im Grossen und Ganzen positive Aufnahme dieses B+A. Es liegt zwar ein Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung vor. Der Sozialdirektor wäre froh, wenn diesem nicht stattgegeben würde, möchte aber zur Skepsis, die von verschiedener Seite formuliert wurde, etwas sagen. Für den Stadtrat steht ein Verkauf der Alterssiedlungen nicht im Vordergrund, sonst hätte er das gerade beantragen können. Ob er eine Mehrheit gefunden hätte, weiss der Sprechende nicht, aber er hätte es vorschlagen müssen. So wie sich der Markt heute darbietet, würde man sicher auch Institutionen finden, die kaufen und etwas daraus machen würden. Aber dann hätte die Stadt die Siedlungen total aus den Händen gegeben. Darum ist der Ansatz der, dass etwas gemacht werden muss. Rolf Krummenacher hat schon darauf hingewiesen: Es ist tatsächlich so, dass die Alterssiedlungen im Verwaltungsvermögen sehr stark politisch eingebunden sind, sodass zum Teil die Investitionsfähigkeit etwas darunter leidet. Die Diskussionen über den Investitionsplafond

sind bekannt; selbst in besten Zeiten, welche der Sprechende gerne Goldgräberzeiten nennt, gibt es Diskussionen, wo und was investieren muss. Mit dem Finanzvermögen aber hat man eine Regelung, die hilft, dass investiert werden kann, dass zeitgemässe Angebote gemacht werden können und dass auch der bestehende Nachholbedarf aufgeholt werden kann, ohne dabei über die schwierige finanzielle Situation der Stadt Luzern zu stolpern. Würden die Alterssiedlungen im Verwaltungsvermögen bleiben, kann eigentlich nur unter zwei Aspekten in sie investiert werden: Entweder man erhöht den Investitionsplafond, was heisst, dass die Verschuldung noch grösser wird, oder man muss auf etwas verzichten, also irgendwelche andere Investitionen streichen. Aber das wäre falsch, und so wie der Sprechende diesen Rat spürt, ist dieser auch der Meinung, dass es keinen Sin macht, beschlossene Strategien einfach über den Haufen zu werfen, dass Strategien nicht mehr gelten sollen, weil die Situation besonders schwierig ist. Die Politik war immer, Strategien zu beschliessen und sie zu entwickeln, und den Schwierigkeiten in dem Sinn Rechnung zu tragen, dass man allenfalls nicht so schnell vorwärtsgeht. Solche Diskussionen werden im Zusammenhang mit den Schulhäusern oder im Zusammenhang mit der additiven Tagesschule zu führen sein. Aber wo fantasievolle andere Lösungen möglich sind, und das hier ist nicht nur eine fantasievolle, sondern eine andere und erst noch eine gute Lösung, sollte man diese realisieren. Vor diesem Hintergrund ist es sehr wichtig, auch für den Stadtrat, dass man diese Liegenschaften ins Finanzvermögen überführt. Damit vergibt man sich nichts: Sie gehören weiterhin zum Sozialangebot der Stadt Luzern in dem Sinne, wie es auch Jules Gut sagen, nämlich den Pflegeheimen vorgelagert.

Die Frage der Mietzinshöhe ist generell zu diskutieren, denn sie betrifft natürlich nicht nur die Alterssiedlungen. Sie betrifft insgesamt die Mietzinsbeihilfen bzw. die Richtlinien der Ergänzungsleistungen bei den alten Leuten, die seit zehn Jahren nicht mehr angehoben worden sind, und bei der Dynamik der letzten paar Jahre im urbanen Raum reichen die einfach nicht. Da sind übrigens auch die Privaten sehr stark unter Druck. Es ist nicht nur bei den städtischen Alterssiedlungen ein Problem, denn dieser Druck ist auch an anderen Orten vorhanden. Vor diesem Hintergrund tat natürlich die Halbierung der AHIZ sehr weh, weil man mit ihr etwas korrigieren kann in einem Bereich, wozu es klare Grundlagen gibt: Die CS-Studie über das frei verfügbare Einkommen macht klare Aussagen: Es gibt nur wenige Gemeinden im Kanton Luzern, in denen die Leute weniger zur Verfügung haben. Auf dem Land haben sie viel mehr zur Verfügung als im urbanen Raum. Es geht natürlich vor allem um Leute, die kleine Einkommen haben, und dazu gehören auch jene, die Ergänzungsleistungen beziehen. Bei den Ergänzungsleistungen gilt ein höheres Existenzminimum als bei der Sozialhilfe oder bei den Betreibungen, aber es ist immer noch recht eng. Vor diesem Hintergrund wird man nicht darum herumkommen, wieder einmal über die Mietzinsbeihilfen zu diskutieren.

Aus Sicht von **Melanie Setz** läuft es, wie in den Eintretensvoten zu hören war, darauf hinaus, andere Modelle für die Alterssiedlungen zu finden. Und genau das will die SP/JUSO-Fraktion nicht, auch wegen der AHIZ, die halbiert worden ist und wahrscheinlich irgendwann noch einmal eins „auf den Deckel bekommt“. Es steht sicher nirgends in diesem B+A und es wird auch versprochen, dass es nicht so ist, dass sie verkauft werden, aber in der Gesamtplanung steht es etwas anders. Die Sprechende hat den Eindruck, dass hier ein neuer Weg gesucht

wird, und irgendwann wird es genau das Gegenteil heissen: Es steht in der Gesamtplanung, dass andere Trägerschaften gesucht werden, und dann wird irgendwann doch extern verkauft. Und um diesem Vorgehen einen Riegel zu schieben, hat die SP/JUSO-Fraktion den Antrag auf Rückweisung gestellt.

Sozialdirektor Ruedi Meier möchte zu diesem Votum von Melanie Setz noch etwas sagen, weil er das vorhin vergass. Im Zusammenhang mit PPP-Modellen plädiert er als „alter“ Grüner und Roter an und für sich für einen pragmatischen Zugang zu diesem Problem. Wenn er Einsitz nimmt in die Verwaltungskommission oder den Stiftungsrat einer Pensionskasse, trägt er plötzlich einen anderen Hut und weiss, dass Pensionskassen ein Anlageproblem haben und noch so froh sind, wenn sie in einer stabilen Partnerschaft – und die Stadt Luzern hat sicher noch das Triple-A – mit der Stadt Luzern Geld anlegen können, sodass sie einen gewissen Ertrag haben und die Renten bezahlen können. Es gibt die Faustregel: Wohnen bildet Rente. Das ist eine alte sozialpolitische Losung, und die ist nicht so schlecht. Es gibt Partnerinstitutionen beispielsweise im Bereich von Pensionskassen, und die haben auch ein Gesicht. Man weiss, wer bei diesen versichert ist: Das sind nicht irgendwelche Leute, die rund um den Globus jetten, sondern das sind Leute, die hier, sur place, gearbeitet haben und da allenfalls auch ihre Rente beziehen. Der Sprechende kann die städtische Pensionskasse nennen, aber auch andere, private grosse Pensionskassen, auch die kantonale Pensionskasse usw. Es gibt also auch Partnerschaften, die nichts zu tun haben mit Abzockermentalität, sondern mit stabiler Geschäftspolitik und einem sozialen Auftrag, nämlich die Renten zahlen zu können.

Der Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung wird abgelehnt.

Detail

Zu 3, Entwicklung und Steuerung des Angebots in der Stadt Luzern, Seite 10 ff.

Kommissionspräsident Daniel Wettstein: Die Sozialkommission hat zum letzten Punkt Seite 11 unten mit 8 Ja die folgende **Protokollbemerkung** beschlossen: „**Der Stadtrat nimmt 2015/2016 eine Standortbestimmung bezüglich des aktuellen und erwarteten Bedarfs an Wohnungen mit Betreuungsangeboten vor. Sollte sich zeigen, dass der Bedarf gegeben ist, werden Strategien vorgelegt, wie das Angebot bedarfsgerecht angepasst werden kann.**“

Dieser Protokollbemerkung wird zugestimmt.

Melanie Setz: Die SP/JUSO-Fraktion beantragt zum zweiten Punkt Seite 12 die folgende **Protokollbemerkung:** „**Wo bestehende städtische Alterssiedlungen aufgrund der nicht mehr bedarfsgerecht sanierbaren Infrastruktur aufgegeben werden, sucht die Stadt Ersatz, ~~sofern keine Kompensation durch private Anbieter erfolgt.~~**“ Sie möchte den letzten Teil streichen, weil die Alterssiedlungen weiterhin bei der Stadt bleiben und keine Privaten dafür gesucht werden sollen.

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch weist darauf hin, dass am Text nichts redaktionell geändert und somit auch nichts gestrichen werden kann.

Theres Vinatzer: Der Satz muss nicht unbedingt geändert werden. Die Idee der Protokollbemerkung ist, dass die Stadt mindestens die gleiche Anzahl Alterswohnungen behalten soll, die sie heute hat, um so die Steuerung für das Gesamtpakt für die Mietzinsentwicklung und das Betreuungsangebot behalten zu können. Das lässt offen, dass das Betreuungsangebot auf private Investoren ausgeweitet werden kann.

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch: Das ist in diesem Sinne als Protokollbemerkung möglich. Sie bittet, diesen Antrag auszuformulieren. Sie fährt weiter und wird später darauf zurückkommen.

Zu 4.3, Betriebliche Entwicklungsszenarien, Seite 18 f.

Stefanie Wyss: Die G/JG-Fraktion will, dass die Alterssiedlungen möglichst nahe bei der Stadt bleiben und beantragt die **Protokollbemerkung: „Auf diese PPP-Modelle wird verzichtet.“** Denn PPP-Modelle kommen für sie nicht infrage.

Diese Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion wird abgelehnt.

Theres Vinatzer: Es ist vielleicht keine sehr schöne Formulierung, aber es geht ja darum, dass die SP/JUSO-Fraktion eigentlich wollte, dass der Stadtrat wirklich Ersatz sucht, wenn er Wohnungen desinvestiert. Das könnte man auch sagen, indem man den ganzen zweiten Punkt Seite 12 belässt und ihn mit dem Zusatz *ergänzt*: **„Wo bestehende städtische Alterssiedlungen aufgrund der nicht mehr bedarfsgerecht sanierbaren Infrastruktur aufgegeben werden, sucht die Stadt Ersatz, sofern keine Kompensation durch private Anbieter erfolgt. Sie behält mindestens die heutige Anzahl Wohnungen in eigenem Besitz.“**

Diese Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion wird abgelehnt.

Zum Antrag, Seite 22

Melanie Setz: Die SP/JUSO-Fraktion beantragt zu Absatz I Kenntnisnahme.

Stefanie Wyss: Die G/JG-Fraktion schliesst sich diesem Antrag an.

- I In der Gegenüberstellung des Antrages auf Kenntnisnahme und des Antrages auf zustimmende Kenntnisnahme entscheidet sich die Ratsmehrheit für zustimmende Kenntnisnahme.
- II Den Überführungen ins Finanzvermögen wird zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 19 vom 31. August 2011 betreffend

Entwicklung der städtischen Alterssiedlungen,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 9 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Vom Bericht „Entwicklung der städtischen Alterssiedlungen“ wird zustimmend Kenntnis genommen;
- II. Folgende Grundstücke werden per 31. Dezember 2011 zum Buchwert vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übergeführt:

Grundstück	Strasse	Nutzung	Buchwert 31.12.2011	Fläche_in m²	
1129	Steinhofstrasse 7	AS Aquamarin	1'405'000.–	600	*
1129	Steinhofstrasse 1–5	AS Smaragd	2'074'000.–	1'000	*
852	Schweizerhausstrasse 15	AS Titlis	25'000.–	1'406	
1108	Taubenhausstrasse 14–16	AS Guggi	64'000.–	1'723	
3403	Schlossstrasse 8–12	AS Guggi	168'000.–	2'900	
980	Rank 14–16	AS Rank	163'000.–	2'733	
		Total	3'899'000.–	10'362	

* Teilflächen ab Grundstück 1129 (Gesamtareal des BZ Eichhof)

**5. Interpellation 231, Ylfete Fanaj, Theres Vinatzer und Alice Heijman namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 30. August 2011:
Ältere Migrantinnen und Migranten in der Pflege**

Theres Vinatzer dankt in ihrer kurzen Erklärung für die ausführliche und sehr sorgfältige Antwort. Der Stadtrat ist sich der Problematik bewusst und hat diesbezüglich bereits einiges unternommen, zuletzt mit der Massnahme von Kompass 60plus im B+A Altern in Luzern. Einzig die Argumente, warum er eine mediterrane Pflegewohngruppe nicht prüfen möchte, finden die Interpellantinnen nicht ganz befriedigend, und sie haben dazu heute ein Postulat eingereicht.

Damit ist die Interpellation 231 erledigt.

**6. Bericht und Antrag 18/2011 vom 31. August 2011:
Schulanlage Geissenstein. Sanierung und Erweiterungsneubau Betreuung.
Ausführungskredit**

Eintreten

Kommissionspräsident Ernst Zimmermann: Die Baukommission hat diesen B+A in den beiden Sitzungen vom 29. September und 3. November eingehend behandelt. Vorgängig zur ersten Sitzung fand eine gemeinsame Begehung der Schulanlage statt: Die Kommission konnte sich einen Überblick über den Zustand der Anlage verschaffen, und gleichzeitig wurde sie im Detail über den Erweiterungsbau orientiert. Die Schulanlage Geissenstein ist nahezu 60 Jahre alt, und seit der Erstellung wurden keine gravierenden Umbau- und Sanierungsarbeiten vorgenommen. Die Anlage steht nicht unter Denkmalschutz; sie ist aber im Inventar schützenswerter Bauten enthalten. Diesbezüglich muss bei baulichen Massnahmen und Veränderungen Rücksicht genommen werden.

Die Baukommission ist sich einig, dass eine Sanierung unumgänglich ist und die ganze Anlage umfassend und zeitgerecht erneuert werden muss. Einzelne Bauteile weisen die üblichen Alters- und Abnutzungsschäden auf, die Tragkonstruktion befindet sich jedoch in einem recht guten Zustand. Die Haustechnikanlagen sind total veraltet; etliche Mängel sind nicht zu übersehen, und der Zustand ist dementsprechend schlecht. Energetische Massnahmen sind dringend notwendig und erforderlich. Der Bedarf an Schul- und Nebenräumen ist gegeben.

Von allen Mitgliedern wurde festgestellt, dass der vorliegende B+A sehr gut und detailliert ausgearbeitet wurde. An dieser Stelle deshalb auch einmal ein Dankeschön der Baukommission an den Stadtrat und den Verantwortlichen. Der Umgang mit der Bausubstanz erfolgt rücksichtsvoll. Geschützte Bauteile bleiben erhalten, neue Bauteile werden in die bestehende Struktur gut integriert. Mit dem Einbau eines Lifts wird das Schulhaus auch für Behinderte zugänglich gemacht. Der Eingriff im energetischen Bereich ist optimiert und entspricht mehrheitlich den Vorgaben der Stadt Luzern. Der angestrebte Minergiestandard im Altbau stellt in Anbetracht der schützenswerten Bauteile eine grosse Herausforderung an die Planenden dar. Der Erweiterungsneubau ist im Minergie-Eco-Standard vorgesehen. Der Einbau der Komfortlüftung, die Wärmeherzeugung mit Erdsondenwärmepumpen und die Fotovoltaikanlagen auf den Dächern der Turnhalle und des Erweiterungsneubaus sind zeitgerechte Komponenten und erfüllen die Vorstellungen im Energiesektor und in der Nachhaltigkeit. Auch die von vielen Leuten geforderte Erdbbensicherheit wird mit dem vorgesehenen Massnahmen für die Restnutzungsdauer von 40 Jahren erfüllt.

Im Bereich Sanierung Altbau war die Kommission gleicher Meinung; es herrschte Einigkeit. Aber bezüglich Erweiterungsneubau war sie sich uneins. Eine knappe Mehrheit der Mitglieder war der Meinung, dass infolge der momentanen finanziellen Lage der Stadt Luzern so wie des fehlenden Berichts und Antrags „Volksschule – Entwicklung und bauliche Konsequenzen“ auf die ausserschulische Kinderbetreuung vorderhand verzichtet und dass der Erweiterungsneubau zu einem späteren Zeitpunkt auch noch realisiert werden kann. Es mache keinen

Sinn, vorgängig des zu behandelnden Berichts Bauten zu erstellen und ein Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen. Es wurde nachgefragt, ob die Variante mit dem Betreuungsangebot extern, also in einem anderen Schulhaus oder in sonstigen Räumlichkeiten, geprüft worden sei. Diese Frage konnte nicht abschliessend beantwortet werden. Es gab auch Mitglieder, welche die sofortige Erstellung des Erweiterungsneubaus gemäss Vorschlag des Stadtrates sehen und den Ausbau des Betreuungsangebots möglichst rasch umsetzen möchten. Aus ihrer Sicht sei der notwendige Nachweis erbracht, und es gäbe keine bessere Lösung. Eine kleine Minderheit forderte gar die Rückweisung des B+A auf Verschiebung der Beratung, bis alles im Bereich Betreuung geregelt ist. Nach langer Diskussion einigte man sich auf folgenden Antrag: Nichteintreten zur Überarbeitung. Diesem Antrag wurde mit 5:4 Stimmen zugestimmt. Um eine Verschiebung dieses Geschäfts im Rat zu verhindern, wurde der Auftrag an den Stadtrat genau definiert. Der B+A muss nicht neu geschrieben werden, sondern es müssen Abklärungen gemacht werden, welche finanziellen Konsequenzen resultieren, wenn der Erweiterungsneubau später erstellt würde, und ob die wesentlichen Aspekte des B+A „Volksschule – Entwicklung und bauliche Konsequenzen“ berücksichtigt und eingeflossen seien. Am 3. November behandelte die Baukommission dieses Geschäft nochmals. Vorgängig wurden ihr mit StB 906 die verlangten Zusatzinformationen zugestellt. Mit den erhaltenen Unterlagen waren nicht alle restlos zufrieden. Abklärungen hinsichtlich weiterer externer Betreuungsmöglichkeiten sind nicht komplett erfolgt. Es wurde zwar aufgezeigt, dass externe Lösungen mit Problemen verbunden und nicht einfach zu bewältigen sind. Gemäss Aussage von Theodor Henzi muss das Betreuungsangebot an verschiedenen Tageszeiten angeboten werden, und wichtig sei, dass diese Räume in der Nähe des Schulhauses liegen. Grosse Distanzen seien nicht praktikabel. Verschiedene Varianten seien diesbezüglich geprüft worden, aber leider konnte kein befriedigendes Ergebnis erzielt werden. Entweder war die Distanz der angebotenen Räume zu gross oder die Mieten zu hoch. Die Mehrkosten für eine spätere Erstellung des Erweiterungsneubaus wurden mit 285'000 Franken beziffert: 150'000 Franken für Provisorien und 135'000 Franken für höhere anfallende Baukosten bei späterer Realisierung. Diese Kosten können von den Mitgliedern nachvollzogen werden. Es wurden noch verschiedene Fragen zur Entscheidungsfindung an die Verantwortlichen gestellt. Diese konnten zur Zufriedenheit beantwortet werden. Auch an dieser Sitzung wurde ein Antrag auf Verschiebung der Beratung, bis der B+A „Volksschule – Entwicklung und bauliche Konsequenzen“ vorliegt, gestellt. Dieser Antrag wurde mit 7:1 Stimmen abgelehnt. Nach reiflicher Überlegung kam die Mehrheit der Mitglieder zur Überzeugung, dass es gleichwohl die beste Lösung ist, wenn die Sanierung und der Erweiterungsneubau gemäss Terminplan im B+A ausgeführt werden. Die Baukommission empfiehlt mit 7 Ja bei 2 Enthaltungen, dem Kredit von 10,85 Mio. Franken zuzustimmen.

Werner Schmid: Die SVP-Fraktion taxiert den vorliegenden B+A als sehr aussagekräftig: Er zeigt den notwendigen Sanierungsumfang bei der Schulanlage Geissenstein und auch die vorgesehenen Erweiterungsbauten anschaulich auf. Über die heutige Nutzung, den aktuellen Gebäudezustand, aber auch über die historische Bedeutung dieser Objekte gibt er klar Auskunft. Auch mit dem „Trend-Label“ Minergie wird bei diesem Projekt für einmal vernünftig

umgegangen. Es wird aufgezeigt, was im Sanierungsbereich (also an den bestehenden Bauten) realistisch machbar ist. Zweifellos muss die in den Jahren 1951/52 erbaute Schulanlage in den nächsten Jahren saniert, teilweise erneuert und leider auch mit entsprechenden Zusatzbauten erweitert werden. Was die SVP-Fraktion aber nicht ganz versteht, ist der Zeitpunkt der Präsentation dieses Projektes. Sie hätte es wirklich begrüsst, wenn vor Inangriffnahme dieser Sanierung bzw. vor der Beantragung des Sanierungskredits von 10,85 Mio. Franken der vom Stadtrat auf Anfang 2012 in Aussicht gestellte „Bericht II, Volksschule – Entwicklung und bauliche Konsequenzen“ dem Parlament vorgelegen hätte. Die Fraktion erachtet dieses zeitliche Vorgehen als nicht gerade optimal; ohne diesen Bericht kann nämlich das Parlament keine eigentliche Gesamtschau über die gesamthaft anstehenden Schulhaussanierungen vornehmen. Nachdem aber eine Mehrheit der Baukommissionsmitglieder an der Sitzung vom 29. September 2011 nicht auf diesen B+A eingetreten ist und ihn zur Überarbeitung zurückgewiesen hat, sind zwischenzeitlich durch die Baudirektion die verlangten Abklärungen und Hausaufgaben gemacht worden. Die daraus resultierenden Mehrkosten von 285'000 Franken für eine Etappierung des Bauvorhabens will auch die SVP-Fraktion nicht mittragen oder mitverantworten. Zudem sollen den Schulkindern auf dem Geissenstein keine zusätzliche Fussmärsche in weiter entfernte Provisorien zugemutet werden.

Trotz dieses nicht optimalen Timings anerkennt die SVP-Fraktion den Stellenwert dieses Sanierungsgeschäfts. Um es hier deutlich zu sagen: Die SVP will nicht als Schulhaus-Sanierungs-Verhinderungs-Partei dastehen. Sie verzichtet somit auf den in der Kommission gestellten Rückweisungsantrag auf eine Verschiebung der Beratung bis zum Vorliegen des erwähnten Berichts. Sie tritt auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen.

Ivo Durrer: Die FDP-Fraktion hat diesen B+A sehr eingehend diskutiert und wird auf diese Vorlage eintreten und die beantragten Investitionsmittel für die Sanierung der fast 60-jährigen Schulanlage wie auch für den Erweiterungsbau gutheissen. Für die Fraktion sind funktionierende und zeitgemässe Infrastrukturbauten für die städtischen Schulen wichtig. Wer moderne Schulen fordern und fördern will, muss dem Bildungswesen auch zweckmässige Schulräume zur Verfügung stellen. Investitionen ins Bildungswesen sind langfristige, nachhaltige Anlagen für die Jugend. Bei diesem Projekt nun den Sparstift anzusetzen, wäre ein schlechtes Zeichen und der falsche Weg. Mit dieser Massnahme würde die Finanzlage der Stadt nur marginal beeinflusst.

Die Stadt muss beim Konsum sparen und Investitionen weiter tätigen. Das belebt die Wirtschaft und das Wachstum in der Stadt. Gerade deshalb ist es der FDP-Fraktion wichtig, dass die Bauverantwortlichen der Stadt Einfluss nehmen, damit von den budgetierten 11 Mio. Franken möglichst viele Aufträge an Stadtluzerner Unternehmungen vergeben werden können. Das Submissionsgesetz lässt dem Stadtrat einen genügend grossen Handlungsspielraum, und den gilt es zu nutzen. Einsparungen am Projekt können und sollten diskutiert werden. Einsparungen heisst Standards wie z. B. Raumbedarf usw. hinterfragen. Oder sind 200'000 Franken für denkmalpflegerische Massnahmen in diesem Gebäude richtig, sinn- und massvoll eingesetzt? Wie bereits eingangs erwähnt und aus den genannten Begründungen wird die FDP-Fraktion auf diesen B+A eintreten und ihm zustimmen.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion beurteilt die geplante Erneuerung und Erweiterung des Geissenstein-Schulhauses als sinnvoll und notwendig. Das Projekt ist sorgfältig bearbeitet, es wird dem Gebäude als solchem und auch seiner quartierbestimmenden Funktion gerecht. Die Eingriffstiefe und die gewählten bautechnischen Verfahren sind massvoll und zweckmässig; auf das Resultat darf man sich freuen. Die CVP-Fraktion war massgeblich daran beteiligt, dass dieses Geschäft in der Kommissionsarbeit auf eine „Ehrenrunde“ geschickt werden musste; davon hat der Präsident der Baukommission in seinem Bericht ausführlich gesprochen. Es ging der Fraktion vor dem Hintergrund der kommenden schwierigen Phase in der Stadtkasse, in der man sich auch über eine Steuererhöhung wird unterhalten müssen, darum, ein noch verstärkteres Kostenbewusstsein zu pflegen. Warum alles in der Welt soll dieses Projekt, das man an sich ja rühmen darf, plötzlich anstatt 8 Mio. neu fast 11 Mio. Franken kosten? Das wollte die Fraktion infrage gestellt wissen, und die Kommission hat nun dazu auch ausreichende Antworten erhalten.

In der Diskussion innerhalb der Kommissionsarbeit durfte festgestellt werden, dass der Mehraufwand gegenüber den Prognosen in der letztjährigen Finanzplanung durchaus gerechtfertigt ist. Die Fraktion sieht auch ein, dass eine Etappierung, von der sie sich eigentlich etwas versprochen hat, keinen Mehrwert, sondern im Gegenteil sogar mehr Kosten bereiten würde. Die CVP-Fraktion tritt also auf den B+A ein und stimmt dem beantragten Kredit von 10,85 Mio. Franken zu.

András Özvegyi: Auch die GLP-Fraktion dankt für diesen kompakten und guten B+A. Er enthält ganz gute Informationen, und er ist kurz und bündig. Die Fraktion hat die Diskussionen in der Baukommission verfolgt und auch selber diskutiert, und sie ist jetzt nach Erhalt des StB 906 auch überzeugt, dass es keine bessere und günstigere Variante gibt. Sie versteht die aktuelle Finanzsituation, aber sie will an den notwendigen Schulhäusern, die notabene 60 Jahre alt sind, und somit an der Bildung nicht sparen. Im Gegenteil: Diese Ausgaben sind Investitionen für die Zukunft für die Jugend und für die jungen Familien. Sie sind notwendig. Die Fraktion steht auch hinter dem eingeschlagenen Weg bei der Kinderbetreuung und ist darum mit dem Erweiterungsbau für Betreuungsplätze ebenfalls einverstanden. Zu guter Letzt freut sich die Fraktion über das Energiekapitel in diesem B+A mit dem Ausblick auf den Minergiestandard. Sie freut sich, weil das in diesem B+A schon wie selbstverständlich Aufnahme gefunden hat. Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO-Fraktion möchte sich ebenfalls beim Stadtrat bedanken für diesen ausführlichen B+A. Die Sanierung des Schulhauses ist notwendig, wie an einer Begehung mit der Baukommission zu sehen war. Die Fraktion hätte es begrüsst, wenn schon früher saniert worden wäre; aber jetzt sollen die Kinder und ihre Eltern nicht mehr länger warten müssen. Für die Vorlage spricht aber nicht nur die Modernisierung und Werterhaltung der Bausubstanz. Der Ausbau des Betreuungsangebots, behindertengerechtes Bauen und Minergiestandard mit einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach sind alles alte Anliegen der SP. Die Mehrkosten gegenüber der Planung sind klar ausgewiesen, und sie sind auch nachvollziehbar.

Die Zusatzschleife in der Kommission war für die SP/JUSO-Fraktion unverständlich, ebenso die Forderung nach einer Etappierung. Trotz schlechter Finanzpolitik haben gewisse Parteien offenbar ein gutes Gewissen, wenn sie zumindest vom Sparen geredet haben, auch wenn von Anfang an klar ist, dass es am Schluss teurer werden wird. Wohin das führen kann, war in Krisen eindrücklich zu sehen beim Schulhaus Gabeldingen. Die SP/JUSO-Fraktion steht für eine andere Bildungspolitik und für eine andere Finanzpolitik ein. Sie steht zu den Investitionen in die Luzerner Schulhäuser und in die Bildung der Kinder. Sie tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Ali Celik wird, weil Vieles gesagt worden ist, kurz zusammenfassen und nicht auf Details eingehen. Der B+A wurde mit einer differenzierten Analyse sorgfältig ausgearbeitet. Er zeigt auf, in welchem Zustand das Schulgebäude ist, welche schulischen Bedürfnisse es gibt und welche Anforderungen in diesem Einzugsgebiet erfüllt werden müssen. Mit einem detaillierten Baubeschrieb wurde nicht nur die Gesamtanierung mit Ergänzungsanbau sowie Erweiterungsbau aufgezeigt, sondern auch, wie der Minergiestandard erreicht werden kann. Im B+A wird deutlich begründet, warum der Erweiterungsneubau „Betreuung“ notwendig ist; nämlich die Stadt hat sich selber dafür verpflichtet. Darum tritt die G/JG-Fraktion auf den B+A ein, stimmt der Gesamtanierung der Schulgebäude und dem Erweiterungsbau Betreuung bzw. dem Kredit von 10,85 Mio. Franken zu.

Baudirektor Kurt Bieder dankt für die sehr gute Aufnahme dieses B+A; da kommt bereits etwas Advents- bzw. Weihnachtsstimmung auf. Er bedankt sich auch herzlich im Namen der beiden Projektleiter der Baudirektion, Andreas Madoery, und der Bildungsdirektion, Theodor Henzi. Diese beiden haben das vor allem zu verantworten, und ihnen hat es sicher auch gutgetan, was hier zu hören war. Mehr ist nicht hinzuzufügen.

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch stellt fest, dass der Rat auf den B+A 18/2011 eingetreten ist.

Detail

Zum Anhang, Seite 27 ff.

András Özvegyi: Ein Detail zum Anhang: Die GLP-Fraktion hat festgestellt, wie wichtig es ist, wenn die richtigen Farben in den Plänen eingetragen sind. Der Erweiterungsbau ist Seite 35 nicht rot, wie neu, sondern schwarz, wie bestehend, eingetragen. Deswegen hat die Fraktionssitzung etwas länger gedauert. Auf solche Sachen sollte man in Zukunft achten. Es ist eben so: Sauberes Arbeiten spart Zeit und Geld.

Schlussabstimmung

Dem Kredit wird mit 45 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 18 vom 31. August 2011 betreffend

**Schulanlage Geissenstein, Sanierung und Erweiterungsneubau Betreuung
Ausführungskredit,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Sanierung sowie für die Erstellung eines Erweiterungsneubaus Betreuung der Schulanlage Geissenstein wird ein Kredit von 10,85 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**7. Interpellation 193, Luzia Mumenthaler-Stofer namens der SP/JUSO-Fraktion,
vom 5. Mai 2011:
Angebot additive Tagesschule in der Fluhmühle**

Luzia Mumenthaler-Stofer beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Luzia Mumenthaler-Stofer dankt im Namen der SP/JUSO-Fraktion für die Beantwortung der Fragen zur additiven Tagesschule in der Fluhmühle. Sie sieht die Schwierigkeiten, die bei der Umsetzung und Einführung in diesem Gebiet zu erwarten sind, und versteht auch die Antwort des Stadtrates und kann sie nachvollziehen. Der Stadtrat ist sehr zuversichtlich, dass im Sommer 2013 in diesem Gebiet das Betreuungsangebot eröffnet werden kann. Das begrüsst die Sprechende sehr, denn gerade im Gebiet Fluhmühle gibt es viele Kinder, die ein Betreuungsangebot brauchen, weil die Eltern beide aus finanziellen Gründen arbeiten müssen. Sie hat aber eine Frage zum Zeitplan der Umsetzung: Hat sich da irgendetwas geändert, dass man jetzt so zuversichtlich ist, dass es 2013 eröffnet wird? Denn wenn man das wüsste, könnte man es jetzt schon sagen. Was hat der Stadtrat geplant, dass man jetzt schon weiss, dass es in eineinhalb Jahren veröffentlicht werden kann?

Edith Lanfranconi-Laube kann den Ausführungen von Luzia Mumenthaler zustimmen. Auch die G/JG-Fraktion hat Verständnis für die Situation der Stadt und findet gleichzeitig, dass es dringend notwendig ist, eine Lösung zu finden. Die Sprechende geht davon aus, dass es diese noch nicht gibt, dass aber klar ist, dass eine gefunden werden muss. Eine Anregung aus der G/JG-Fraktion: Vielleicht öffnet sich dort mit der Ansiedlung von Gewerbe (Gleis 13) doch noch eine Tür für einen solchen, wirklich dringend benötigten Raum. Eventuell gibt aber auch der B+A zu den baulichen Massnahmen bei den Volksschulen Antworten.

Joseph Schärli: Bereits vor Jahren wurde in Littau im Gebiet Lindenstrasse/Fluhmühle ein Mittagstisch und auch eine Aufgabenhilfe durch freiwillige und unbezahlte Personen der Doposcuola errichtet. Mangels Bedürfnis musste dieser Mittagstisch aber wieder „abgeräumt“, das heisst aufgehoben werden. Das Haus wurde dann später auch verkauft. Die SVP-Fraktion opponiert der additiven Tagesschule eigentlich nicht, wenn tatsächlich eine Nachfrage besteht. Ist das der Fall, soll sobald als möglich ein Angebot zur Verfügung gestellt werden. Wenn in der Antwort des Stadtrates dargelegt wird, dass im Gebiet Fluhmühle eine Tagesschule mangels geeigneter Räumlichkeiten zurzeit nicht möglich ist, dann fragt sich die Fraktion aber, warum die beiden Kindergartenlokale Lindenstrasse und Fluhmühle aufgehoben und gekündigt worden sind. Es hätte doch die Möglichkeit bestanden, diese Tagesschule in diesen beiden Räumen zu errichten. Der Sprechende meint, dass die Politik der Zukunft, und nicht die Alltagspolitik, hier wieder den notwendigen Platz finden müsste. Er hofft, dass künftig mehr zukunfts- und nicht kurzfristige Tagespolitik den politischen Prozess bestimmt.

Manuela Jost schliesst sich ihren beiden Vorrednerinnen an. Für die GLP-Fraktion ist die additive Tagesschule ebenfalls wichtig, und sie möchte sich der Frage von Luzia Mumenthaler bezüglich Zeitplan anschliessen: Ist dieser noch konstant bzw. ist man in der Prüfung weiterer Optionen, die am Schluss der Antwort erwähnt wird, schon weitergekommen? Die Sprechende geht davon aus, dass es sich um Raumoptionen und nicht Optionen in Bezug auf ein spezielles Angebot handelt.

Stadtpräsident Urs W. Studer möchte, bevor er auf die aufgeworfenen Fragen eingeht, zuerst den Ausführungen von Joseph Schärli entgegen. Die Kindergartenräumlichkeiten an der Lindenstrasse hat nicht etwa die Stadt gekündigt, sondern die hat der Eigentümer dieser Liegenschaft der Stadt gekündigt in der Meinung, sie anders nutzen zu wollen. Ein Augenschein des Sprechenden zeigte allerdings, dass dort bisher noch gar nichts geschehen ist. Zum Zeitplan: Warum steht in der Antwort, man habe die Erwartung, dass dort 2013 ein Angebot gemacht werden kann. Mittelfristig geht man davon aus, dass etwa 30% der betreuten Kinder, also rund 90, in die additive Tagesschule kämen und betreut werden müssten. Im Bereich der Tagesschule, das an die Adresse von Joseph Schärli, beeinflusst das Angebot die Nachfrage, und nicht etwa umgekehrt. Mit anderen Worten: Eltern, die Kinder bekommen, oder Eltern mit Kindern, die dorthin ziehen, nehmen für ihre Kinder vor der Einschulung die bestehenden Angebote in Anspruch, sofern sie überhaupt angeboten werden. Die Frau des Sprechenden ist Lehrerin in Ebikon, und dort gibt es für das ganze Gemeindegebiet einen einzigen Mittagstisch. Mit anderen Worten: Die Situation ist die, dass das Angebot die Nachfrage beeinflusst bzw. teilweise auch schafft. Warum soll dort 2013 ein Angebot eröffnet werden können? Das wird Bestandteil sein des B+A, der jetzt in Erarbeitung ist. Der stadträtliche Sprecher hat das nicht verifiziert, aber im Budget und im Finanzplan sind diesbezüglich bereits Mittel eingestellt. Die Abklärungen, ob es alternativ möglich wäre, in vernünftiger Distanz zur Schulanlage etwas mieten zu können, haben keine konkreten Ergebnisse gebracht. Unter diesem Blickwinkel ist jetzt die Idee, das Raumangebot für die familienergän-

zende Schulkinderbetreuung in Nebenräumlichkeiten (z. B. durch Aufstocken der Turnhalle) zu realisieren. Entsprechende Mittel sind in der Investitionsplanung eingestellt. Genauer wird dieser Rat im Rahmen des erwähnten B+A, der im ersten Quartal 2012 vorzulegen sein wird, erfahren.

Joseph Schärli möchte dem Stadtpräsidenten sagen, dass in Ebikon, auch wenn die Gemeinde nur einen Mittagstisch hat, keine Hungersnot besteht. Er hat mit dem Besitzer des Gebäudes in der Lindenstrasse gesprochen, und dieser sagte ihm, dass ihm gekündigt worden sei und dass nicht er gekündigt habe. Von dieser Information ist der Sprechende ausgegangen, weshalb er das hier so sagte. Wer jetzt von beiden recht hat ... ? Da muss man vielleicht auf das Bild an der Wand hinter dem Stadtrat schauen.

Die Interpellation 193 ist somit erledigt.

8. Bericht und Antrag 23/2011 vom 28. September 2011: Ersatz Velostation infolge Umbaus Bahnhof SBB

Eintreten

Obwohl **Kommissionspräsident Daniel Wettstein** zuerst fälschlicherweise glaubte, dieses Traktandum gehöre nicht in die Sozialkommission, hat diese es dann trotzdem behandelt, und sie hat es gut über die Bühne gebracht. Fragliche Punkte waren die Höhe der Kosten; dann gab es aber natürlich auch eine Diskussion Velo kontra Auto – wie könnte es anders sein bei diesem Thema –, und eine interessante Frage war die Dauer der Lösung mit der SBB. Diesbezüglich konnte zugesichert werden, dass sich die Stadt auf eine längerfristige Lösung einstellen kann. Ein weiterer Punkt war die Erschliessung, die nicht ganz optimal ist. Es musste akzeptiert werden, dass der so genannte Posttunnel leider in absehbarer Zeit noch nicht realisiert werden kann, das heisst, bevor Klarheit besteht über das Tiefbahnhofprojekt. In diesem Zusammenhang sicherte UVS-Direktorin Ursula Stämmer zu, dass die Beschilderungen verbessert werden, denn es ist nicht für alle offensichtlich, wo die Velostation genau ist. Nicht vertieft diskutiert wurde über das Betriebskonzept mit der Caritas. Dem Kredit (Absatz I) wurde mit 6 Ja bei 1 Nein zugestimmt, den Betriebskosten (Absatz II) ebenfalls mit 6 Ja bei 1 Nein. Der Abschreibung des Postulates 390 wurde mit 4 gegen 3 Stimmen nicht zugestimmt. Hingegen beantragt die Kommission die Abschreibung des Postulates 18.

Melanie Setz: Die SP/JUSO-Fraktion nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Stadtrat die prekäre Veloparkplatzsituation rund um den Bahnhof erkennt und dagegen vorgehen will. Das Abstellangebot um bis zu 40 Prozent zu erweitern ist ein erster Schritt zur Verbesserung der Situation. Dass der Pendelverkehr mit dem ÖV in den letzten Jahren zugenommen hat, ist erfreulich, benötigt aber auch begleitende Massnahmen für die Velofahrerinnen und

Velofahrer. Mehr Veloparkplätze sind deshalb unbedingt zu begrüssen. Allerdings scheint der Fraktion der Vorschlag dieser neuen Velostation in der Form, wie sie im B+A aufgezeigt wird, bei weitem nicht genügend, um dem Problem wirklich beizukommen. Die Zugänge zur geplanten Velostation sind ungenügend. Bereits heute sind insbesondere die Parkplätze bei der Bahnhofstrasse, vor dem Bahnhofportal und an der Zentralstrasse komplett überbelegt. Die SP/JUSO-Fraktion kann sich nicht vorstellen, dass sich die Parkplatzschwierigkeiten ohne zusätzliche Zugänge zur neuen Velostation eindämmen lassen. Die Fahrt über den Bahnhofplatz ist für Fahrradlenker westlich vom Bahnhof äusserst zeitraubend, umständlich und gefährlich. Diese werden die periphere Velostation ohne Zugang durch den Posttunnel kaum nutzen. Die Fraktion hofft im Zusammenhang mit dem Aggloprogramm und dem Tiefbahnhof auf eine baldige Entscheidung in Bezug auf diesen Posttunnel, sodass der Stadtrat die Realisation dieses wichtigen Zugangs planen kann. Auch fordert sie nach wie vor weitere Veloparkplätze an anderen Orten, z. B. im Gebiet Bahnhofstrasse/Zentralstrasse. Als Sofortmassnahme könnte sich eine Aufhebung von Autoparkplätzen an der Bahnhofstrasse zu Gunsten von (gedeckten) Veloparkplätzen vorstellen.

Die SP/JUSO-Fraktion will die Velostation als geschätzte Dienstleistung – in Zusammenarbeit mit der Caritas – unbedingt weiterbetreiben. Fahrradlenker sollen weiterhin die Möglichkeit haben, ihr Velo sicher, kostengünstig und trocken einstellen zu können. Ausserdem wird die Infrastruktur für die Mitarbeitenden der Velostation und des Veloordnungsdienstes am neuen Standort verbessert. Die Fraktion wird deshalb dem B+A zustimmen. Wie erwähnt, ist sie der Ansicht, dass das Problem mit dem Velochaos am Bahnhof mit der kostenpflichtigen, peripher gelegenen Velostation nicht genügend gelöst ist. Deshalb stimmt sie der Abschreibung des Postulates 390 nicht zu. Der Abschreibung des dringlichen Postulates 18 stimmt sie aber zu.

Agnes Keller-Bucher: Die CVP Fraktion findet diesen B+A gut und übersichtlich. Das Projekt löst einen Teil der Probleme der fehlenden Veloparkplätze rund um den Bahnhof. Es ergeben sich daraus rund 750 Plätze mehr, und zusammen mit einem Office und einer kleinen Werkstatt ergibt das eine interessante Lösung, die man da auf dem Postbetriebsgeleise realisieren will. Einzig die Zufahrten sind noch nicht optimal von allen Seiten geregelt und dürften noch Kopfzerbrechen bereiten. Da der Standort der neuen Velostation eher versteckt und unbequem aus Westen und Norden zu erreichen ist, dürfte eine entsprechende Signalisation vom Bahnhofplatz her sinnvoll sein.

Der Kredit in der Höhe von 2,8 Mio. Franken ist nicht zu unterschätzen, wird aber aus der Spezialfinanzierung Parkraum entnommen. Das erscheint der CVP-Fraktion sinnvoll, da er die laufende Rechnung nicht belasten wird. Dazu kann man sagen, dass es in diesem Fall die Autofahrer sind, die diese Velostation finanzieren! Aus Sicht der CVP-Fraktion ist es ein sehr wichtiges Projekt, da es durch die Caritas im Auftrag der Stadt als Sozialfirma betreut wird. So können Sozialhilfeempfänger in die Arbeit aufgenommen und beschäftigt werden. Die Dauerarbeitsplätze bei den Velodiensten, die noch ausgeweitet werden, sind sehr sinnvoll und geben den Arbeitnehmern eine Chance auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu. Der Abschreibung der beiden Postulate stimmt sie ebenfalls zu.

René Baumann: Grundsätzlich ist es begrüßenswert, wenn es rund 40 Prozent mehr Veloparkplätze gibt und das unschöne Bild rund um den Bahnhof damit eventuell etwas verbessert wird. Es gibt aber doch einige Aber. Es ist zwar ein sinnvolles Projekt, doch der Preis von 2,8 Mio. Franken ist doch recht erheblich. Da das Geld aus der Spezialfinanzierung Parkraum entnommen wird, ist es keine zusätzliche Investition, die angesichts der akuten Finanzprobleme wohl einen schweren Stand gehabt hätte. Der neue Standort wäre gut ausgewählt, wenn der Posttunnel auch schon bereit wäre. Trotzdem ist der Zugang zu den Perrons aber mit der Treppe in die Fussgängerunterführung gut möglich. Negativ ist, dass die Zufahrt nur über die Frohburgstrasse und damit hauptsächlich über den Bahnhofvorplatz erfolgen muss, solange der Posttunnel eben nicht umgebaut ist. Dieser Tunnel ist nötig, wird dann aber wahrscheinlich nochmals einiges kosten, auch wenn mit Bundesgeldern gerechnet werden kann. Dennoch ist wünschbar, dass er erstellt ist, bevor die Bauarbeiten für den Tiefbahnhof anfangen, sonst ist das Chaos am Bahnhof wahrscheinlich perfekt, ganz abgesehen von den Sicherheitsaspekten für die Velofahrer. Negativ wäre auch, wenn eine spätere Verbindung von der Habsburgerstrasse zum Inseli wegen möglicher Konflikte mit dem Projekt für Fussballfantransporte ab dem Inseli scheitern würde.

Eine Frage ist für den Sprechenden bis jetzt nicht beantwortet: Wie will man verhindern, dass die Velofahrer ihr Vehikel von der Habsburgerstrasse her durch die Fussgängerunterführung stossen statt um den Bahnhof fahren und so die Fussgänger in den Stosszeiten auf dem Weg zu den Perrons massiv behindern? Oder ist das kein Problem? Die FDP-Fraktion wird dem B+A und dem Kredit zustimmen; von den Betriebskosten nimmt sie Kenntnis, und der Abschreibung der beiden Postulate wird sie zustimmen.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Stellungnahme. Auch wenn sie das Vorhaben begrüsst, bleibt die Veloplanung in der Stadt Luzern trotzdem seit Jahren ein Flickwerk aus einzelnen singulären Massnahmen, wie auch der Ersatz der Velostation eine ist. Die kleinen Fortschritte in den letzten Jahren sind vor allem dem grossen Einsatz einzelner Personen in der Stadtverwaltung zu verdanken. In der Innenstadt gibt es heute zu viel Verkehr, und die Velofahrenden sind oder wären ein Teil der Lösung, denn es gibt wohl kein billigeres und platzsparenderes Fortbewegungsmittel als das Velo. Heute gibt es in Spitzenzeiten über die Seebrücke in Richtung Bahnhof teilweise schon einen regelrechten Velostau; die Velofahrenden „pflügen“ sich in Zweierkolonne den Weg Richtung Bahnhof. Man stelle sich jetzt aber nicht vor, wie hoch die Verkehrsbussen wären aufgrund des Nebeneinanderfahrens, sondern man bedenke, wie viele Autos weniger auf der Strasse sind. Was würde es die Steuerzahler kosten, müsste eine Stadt nur mit Autos gebaut werden. Doppelt oder dreifach so viele Parkplätze, doppelt so viele Strassen – das wäre eine sehr teure Sache für den Steuerzahler. Oder noch besser. Man male sich aus, wie gross das Potenzial des Velos auch heute noch ist, was mit dem Velo noch alles erreicht werden könnte. Nur müsste man es eben aktiv umsetzen. Die GLP-Fraktion hat das leise Unbehagen, dass die Stadt Luzern in fünf Jahren immer noch am gleichen Ort stehen und es keine wirklichen Verbesserungen für den Veloverkehr geben wird. Nach wie vor steht das Auto im Zentrum, und diese bezahlen ja, wie

eben gehört, die Veloparkplätze, und man verdrängt die Velofahrer dorthin, wo es noch etwas Platz hat, irgendwo hinter Gleis 13 unter dem Parkhaus. Der Sprechende ist in der letzten Woche einige Male spätabends nach Hause gekommen. Es ist ein schrecklicher Ort dort hinten, und selbst ihm als Mann war es ungemütlich. Zudem ist abends ab 10 Uhr niemand mehr vor Ort. Eigentlich ist es eine grosse Tragik, dass das Velo im Jahr 2011 keinen besseren Stellenwert hat in einer Schweizer Stadt, zumindest in Luzern, leider.

Einige reden auch von Luxusbauten. Ein Autoparkplatz kostet heute locker 40'000 Franken, wenn nicht mehr. Die 2,8 Mio. Franken ergäben also etwa 70 Parkplätze für Autos, es werden aber 1100 Veloabstellplätze realisiert. Das ist etwa Faktor 15. Es werden also in keiner Art und Weise Luxusveloabstellplätze geschaffen; es ist eher ein Easy-Jet-Angebot. Die GLP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und wird dem B+A zustimmen. Sie ist für die Abschreibung des Postulats 18, aber gegen die Abschreibung von Postulat 390.

Für **Daniel Erni** wird nach dem Lobesgesang auf das Velo eine Entgegnung schwierig. Die SVP-Fraktion hat sich natürlich ebenfalls intensiv mit diesem B+A auseinandergesetzt. Es ist nicht so, dass sie, weil der Begriff Velo enthalten ist, die Augen zumacht und nicht bereit ist, auch dieses Thema kontrovers zu diskutieren. Trotzdem **beantragt sie Rückweisung zur Überarbeitung**. Warum? Bei der Beratung der Gesamtplanung war zu sehen, dass die Projekte in A- und B-Prioritäten eingeteilt werden; eine Priorität C gibt es nicht, aber das ist ein anderes Thema. Aufgrund der wirklich prekären finanziellen Situation der Stadt Luzern und der drohenden Steuererhöhung wird die SVP-Fraktion auch in Zukunft Projekte aus ihrer Sicht in Prioritäten einteilen, und das hier vorliegende gehört für sie nicht in eine A- oder eine B-Priorität, sondern wenn schon, dann in eine C-Priorität, oder – wenn es eine A-Priorität sein soll – nicht zu diesem Preis. Die Fraktion wird sich auch in Zukunft mit Händen und Füßen gegen Steuererhöhungen wehren, auch wenn gewisse Mitteparteien bereits schon am Umdenken bzw. Umschwenken sind, und sie wird in Zukunft vermehrt gerade gegen Projekte, bei denen sie sieht, dass es auch günstiger geht, wehren. Das auch im Dienste ihrer Wähler, die es nicht goutieren würden, wenn die Fraktion zu solch teuren Projekten einfach Ja sagen würde. Die Velostation ist für sie ein Nice-to-have-Projekt, weshalb sie dieses zurückweist zur Überarbeitung mit dem Ziel einer günstigeren Variante. Sollte die Fraktion mit dem Rückweisungsantrag keinen Erfolg haben, wird sie das Projekt ablehnen.

Stefanie Wyss: Die Fraktion der Jungen Grünen und Grünen dankt dem Stadtrat für die Ausarbeitung dieses B+A. Es freut sie, dass es möglich war, einen neuen Standort für die Velostation zu finden, der sogar noch grösser ist als der frühere. Allerdings ist dieser momentan etwas unbefriedigend. Die Sprechende parkiert ihr Velo selber auch am Bahnhof Luzern. Vor der neuen Velostation war es für sie möglich, dass sie auf die Velostation ausweichen konnte, wenn es rund um den Bahnhof keinen freien Platz mehr gab; jetzt ist das nicht mehr möglich. (Anmerkung: Sie geht rund 20 Minuten, bevor der Zug fährt, aus dem Haus.) Dieses persönliche Beispiel soll illustrieren, dass mit der neuen Velostation eben auch neue Herausforderungen entstanden sind. Es muss sehr darauf geachtet werden, dass die Velostation nicht unattraktiv wird. Bei ihrem letzten Besuch in der Velostation ist sie auf verärgerte Velofahrende

gestossen, die zum Teil nicht einmal von der Neuerung gewusst haben, weil über sie am gleichen Tag informiert wurde, an dem sie vollzogen wurde. Der neue Standort bietet vielleicht hinsichtlich Platzverhältnisse eine Verbesserung, allerdings ist er nicht sicherer als der alte. Der Velostreifen, der zur Velostation führt, wird öfters von wartenden Automobilisten und Automobilistinnen missbraucht. Bei der Eröffnung der Velostation standen sogar noch Baufahrzeuge auf dem Velostreifen und Türen wurden geöffnet, egal, ob jemand kam oder nicht.

Die Veloparkplatzsituation rund um den Bahnhof ist prekär, und die Velostation ist oft die einzige Möglichkeit, das Velo legal zu parkieren. Aber auch der Platz in der Velostation ist nicht unendlich. Umso weniger ist nachvollziehbar, dass Roller in der Velostation parkiert werden dürfen: Ein Roller braucht etwa doppelt so viel Platz wie ein Velo, und es braucht nicht ausgeführt zu werden, was für Dreckschleudern Roller sind. Wenn dort Roller parkiert werden dürfen, sollte der Parkplatz auch mehr kosten.

Auch noch nicht gesagt wurde, dass sich die SBB viel stärker finanziell an den Kosten der Velostation und ganz allgemein für Veloparkplätze rund um den Bahnhof einsetzen sollte. Denn man stellt das Velo am Bahnhof ab, wenn man mit dem Zug fahren möchte. Es ist ja nicht so, dass alle ihr Velo unbedingt an den Bahnhof stellen möchten und dann plötzlich auf die Idee kommen, sie könnten mit dem Zug fahren. Die Stadt müsste die SBB viel mehr in die Pflicht nehmen. Die Jungen Grünen und Grünen fordern, dass der Velotunnel schneller realisiert wird. Alles immer nur auf den Zeitpunkt Tiefbahnhof hinauszuschieben, blockiert andere wichtige Projekte. Die G/JG-Fraktion stimmt dem B+A zu, wird aber der Abschreibung des Postulates 390 nicht zustimmen.

Markus Mächler möchte kurz auf das Votum von Jules Gut reagieren, der feststellte und beklagte, dass hier ein Einzelprojekt vorliegt. Sein Votum war darauf gemünzt, dass der Veloverkehr in dieser Stadt total vernachlässigt werde. Als Präsident der Verkehrskommission muss ihm der Sprechende sagen, dass es den Richtplan Zweiradverkehr gibt, und dass der Stadtrat versucht, ihn Stück für Stück umzusetzen. Überall, wo dies möglich ist, tut er das, aber er kann nicht alles auf einmal machen. Wenn hier nicht auf das ganze Umfeld – was im Matthof, Im Wesemlin und in der Fluhmühle geschieht – verwiesen wird, hat der Sprechende Verständnis dafür. Seien wir doch zufrieden mit dem Machbaren und estimieren wir, was die Verwaltung zu leisten vermag. Sie will das, und sie macht es sicher nicht schlecht. Setzen wir das um, was jetzt vorliegt!

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Es liegt hier tatsächlich ein Einzelprojekt vor, aber der Stadtrat hat es nicht hinausgeschoben, konnte es auch nicht hinausschieben auf die Diskussion über das Veloförderungspaket, welche dieser Rat im nächsten Jahr führen wird. Darüber wird dieser Rat entscheiden, unter Umständen sogar die Bevölkerung, aber dieser Rat muss in seiner Mehrheit sagen, dass er das will. Der Stadtrat ist gewillt.

Hier lag eine Zwangssituation vor, weil die SBB den Raum der bisherigen Velostation braucht. Der Stadtrat ist froh, diesen Ersatzplatz erhalten zu haben, auch wenn klar ist, dass der Zugang noch nicht optimal ist. Er wird aber ein sehr starkes Augenmerk darauf richten, dass es

Verbesserungen gibt und man sich dort sicher fühlen kann.

Zuhanden der SVP-Fraktion sei darauf hingewiesen, dass die neue Velostation aus dem Parkingmeterfonds bezahlt wird. Die Gelder dort sind aufgeteilt: Ein Teil geht in den öffentlichen Verkehr, ein Teil in den Unterhalt von Parkplätzen, und jetzt eben auch da. Diese Finanzierung belastet die Investitionen also nicht. Würde diese neue Velostation nicht gebaut, würden auf einmal sehr viele Veloparkplätze fehlen, und was dann die Reaktionen wären, kann man sich vorstellen. Gleichzeitig muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass sich die Hoffnung, dass sich die Situation rund um den Bahnhof entspannt, sehr schnell zerschlagen wird. Denn diese neuen Veloparkplätze werden konsumiert werden. Die Ordnung am Bahnhof ist zurzeit recht gut, auch dank des Caritas-Velodienstes, aber alle wissen, dass der Platz beschränkt ist. Der Stadtrat versucht alles, was in diesem Bereich möglich ist, umzusetzen.

Es ist leider so, dass der Velotunnel mit dem Projekt Tiefbahnhof zusammenhängt. Es geht aber nicht darum zu warten und mit dem Tiefbahnhof zusammen zu bauen, sondern es wird gewartet, weil man im Moment noch nicht weiss, ob es überhaupt möglich sein wird, einen Velozugang durch diesen Posttunnel zu realisieren. Es geht vor allem um die Frage, wie die Leute in den Bahnhof hineingebracht und wieder herausgebracht werden. Die Stadt ist daran, aber sie hat das nicht selber im Griff; sie ist darauf angewiesen, dass die SBB den Posttunnel zur Nutzung freigibt. Das wurde im Übrigen in der Verkehrskommission vorgestellt. Diese hat das Projekt sehr unterstützt und sich für die bessere Variante ausgesprochen.

Die Zufahrt geht, wie gesagt, über den Bahnhofplatz. Jene, die von Horw und von Kriens herkommen, haben allerdings die Möglichkeit, über den Werkhof und das Inseli zu fahren. Das ist sehr gut möglich, und dann ist es nicht notwendig, über den Bahnhofplatz zu fahren. Agnes Keller sagte, dass die Velostation, weil sie aus der Spezialfinanzierung bezahlt wird, von den Autofahrern finanziert wird. Es geht um das Parkieren und um eine solidarische Gesellschaft wie in anderen Bereichen: Nur die 20- bis 50-Jährigen bezahlen etwas für die Feuerwehr, aber die Feuerwehr löscht natürlich auch bei den über 50-Jährigen. Und die Steuergelder von jenen, die keine Kinder haben, werden auch für Schulhausbauten und für den Betrieb von Schulen eingesetzt. Das ist ein solidarischer Grundsatz, der gepflegt wird.

Nächstes Jahr wird dieser Rat also die Gelegenheit haben, eine breitere Diskussion über die Veloförderung zu führen. Die UVS-Direktorin dankt dem Rat für die mehrheitlich gute Aufnahme dieses B+A.

Jules Gut geht davon aus, dass sich die Stadt der Sicherheitssituation dort hinten bewusst ist. Im Rahmen der Sozialkommission lernte er, dass es bei schwierigen Kunden wichtig ist, die Möglichkeit zum Fliehen zu haben. Dort hinten aber ist es so: Wenn man hineinkommt, ist rundherum geschlossen, denn in der Nacht macht auch die Hochschule das Gitter zu. Man hat absolut keine Fluchtmöglichkeit, und muss in dieser Situation das Velo mit dem Badge herausholen. Es ist problematisch, den Leuten zuzumuten, dort nachts ihr Velo zu holen. Das ist eine recht schwierige Situation.

Daniel Erni: Es tönt jetzt so, als würde diese Velostation dank des Parkingmeterfonds nichts

kosten. Aber die Gelder in diesem Fonds werden –die Stadträtin hat es richtig gesagt – auch für den öffentlichen Verkehr eingesetzt, und irgendwann werden sie dann fehlen und es wird trotzdem wieder ein Sonderkredit beantragt werden müssen, weil man nichts mehr aus diesem Kässeli entnehmen kann. Es ist sehr einfach gesagt, man könne es jetzt einfach dort entnehmen. So schiebt man etwas vor sich her; es wurde ein Kässeli gefunden bzw. es ist wieder einmal eines aufgegangen, und irgendwann hat es dort auch nichts mehr, wenn die linke Seite gewisse Anliegen für Busse hat. Von daher ist die SVP-Fraktion der Meinung, man könnte die Gelder aus dem Parkingmeterfonds wahrscheinlich sinnvoller einsetzen als für Veloparkplätze.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Wenn es im Parkingmeterfonds keine Gelder mehr hat, bedeutet das, dass die Stadt autofrei ist, sodass es gar keine Parkplätze mehr braucht. Es ist nicht so, dass das kein Geld ist. Aber erstens ist die Stadt sehr kostenbewusst. Ein Vergleich mit anderen Städten zeigt, dass in Luzern ein Bruchteil von dem investiert wird, was in anderen Städten für Velostationen ausgegeben wurde. Zweitens ist das Geld reglementiert: Es steht dort ausdrücklich, dass es auch für die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt von Veloparkplätzen bestimmt ist. Das ist also völlig legitim, aber es belastet die Investitionsrechnung der Stadt nicht.

Werner Schmid nimmt das Votum von Jules Gut relativ ernst. Hat man denn überhaupt Gewähr, dass mit dem Velo nach dort hinten gegangen wird, wenn solche Bedenken im Raum stehen? Für den Sprechenden ist entscheidend, ob 3 Millionen Franken investiert werden an einem Ort, den die Velofahrer nachher vielleicht nicht goutieren. Wie reagiert der Stadtrat darauf?

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Eine Gewähr gibt es natürlich nie. Aber bereits die heutige Velostation ist hinter dem Bahnhof, wird aber trotzdem sehr gut genutzt. Sehr vielen Leuten ist es ein Anliegen, dass ihr Velo sicher bewacht ist: Bis um 22 Uhr ist die Velostation offen. Selbstverständlich muss die Umgebung so gestaltet werden, dass man sich dort sicher fühlen kann.

Philipp Federer möchte mitgeben: Es wird sehr wichtig sein, dass der Weg gut ausgeleuchtet ist. Das macht sicherer.

Der Antrag der SVP-Fraktion auf Rückweisung zur Überarbeitung wird abgelehnt.

Detail

Zu 1, Ausgangslage, Seite 5 f.

Christian Hochstrasser möchte ein finanzpolitisches Anliegen einbringen. Auf Seite 5 steht im zweituntersten Absatz: Die SBB machen keine Geschenke (mehr) und wollen gemeinwirt-

schaftliche Leistungen abgegolten haben.“ Wenn man das liest, entsteht der Eindruck, dass der Stadtrat dies einfach so goutiert hat und davon ausgegangen ist, dass die SBB die Verantwortung für die Velostation einfach auf die Stadt abschiebt. Im Grunde genommen ist die G/JG-Fraktion der Meinung, dass die Velostation eigentlich eine gemeinwirtschaftliche Leistung wäre und beantragt darum die folgende Protokollbemerkung: **„Die Bereitstellung von Veloabstellanlagen ist Teil der Dienstleistungskette Bahn und keine gemeinwirtschaftliche Leistung. Der Stadtrat bringt dies in die weiteren Verhandlungen ein.“** Diese Protokollbemerkung ist auch ein gewisses Zugeständnis oder ein Steilpass auf die Frage von Daniel Erni, denn man kann sagen: Eigentlich müsste sich die Stadt, mindestens wenn es dann um den Posttunnel geht, dafür einsetzen, dass die SBB mithilft bei der Finanzierung der Veloabstellanlagen, und dass das nicht die Stadt alleine betrifft.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Das wurde selbstverständlich versucht, denn diese Argumentation ist absolut nachvollziehbar. Die SBB hat auch ein Interesse, dass die Velos abgestellt werden können. Es ist aber so, dass sich die SBB prinzipiell und in keiner Stadt an diesen Kosten beteiligt hat und somit keine weiteren Verhandlungen möglich sind bzw. sie wären lediglich rhetorisch. Die SBB ist sehr zurückhaltend bei Beteiligungen an Infrastrukturen, die nicht direkt mit ihrem eigenen Betrieb zu tun haben.

Diese Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion wird angenommen.

Zu 4, Die neue Velostation, Seite 8 ff.

Joseph Schärli fragt sich, wenn man unter dem Titel „Räumliche Organisation“ (Seite 9) sieht, was alles installiert werden soll, was denn bei Autos getan werden müsste; man müsste in den Tiefgaragen eine Waschanlage installieren. Und es müsste eine Couch oder einen Sessel geben für jemanden, der oder die dort alles beobachtet. Wenn man sieht, dass es ein Sitzungszimmer gibt für den Leiter des Velodienstes und eine Veloreinigung mit Reparaturmöglichkeiten, dann bedeutet das doch ganz klar, dass das Gewerbe mit Steuergeldern konkurrenziert wird, indem so etwas eingerichtet wird. Also müsste man in der Tiefgarage noch eine „Garage“ haben, die entsprechende Reparaturen macht. Und es gibt auch noch Schliessfächer und eine Pumpstation. Dem Sprechenden erscheint das als zu luxuriös, was hier gebaut werden soll. Für einen Veloabstellplatz braucht es nicht all das, was unter „räumlicher Organisation“ aufgeführt wird.

Nachdem Philipp Federer die Helligkeit ansprach, hat der Sprechende auch ein diesbezügliches Anliegen. Er bittet die Velofahrer, am Abend jeweils das Licht einzuschalten. Er fuhr letztthin die Zürichstrasse hinunter: Es kamen ihm bei Dunkelheit sieben Velos entgegen, aber nur ein einziges mit Licht, alle anderen ohne. Es wäre gegenüber Autofahrern, gegenüber Fussgängern, ab er auch gegenüber den öffentlichen Verkehr generell wichtig, wenn man sich daran halten würde, nachdem hier schon solche Forderungen gestellt werden.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Die Angebote wie Velowaschen oder -flicken müssen

selbstverständlich bezahlt werden. Die Sprechende zahlt es gerne, wenn sie am Morgen ihr Velo bringen kann und es geputzt wird. Aber es ist nicht so, dass Velos mit Steuergeldern geputzt werden. Den Raum braucht es, denn die Velostation ist ja ein Betrieb mit Betreuern, auch solchen, die das Geld einziehen oder allenfalls die Velos putzen. Was die Konkurrenz betrifft: Dies ist schon der zweite B+A zu einer Velostation, und das geschah in Absprache mit den Veloanbietern. Diese fühlen sich durch die Velostation nicht bedroht. Aber bezüglich Licht, dass die Velos am Abend mit Licht fahren sollen, hat Joseph Schärli recht.

Zum Antrag, Seite 20

- I Dem Kredit von 2,8 Mio. Franken wird mit 36 Ja bei 8 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.**
- II Von den jährlichen Betriebskosten wird grossmehrheitlich Kenntnis genommen.**
- III Der Abschreibung von Postulat 390 wird mit 23 Ja bei 21 Nein zugestimmt.**
- IV Der Abschreibung von Postulat 18 wird zugestimmt.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 23 vom 28. September 2011 betreffend

Ersatz Velostation infolge Umbaus Bahnhof SBB,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3, der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für den Bau der neuen Velostation auf den ehemaligen Postbetriebsgleisen beim Bahnhof Luzern wird ein Kredit von 2,8 Mio. Franken bewilligt. Die Finanzierung erfolgt durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Parkraum.**
- II. Von den jährlichen Betriebskosten von Fr. 22'000.– für die Velostation, welche gemäss Art. 10 Abs. 1 des Reglements über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren finanziert werden, wird Kenntnis genommen.**
- III. Das Postulat 390, Christa Stocker Odermatt namens der G/JG Fraktion und Dominik Durrer namens der SP-Fraktion, vom 18. April 2008: „Genügend Veloparkplätze am Bahnhof und in der Neustadt“, wird als erledigt abgeschrieben.**
- IV. Das Dringliche Postulat 18, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 10. Februar 2010: „800 attraktive Veloparkplätze für die Universität“, wird als erledigt abgeschrieben.**
- V. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum. Er ist zu veröffentlichen.**

9. Postulat 192 und Interpellation 181

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch schlägt vor, diese beiden Vorstösse zusammen zu behandeln. Die Diskussion ist gegeben, weil **der Stadtrat die teilweise Überweisung des Postulates 192 beantragt.**

9.1 Postulat 192, Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 5. Mai 2011: Zukunft Verkehrshaus-Parkplatz: Erste 2000-Watt-fähige Siedlung für die Stadt Luzern

9.2 Interpellation 181, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 18. April 2011: Definition einer 2000-Watt-Siedlung

Dominik Durrer äussert sich zum Postulat, und Andreas Wüest wird mithelfen, die Definition der 2000-Watt-Siedlung zu klären. Die SP/JUSO-Fraktion fordert eine Testplanung für die erste 2000-Watt-Siedlung in der Stadt Luzern an diesem Ort, an dem heute ein Parkplatz die einzige öffentliche Nutzung, den einzigen öffentlichen Zweck, darstellt. Städtische Grundstücke, die von ihrer Grösse oder Lage her sich für eine 2000-Watt-Siedlung eignen, gibt es nicht allzu viele. Vor allem, wenn es sich nicht nur um ein 2000-Watt-Gebäude, sondern tatsächlich um eine 2000-Watt-Siedlung handeln soll. Die Fraktion begrüsst in diesem Sinne, dass in der Vorstossantwort weitere Liegenschaften und Grundstücke aufgezeigt werden, auf denen ein höherer Gebäudestandard realisiert werden könnte. Der Konjunktiv ist leider bei der inhaltlichen Antwort auf den Vorstoss Programm: Die Stadt zeigt wenig Engagement, die in der Gesamtplanung festgeschriebene Realisierung einer 2000-Watt-Siedlung zu bewerkstelligen. Dazu passt, dass auch festgehalten wird, dass noch keine Verhandlungen mit Investoren geführt werden. Es bleibt damit reichlich unklar, wie im Jahr 2015 eine 2000-Watt-Siedlung im Bau sein könnte. Die vorgeschlagene teilweise Überweisung an den Stadtrat ist in diesem Sinne keine 2000-Watt-Lösung, sondern eher eine Nullnummer. Und weil die SP/JUSO-Fraktion mit der teilweisen Überweisung für die Stadt Luzern und ihre energetische Entwicklung nichts erreichen kann, hält sie am Vorstoss fest. Inhaltlich ist in der Vorstossantwort keine stichhaltige Argumentation zu finden, weshalb sich der vorgeschlagene Standort nicht eignet. Er ist eingebettet in ein städtisches Quartier, das mit dem öffentlichen Verkehr sehr gut erschlossen ist, vom See und vom Land her. Die Quartierinfrastrukturen wie Einkaufen und weitere sind an diesem Ort vorhanden, und die Nähe zum Verkehrshaus bietet die Möglichkeit für eine inspirierende Auseinandersetzung mit dem Thema Mobilität. Wenn die Fraktion dann noch – wie in den letzten Tagen geschehen – sieht, dass die Stadt für einen Sportcampus innert kürzester Frist eine eigene Studie erstellt, obwohl dieser – im Unterschied zur 2000-Watt-Siedlung – nicht in der Gesamtplanung festgehalten ist, erwartet sie von Seite der Stadt mehr Engagement für die 2000-Watt-Siedlung: Sie erwartet, dass für diesen Standort in diesem Gebiet eine Testplanung in Angriff genommen wird.

Christian Hochstrasser: Die G/JG-Fraktion teilt grundsätzlich die Einschätzung des Stadtrates, dass dieses Postulat nur teilweise überwiesen werden soll. Sie hat auch gewisse Bedenken, ob

es richtig ist, dass ein Grundstück, das für öffentliche Bauten reserviert ist – auch in der neuen BZO –, umgeplant wird für Wohnungen für die 2000-Watt-Gesellschaft. Allerdings sind schon noch einige Fragen offen geblieben: Der Stadtrat erwähnt eine Verordnung, die er verabschiedet wird, und zwar irgendwann in nächster Zeit. Nach Meinung der G/JG-Fraktion sollte dies möglichst bald der Fall sein, damit in der Fünfjahresplanung bis 2015 der Bau einer 2000-Watt-Siedlung tatsächlich in Angriff genommen werden kann. Das bleibt alles relativ unklar, und in diesem Punkt unterstützt die G/JG-Fraktion das Votum der SP/JUSO-Fraktion. Es bleibt unklar, wann es so weit ist, und auch in der Antwort auf die letzte Frage in der Interpellation von Marcel Lingg, ob der Stadtrat das wirklich in dieser Zeit schaffen kann, bleibt dieser sehr vage. Die G/JG-Fraktion möchte wirklich mit Nachdruck sagen, dass hier vorwärtsgemacht werden muss, damit etwas geht und gebaut werden kann. Weiter ist es so, dass sie wirklich der Meinung ist, dass das Grundstück beim Verkehrshaus für öffentliche Zwecke genutzt werden könnte. Allerdings fehlt jeglicher Hinweis, wie sich der Stadtrat vorstellt, in welche Richtung es gehen könnte. Es gibt keine perspektivische Äusserung; diesbezüglich erwartet die Fraktion auch eine Antwort. Man kann nicht einfach eine Reserve behalten und nicht klarstellen, in welcher Richtung man sie nutzen könnte.

Markus Mächler: Es geht ja um beide Vorstösse. Möchte sich die SVP-Fraktion nicht zuerst zu ihrer Interpellation äussern; der Sprechende würde gerne zurückstehen, wenn dem so wäre.

Marcel Lingg: Hauptbeweggrund für die Interpellation war, endlich zu wissen, was man in diesem Rat und was der Stadtrat unter dem Begriff 2000-Watt-Siedlung versteht. Mit der Beantwortung ist jetzt etwas Klarheit gekommen: Man weiss jetzt eigentlich, was man meint, wenn von einer 2000-Watt-Siedlung gesprochen wird. Es ist aber nicht nur so, dass jetzt diese Interpellationsantwort vorliegt, sondern im Verlaufe des Sommers, ab etwa Juli, konnten im Internet auch Dokumentationen zu dieser Frage heruntergeladen werden; vor allem von Seiten des SIA waren Dokumentationen und Zusammenfassungen im Internet erhältlich. Wären diese bereits Anfang 2011 erhältlich gewesen, hätte die Interpellation vermutlich nicht in dieser Form geschrieben werden müssen. Es ist aber auf eine kleine Differenz hinzuweisen zwischen der Antwort auf die Interpellation bzw. zum Postulat und den offiziellen Stellungnahmen in der Fachliteratur, wenn es darum geht, die 2000-Watt-Siedlung zu definieren: Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass die drei Aspekte Betriebsenergie, graue Energie und Mobilität die 2000-Watt-Siedlung betreffen. Wenn man aber die offiziellen Dokumentationen liest, wird von den Einflussfaktoren Erstellung, Betrieb und Mobilität geschrieben, wobei unter der Mobilität dann auch wieder die graue Energie erwähnt wird. Der Sprechende geht davon aus, dass die Antwort des Stadtrates vermutlich nicht ganz korrekt ist und hält sich an die offiziellen Dokumentationen des SIA und der entsprechenden Fachorgane Bau, wie das im Internet veröffentlicht wurde. Aber trotz dieses kleinen Details ist nun klar, was unter einer 2000-Watt-Siedlung zu verstehen ist. Es geht – und das soll ganz klar definiert werden – nicht darum, dass eine Person, die in einer solchen Siedlung wohnt – wie der Sprechende in der Interpellation vielleicht etwas suggestiv gefragt hat –, sich ein Leben unter der 2000-Watt-Glocke leisten muss oder darf, sondern es geht darum, dass eine Siedlung gebaut wird, die

2000-Watt-kompatibel ist, sodass die Personen, die dort wohnen, die Möglichkeit haben, ihr ganzes Leben unter der 2000-Watt-Glocke zu leben. Aber obwohl jetzt einigermaßen klar ist, worum es geht, ist der Begriff 2000-Watt-Siedlung bei der SVP-Fraktion kein sehr beliebter Begriff. Dies nicht wegen der Ideologie, die jetzt einmal beiseite gelassen werden soll, sondern weil er etwas in Widerspruch steht zu einem anderen Begriff, einem anderen Label, nämlich zum Minergie-Label. Werner Schmid hat im Verlaufe der Sitzung bereits einmal vom Trendlabel Minergie gesprochen; der Sprechende möchte diesen Ausdruck insofern etwas korrigieren, als der Begriff Minergie eigentlich schon altbacken ist. Wenn man von einem Trendlabel reden wollte, müsste man eigentlich die 2000-Watt-Siedlung meinen, denn das ist der neue, aufkommende Trend. Der Sprechende ist der Meinung, dass mit diesem neuen aufkommenden Trend einfach ein anderes, neues politisches Schlagwort verwendet wird, damit man einen neuen Aufhänger hat, die Energiepolitik neben anderen politischen Entscheidungen rechtfertigen zu können. Der SVP-Fraktion wäre es eigentlich lieber, man würde weiterhin bei der Minergie bleiben. Denn erstens ist Minergie ein zertifiziertes Label: Wenn man von Minergie redet, wissen die Fachleute genau, was damit gemeint ist, denn es gibt ganz klare Regelungen für die Zertifizierung, was bei der 2000-Watt-Siedlung fehlt. Es gibt – das schreibt der Stadtrat in seiner Antwort und das steht auch in der Fachliteratur – Berechnungsbeispiele, wie man ausrechnen kann, damit man im Gebäudebereich, einem von drei Bereichen, auf nicht mehr als 840 Watt kommt, aber das ist alles etwas vage umschrieben und ist trotz allem sehr gummihaft. Man denke an den Bereich Mobilität, der auch einfließen sollte: Man geht davon aus, dass eine 2000-Watt-Siedlung in der Bewertung je besser ist, je näher sie an einer Bushaltestelle ist und je breiter der Veloweg in den Velokeller hineinführt. Aber letztendlich, und das hat der Sprechende immer wieder gesagt, macht das nichts aus. Denn was nützt eine Bushaltestelle direkt vor einer Siedlung, die sich 2000-Watt-kompatibel nennt, wenn der Bewohner zwar mit dem ÖV fährt, dafür aber täglich mit dem ÖV nach Zürich geht, vielleicht noch dreimal im Jahr weiter nach Kloten und dort ein anderes, grösseres Fahrzeug mit Flügeln besteigt, dann ist das nicht mehr 2000-Watt-kompatibel. Deshalb wäre es besser, man würde bei der Minergie bleiben, dann wissen alle, wovon man spricht.

Die SVP-Fraktion beantragt, das Postulat 192 abzulehnen. Es enthält eigentlich zwei Hauptforderungen: Die erste ist, die Stadt solle eine 2000-Watt-Siedlung bauen, die zweite auf dem Areal des Verkehrshaus-Parkplatzes. Der Stadtrat schreibt erstens, dass er nicht selber eine 2000-Watt-Siedlung bauen will und zweitens, dass das Areal des Verkehrshaus-Parkplatzes dafür nicht infrage kommt, will aber die Forderung des Postulates weiter prüfen. Dass er trotzdem die teilweise Überweisung beantragt, darin ist kein Sinn zu sehen. Vermutlich ist das ein Entgegenkommen: Er will ein politisches Zeichen setzen, weil er nicht gerade alles ablehnen will, was energiepolitisch von der linken Seite kommt. Der Stadtrat will aber die Forderungen klar nicht erfüllen. Diese Ansicht teilt die SVP-Fraktion; sie ist aber konsequent und lehnt das Postulat deshalb ganz ab.

Markus Mächler äussert sich zuerst zur Interpellation. Diese fragt ja nach der Definition einer 2000-Watt-Siedlung. Das kann man, wie Marcel Lingg richtig herausgefunden hat, bei Wikipedia oder in Fachbüchern relativ einfach nachgeschlagen werden. Und dieser kann beru-

higt werden: Der Energieeffizienzpfad des SIA ist nicht erst diesen Sommer erfunden worden; den gibt es schon etwas länger. Dem Interpellanten geht es aber letztlich natürlich um mehr: Er will die Diskussion um die 2000-Watt-Siedlung anstossen, und er will, getreu der bisherigen SVP-Haltung – das ist zumindest der Verdacht des Sprechenden – Antworten erhalten, die den Unsinn oder zumindest die Unmöglichkeit derartiger Siedlungen beleben könnten. Dieser Schuss geht aber nach hinten los. Was der Stadtrat da will, ist alles andere als unmöglich, und sinnvoll ist es grundsätzlich auch. Im Übrigen erachtet die CVP-Fraktion die Ausführungen des Stadtrates als fachlich korrekt, so ausführlich wie notwendig, und zudem ist in ihnen eigentlich nicht Neues zu entdecken. Auch die Absicht des Stadtrates, bis 2015 eine entsprechende Siedlung im Bau oder geplant zu wissen, ist allen bekannt; das steht in der Gesamtplanung und wird, so ist zu hoffen, auch mit der nächsten wieder bekräftigt. Für die CVP-Fraktion stellen sich im Kontext zur 2000-Watt-Gesellschaft zwar schon noch bestimmte Fragen, denn sie kann nicht restlos alles, was damit gefordert wird, bejahen, aber es geht jetzt hier um eine Siedlung, und eine solche Siedlung, wie sie gefordert ist, ist sinnvoll und erst noch ein zukunftsweisendes Projekt. Das kann die Fraktion unterstützen. Wo eine derartige Siedlung sinnvoll sein wird und welche detaillierten Bestimmungen Anwendung finden sollen, ist aber teilweise noch etwas offen; Marcel Lingg nannte einige Dinge, die noch im Detail festgelegt werden müssen. Die CVP-Fraktion lässt sich aber gerne auf diese Diskussion ein; sie geht mit einem positiven und zustimmenden Anspruch in diese Diskussion: Gerade auch im Nachgang zur gewonnenen Volksabstimmung vom letzten Sonntag wird eine solche 2000-Watt-Siedlung ein dankbares und sinnvolles Lernobjekt auch für Luzern werden können.

Noch ein paar Worte zum Postulat 192. Hier teilt die Fraktion die Ansicht des Stadtrates, dass das Areal des Verkehrshaus-Parkplatzes hier und heute nicht als konkreter Standort für eine 2000-Watt-Siedlung zu bezeichnen ist. Dieses Areal hat noch keine konkrete Bestimmung; es muss als strategische Landreserve bezeichnet werden. Der Fraktion ist es auch egal, wenn heute noch keine konkrete Bestimmung oder Nutzung dazu benannt werden kann, aber es ist auf alle Fälle sinnvoll, dieses Land zu behalten und es als Reserve zu bezeichnen. Aus Sicht der CVP-Fraktion wäre eine teilweise Überweisung auch ordnungspolitisch eigentlich falsch gewesen: Die Absicht, das zu machen, besteht ja, der Auftrag über die Gesamtplanung eigentlich auch, und der Wille ist in der laufenden BZO-Revision dokumentiert. Das wird zu gegebenem Zeitpunkt unterstützt werden können. Jetzt geht es aber nicht mehr um die teilweise Überweisung, man kann sich nur noch für ein Ja oder Nein entscheiden, und da muss der Sprechende sagen, dass die CVP-Fraktion dieses Postulat wird ablehnen müssen.

András Özvegyi äussert sich ebenfalls zuerst zur Interpellation. Die Fragen und die guten Antworten zeigen – und das ist nicht negativ gemeint –, dass in der Gesellschaft noch ein grosser Klärungsbedarf besteht, was mit dem Begriff und dem Ziel 2000-Watt-Siedlung gemeint ist. Heute möchte die GLP-Fraktion nur Folgendes beitragen: Wie schon einmal gesagt, geht es darum, den Abstieg geordnet zu planen. Es wird ein Weg aufgezeigt für jene, die nicht zu Lasten von anderen leben wollen, weltweit. Zur Frage 2 der Interpellation nach den „Verpflichtungen eines Anwohners“ und der Antwort darauf möchte die Fraktion ergänzen, dass es eben auch darum geht, dass die Rahmenbedingungen derart sein müssen, damit ein

Bewohner so leben kann. Es gibt ja schon viele Leute, die gerne so leben würden, aber nicht können, weil die Rahmenbedingungen einfach nicht vorhanden sind. Ideal wäre sogar – und das ist heute technisch möglich – dass ein Bewohner da lebt und gar nicht merkt, wie wenig er braucht. In der Fachliteratur findet man das auch.

Zum Gebäudebereich und zum Minergiebegriff ein Hinweis aus der Solarbranche: Da möchte der Sprechende an die Adresse der SVP-Fraktion einen neuen Begriff schmackhaft machen: den Begriff der Plus-Energie-Häuser. Das ist nicht eine Illusion, denn es gibt in der Schweiz bereits diverse solche Beispiele bei Industriebauten und sogar bei Altbauten von Wohnungen. Das zeigt die vorhandenen Möglichkeiten auf. Eigentlich könnte man in der Gesamtplanung dies als ein weiteres Ziel aufnehmen, vor allem mit dem vergangenen Wochenende im Hintergrund, als die Stadt Luzern beschlossen hat, aus der Atomenergie auszusteigen. Als zweites Beispiel ein positives Signal von Landwirten, was die SVP positiv stimmen sollte: Landwirte haben sich organisiert und die Plattform Agro-Clean-Tech gegründet mit dem Ziel, dass die Bauern ihren Stromverbrauch selber mit erneuerbaren Energieformen herstellen können. Es wird so eingeschätzt, dass das auch möglich ist.

Soviel zur Interpellation. Noch kurz zum Postulat: Die GLP-Fraktion versteht die Anliegen einerseits der Postulanten und andererseits des Stadtrates. Die Ablehnung des Stadtrates für eine 2000-Watt-Siedlung wird umschrieben mit der trockenen Feststellung, dass das Areal als Reserve für öffentliche Bauten vorgesehen ist. Weitere Erläuterungen werden vorenthalten. Vielleicht ist in der Diskussion mehr über die dortigen Absichten zu erfahren; die Salle Modulaire wird es ja wahrscheinlich nicht mehr sein.

In der Antwort auf das Postulat findet die GLP-Fraktion die Ausführungen zum erhöhten Gebäudestandard, der in der BZO-Revision festgelegt wird, sehr gut. Nach dem positiven Abstimmungswochenende in Sachen Energiereglement geht die Fraktion eigentlich davon aus, dass bei neuen öffentlichen Bauten in der Stadt Luzern nach dem SIA-Energieeffizienzpfad gebaut wird. Und das vielleicht an die Adresse der SP: Das könnte man z. B. rechtzeitig bei Architekturwettbewerben als zwingende Spielregel festlegen und kommunizieren. Damit ist der Kreis zu der anfänglichen dringlichen Motion geschlossen, Wenn man das rechtzeitig festlegt, sieht die GLP-Fraktion die Chance, dass man das als Randbedingung platzieren kann. Sie freut sich darauf.

Wenn man so weitergeht, kann die GLP-Fraktion mit der Antwort des Stadtrates eigentlich leben, dass also auf dem Verkehrshaus-Parkplatz keine solche Siedlung entsteht, dafür sonst eine tolle, zukunftsweisende öffentliche Baute oder Anlage. Darum könnte sie mit der teilweisen Überweisung des Postulates leben. Man wird sehen, was sie tut, wenn sie sich wird entscheiden müssen.

Andreas Wüest stellt fest, dass es weihnachtet, wie es Kurt Bieder auch schon sagte. Er wollte eigentlich zu einer Schelte an Marcel Lingg ansetzen, aber nachdem der Lernprozess bei der SVP-Fraktion sehr erfolgreich war, lässt er das sein. Es ist aber ganz wichtig zu betonen, dass die SP/JUSO-Fraktion, wie sie das mit dem Postulat ja auch gefordert hat, hier vorwärtsmachen will. András Özvegyi sprach auch davon, zusammen weiterzumachen; die Fraktion des Sprechenden nimmt diesen Ball nicht nur auf, sondern sie spielt ihn schon lange. Das zeigt

auch dieses Postulat auf. Trotz der weihnachtlichen Stimmung sei in Erinnerung gerufen, dass man sich zurzeit in Durban trifft, um über die dramatische Situation des Weltklimas zu reden. Und aufgrund dieser Dringlichkeit ist es sehr wichtig, dass jetzt der Minergiestandard umgesetzt wird, wie es auch die SVP-Fraktion will, aber es ist auch sehr wichtig, dass noch weitere Schritte gemacht werden, grössere und schnellere. Und da möchte der Sprechende in Bezug auf die Interpellation dem Stadtrat eben doch vorhalten, dass es eher nach einer Verzögerungstaktik aussieht, dass er nicht wirklich vorwärtsgehen will in eine nachhaltige Zukunft. Und wenn der Eindruck nicht täuscht – den auch Marcel Lingg bestätigt hat – geht es darum, den Linken ein bisschen entgegenzukommen. Auch der SP/JUSO-Fraktion erscheint das so, aber das reicht ihr nicht. Sie ist aber sehr zuversichtlich, und wenn der Lernprozess bei der SVP in diesem Tempo anhält, werden noch einige Male schöne Weihnachten mit schönen Bescherungen, auch klimapolitischen, gefeiert werden können.

Rolf Krummenacher: Es ist ein Vorteil, wenn man in der Ecke ist und nicht so gut gesehen wird: Dann kann man am Schluss reden und es kurz machen. Zur Interpellation: Nach all dem Gehörten ist nicht ganz sicher, ob überall der Unterschied zwischen Minergie und 2000 Watt verstanden worden ist. Es soll hier nicht sehr vertieft werden, aber immerhin so viel: Bei der Minergie steht das Haus, bei 2000 Watt der Mensch im Mittelpunkt. Es ist dann natürlich so, dass die SIA das umwandelt auf Quadratmeter. Der Begriff Mobilität kommt bei Minergie, Minergie-P und Minergie-Eco nicht vor, wohl dann aber bei der 2000-Watt-Gesellschaft bzw. bei der 2000-Watt-Siedlung. Und Marcel Lingg kann dahingehend beruhigt werden, dass die standortgebundene Mobilität gemeint ist (Arbeit, Einkaufen), aber Flugreisen sind dort im engsten Sinne nicht eingerechnet. Eine 2000-Watt-Siedlung sollte, wie es András Özvegyi sagte, ermöglichen, dass jemand, der sich an gewisse Spielregeln hält, danach leben kann, sodass es auch funktioniert. Wichtig wäre dann ja, dass eine 2000-Watt-Siedlung dann auch mit entsprechenden Leuten „bespielt“ wird, wie man so sagt, also darauf achtet, was für Leute dort hineinkommen, wie ihr Verhalten ist, dass sie in der Region arbeiten. Die Antwort auf die Interpellation ist für die FDP-Fraktion soweit gut. Bezüglich Antwort auf das Postulat kann sich der Sprechende fast allen Vorrednern anschliessen. Man sieht das positive Bekenntnis des Stadtrates zu einer 2000-Watt-Siedlung, aber das Postulat fordert etwas ganz anderes; es fordert nämlich konkret eine beim Verkehrshaus, und diesbezüglich sagt der Stadtrat Nein. Ganz folgerichtig und konsequent müsste er das Postulat also ablehnen. Wenn es teilweise überwiesen wird, geschieht trotzdem nichts. Es wird gesagt, der Platz beim Verkehrshaus sei eine Reserve für öffentliche Bauten. Das sieht die FDP-Fraktion auch so. Jetzt müsste man einfach sagen, wieso das so ist und es so gewichtet wird; es gäbe ja noch andere Möglichkeiten. Die Fraktion hätte sich die Antwort des Stadtrates etwas offensiver und etwas stärker massnahmenorientiert gewünscht. Sie kann sowohl mit der Ablehnung wie mit der teilweisen Überweisung leben, weil das, wie gesagt, auf dasselbe hinaus kommt.

Baudirektor Kurt Bieder: Im Zusammenhang mit der Beantwortung dieser beiden Vorstösse hat sich der Stadtrat intensiv informieren lassen im Rahmen eines kleinen Seminars bzw. Workshops. Er hat sich einführen lassen in die Frage, was eine 2000-Watt-Gesellschaft genau

ist, und daraufhin konnten die Antworten verabschiedet werden. Der Sprechende möchte hier nicht wiederholen, was die 2000-Watt-Gesellschaft genau ist, aber eines betonen: An diesem Workshop war auch ein Investor und Realisator dabei. Es zeigte sich, dass die ganz grossen Generalunternehmungen sehr gut gewappnet sind: Sie haben Abteilungen, die sich mit der 2000-Watt-Gesellschaft auseinandersetzen und sind sehr dafür, dass es Vorschriften für 2000-Watt-Siedlungen gibt, weil sie ganz genau wissen, dass mit solchen Vorgaben die Anbieter auf dem Markt sehr knapp werden. In der Schweiz gibt es vielleicht fünf oder sechs Anbieter, die überhaupt in der Lage sind, diese ausserordentlich anspruchsvolle Aufgabe innert nützlicher Frist und mit den notwendigen Ressourcen zu lösen. Wenn man das vorschreibt, haben diese einen Wettbewerbsvorteil.

Die Politik muss sich auch überlegen, was das genau heisst. Ein konkretes Beispiel: An der oberen Bernstrasse sind gemeinnützige Wohnbauträger Investoren; es handelt sich um – das ist ein offenes Geheimnis – die ABL und Matt. Dort hat der Stadtrat ganz klar diese Frage eingebracht: Er möchte dort ein Leuchtturmprojekt, eine 2000-Watt-Siedlung. Die Baugenossenschaften ABL und Matt wollen sich dieser Herausforderung stellen, wissen aber noch nicht ganz genau, ob das möglich ist und was für ein Angebot sie machen können. Es wurden in diesem Sinne also noch keine konkreten Verhandlungen geführt, aber es wurde zur Diskussion gestellt. Wenn der Stadtrat die Vorstösse etwas offensiver beantwortet hätte, hätte er für sich in Anspruch nehmen dürfen, dass dort die 2000-Watt-Idee in die konkreten Verhandlungen eingebracht wird. Die Firma Allreal an der Industriestrasse hat beispielsweise eine solche Abteilung, und sie ist für solche energetische Fragestellungen bei grösseren Überbauungen hervorragend gerüstet und hat gegenüber den gemeinnützigen Wohnbauträgern in diesem Sinne einen Wettbewerbsvorteil. Der Baudirektor empfiehlt, all diese Hintergründe in der politischen Diskussion mit zu berücksichtigen.

Bezüglich das Areal der Verkehrshaus-Parkplätze hat der Stadtrat vorausgesetzt, dass die strategische Bedeutung dieses Areals bekannt ist. Es ist eine öffentliche Anlage, zentrumsnah, und bei der Halle Modulare war der Stadtrat froh, ein solches Grundstück offerieren zu können, dass die Stadt mehr oder weniger in der Mitte eine solche strategische Reserve hat, und die möchte er behalten. Es macht Sinn, wenn man schon so eine komfortable Situation hat, dass man das so macht.

Als Letztes noch etwas zur Campus-Idee, die Dominik Durrer angeschnitten hat: Diese Studie hat nicht etwa die Stadt; die haben andere erarbeitet. Und diese haben der Stadt ein fixfertiges Dossier vorgelegt und sie um ihre Stellungnahme gebeten. Das ist genau das, was der Stadtrat sucht: Partner, die eine Vorleistung erbringen und nicht einfach einen Vorstoss machen und sagen, die Stadt soll, muss und kann. Sondern andere, die mithelfen, die Vorarbeiten machen und in diesem Sinne das ganz anders aufziehen als man es in der Politik gewohnt ist. Darum muss der Sprechende schliessen: Wenn Dominik Durrer von einer Nullnummer spricht und dabei die Faktenlage etwas verwechselt, ist das etwas schwierig oder – mit seinen Worten – eine Nullnummer.

Dominik Durrer hat den letzten Teil entgegengenommen. Vielleicht ist aber auch aufgefallen, dass auch Render aus anderen Fraktionen, welche dieser Idee gegenüber nicht so positiv ge-

stimmt sind, sagen, dass die Antwort auf das Postulat im Grunde eine Ablehnung bedeutet und nicht eine teilweise Entgegennahme. Seine Nullnummer-Aussage bezog sich darauf.

Baudirektor Kurt Bieder: Das war tatsächlich so, dass der Stadtrat in etwas vorweihnachtlicher Stimmung war. Darum wollte er das nicht zu hart formulieren. Aber es ist, wie es von verschiedenen Parlamentsmitgliedern gesagt wurde, eigentlich eine klare Ablehnung am Platz.

Das Postulat 192 wird abgelehnt.

**10. Postulat 200, Agnes Keller-Bucher namens der CVP-Fraktion,
vom 20. Mai 2011:
Erhöhtes Verkehrsaufkommen Littauerberg**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Monika Senn Berger beantragt kurze Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Monika Senn Berger: Die G/JG-Fraktion ist selbstverständlich mit der Überweisung dieses Postulates einverstanden, ist aber der Meinung, dass diese Antwort des Stadtrates etwas gar knapp ausgefallen ist, weshalb sie dazu noch etwas sagen möchte. Im Postulat wird gefordert, dass Massnahmen ergriffen werden, vor allem auch aus Sicherheitsgründen. In der Antwort des Stadtrates steht ausführlich, man werde abklären, prüfen, beobachten und nochmals abklären. Die G/JG-Fraktion findet, dass gerade im Naherholungsgebiet Littauerberg, wo es keine Fussgängersicherungen gibt, wirklich Massnahmen gegen den Schleichverkehr, der ja anscheinend bereits nach ersten Verkehrszählungen in grossem Masse stattfindet, geprüft werden und nicht immer noch mehr Verkehrszählungen gemacht werden, bevor Massnahmen ergriffen werden. Das besonders aufgrund der Sicherheit für den Schulweg der Kinder und für Spaziergängerinnen und Spaziergänger. Die Fraktion möchte, weil in der Antwort nichts darüber steht, wie der Durchgangsverkehr unterbunden oder eingedämmt werden kann, wissen, wann denn mit der Durchführung von Massnahmen und von welchen Massnahmen begonnen wird.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen, also braucht es eigentlich keine Diskussion. Es stimmt, die Antwort ist kurz und knapp, und wie überall werden Massnahmen im Zusammenhang mit den Zählungen ergriffen. Mehr ist dazu nicht zu sagen. Die stadträtliche Sprecherin gibt zu, dass diese Antwort für einmal relativ kurz ist, aber es ist alles drin, was es braucht, denn im letzten Absatz heisst es: „Das Tiefbauamt wird daher Erhebungen zur Ermittlung des Schleichverkehrs durchführen. Werden die Vermutungen bestätigt, wird das Tiefbauamt Massnahmen“ ergreifen.

Ratspräsidentin Korintha Bärtsch weist darauf hin, dass darüber abgestimmt wurde, dass diskutiert werden kann.

Agnes Keller-Bucher ist froh, dass der Stadtrat dieses Postulat entgegennimmt, möchte aber darauf hinweisen, dass die Zählungen zu richtigen Zeit durchgeführt werden. Es wurden auch schon Zählungen gemacht, als fast keine Autos fahren, und solche sind natürlich nicht sehr repräsentativ. Zu Spitzen- bzw. Stosszeiten ist die Situation nämlich wirklich unerträglich.

Das Postulat 200 wird stillschweigend an den Stadtrat überwiesen.

11. Interpellation 242, Jules Gut namens der GLP-Fraktion, vom 10. Oktober 2011: Sicherheit im Fussballstadion auf der Allmend

Jules Gut beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und die klare Stellungnahme. BWEL 1999, Nord Boyz, BWG'07, Huetli Club, Incognito Luzern, SE'97, Dark Knights und Sportsfreude – das sind alles Namen von Fanklubs, die in den United Supporters Luzern, der vom FCL unabhängigen Dachorganisation aller aktiven Fans, zusammengeschlossen sind. Sie setzen sich ein für den Erhalt einer farbigen, lebendigen Fankultur mit dem Ziel, die Mannschaft auf dem Feld unter anderem auch mit Choreografien zu unterstützen. In Luzern ist in den letzten Jahren eine lösungsorientierte Gesprächskultur mit einer intensiven Zusammenarbeit aller Beteiligten aufgebaut worden, und es sind zahlreiche Erfolge erzielt worden. Die Heimspiele des FCL finden heute vielfach nahezu gewaltfrei statt; Vandalenakte sind seltener geworden. Es gibt keine Fackelwürfe mehr und Knallpetarden werden im Stadion nicht mehr verwendet. Und doch: Pyromaterialien werden auch in Luzern in der Fankurve verwendet, aus Argumentationsicht der Fans ausschliesslich als Stimmungsmittel.

Die Fankultur soll ihren Platz haben und ist für ein attraktives Fussballfest zweifellos auch am richtigen Ort. Nur: Das Abbrennen von Pyros ist und bleibt illegal und ist dazu ein höchst gefährlicher Akt. Aus eigener Erfahrung im Stadion weiss der Sprechende sehr genau, was es heisst, wenn wenige Meter nebenan gezündet wird. Er sieht überhaupt nicht ein, warum sich einzelne Personen ausgerechnet in einem Stadion mit 17'000 Personen als Zuschauern, darunter Familien und Kinder, die sich zusammen friedlich ein Fest feiern wollen, nicht an das Gesetz halten müssen. Die Stadt Luzern investiert aus seiner Sicht zurecht viel Geld in ein Hobby Einzelner, den Fussball. Wenn sich aber der Fussball nicht selber in den Griff kriegt, wird sich dieses Blatt einmal gegen ihn wenden, und die Allgemeinheit ist nicht mehr bereit, die hohen Kosten zu tragen. Es sei daran erinnert, dass das Stadion in der Abstimmung in der Stadt nur knapp gutgeheissen wurde. Die GLP-Fraktion ist überzeugt, dass der Fussball auch einmal in den eigenen Spiegel schauen muss und die Probleme nicht immer nur bei den anderen zu suchen sind. Ein offenes Stadion für alle, unkomplizierte An- und Abreise ins Stadion, ein Bier

vor und nach dem Spiel, Stehplätze im Stadion, das ist alles nur zu halten, wenn sich alle an gewisse Grundregeln halten. Regeln werden aber bekanntlich nur dann eingehalten, wenn es eine minimale soziale Kontrolle gibt – der Bahnhofplatz Luzern lässt grüssen. Sollte das aber nicht gelingen, kann schon jetzt gesagt werden, was folgen wird oder teilweise bereits von politisch rechter Seite gefordert wird: Repression und so genannte Nulltoleranz, was in der konkreten Umsetzung etwa so aussieht: breites Anlegen von Datenbanken, polizeiliche Meldepflicht bei Spielen, Führerausweisentzug für Randalierer, Rückzahlungen von öffentlichen Stipendien, Kündigungen von Sozialwohnungen, was z. B. in England nach den letzten sozialen Unruhen umgesetzt wurde, Verlust von staatlichen Leistungen, Verlust von Ausbildungsstellen und Arbeitsplätzen. Das kann es ja wirklich nicht sein; diesen Lösungsweg gibt es sicher nicht. Aber eine nachhaltige Besserung in den Schweizer Stadien kann nur erreicht werden, wenn eben eine Diskussionskultur auch in der Bevölkerung in Gang kommt und das Thema Hooligans auch auf der politischen Ebene präsent ist.

Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat nochmals für seine klare Haltung in seiner Antwort auf die Interpellation, und gleichzeitig hofft der Sprechende persönlich, dass die United Supporters und der FCL den Weg zurück zum konstruktiven und inhaltlichen Dialog finden und es beim nächsten Heimspiel gegen Genf-Servette keinen Fanstreik mehr geben wird.

Daniel Furrer: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ruhige und sachliche Antwort auf diese Interpellation. Das tut Not, denn, aufgepusht durch die Medien, erscheint es einem manchmal, in und um das Stadion herrsche Krieg und jeder Stehplatzkartenbesitzer sei ein Hooligan mit Hosensäcken voller Pyromaterial. Natürlich gibt's Probleme an Fussballspielen, das war am letzten Wochenende zu sehen, und das soll man auch nicht verharmlosen. Die Fraktion ist aber überzeugt, dass das Thema Sicherheit im Fussball ein komplexes Thema ist und Fortschritte, wie das Jules Gut schon sagte, nur im konstruktiven Dialog aller Beteiligten zu erreichen sind. Einfache Lösungen gibt es nicht und populistische Schnellschüsse verfehlen das Ziel mit Sicherheit. Fanarbeit ist aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion dabei ein sehr wichtiger Faktor. Sogar der FCL-Sicherheitschef lässt in einer Luzerner Zeitung verlauten, dass dank den Fanarbeitern Gewalt, Sachbeschädigung und Rassismus abgenommen haben und ihre Funktion als Drehscheibe zwischen Fans, Clubs und Polizei mittlerweile unerlässlich sei.

In dem Sinne ist die Fraktion froh, unterstützt die Stadt auch weiterhin die Fanarbeit nicht nur ideell – wie in der Antwort des Stadtrates auf die Interpellation geschrieben steht –, sondern auch im 2012 finanziell. Gleichzeitig bedauert sie, dass der Beitrag – auch massgeblich dank Schützenhilfe der nun um die Sicherheit besorgten GLP – im Rahmen des Sparpaketes um einen Drittel gekürzt werden soll.

René Baumann: Es wird deutlich, dass es sich hier um ein sehr komplexes Thema handelt, das wahrscheinlich nicht so schnell geklärt bzw. erledigt werden kann. Man sah es auch am Wochenende wieder; es hat sich wieder ein neuer Schauplatz ergeben, nach zwei Spielen in Kriens, also nicht einmal auf Stadtgebiet. Es gibt verschiedene Verantwortliche: Im Stadion ist es der Betreiber, der FCL, ausserhalb die Polizei, im Bahnhof ist es die SBB, und alle sollen das Problem gemeinsam lösen. Das ist offenbar wirklich fast nicht möglich. Der Stadtrat sollte

überall Druck machen, ist aber im Stadion nicht zuständig. Nulltoleranz wird gefordert, aber die kann man, wie man sieht, nicht durchsetzen; das ist wahrscheinlich unmöglich. Die Clubs haben dies gerade am Wochenende abgelehnt, weil sie nicht durchsetzbar ist. 16'000 Leute im Stadion bestrafen, weil einer eine Fackel hochhebt, und sie wieder nach Hause schicken, bevor das Spiel angefangen hat – der Sprechende weiss nicht, ob das gut herauskommen würde. Das könnte wahrscheinlich Ausschreitungen provozieren. Es ist also ein grosses, ein gröberes Problem. Wie will man draussen Kontrollen machen: Will man die Leute bis auf die Unterhosen ausziehen, um die Fackeln zu finden? Der FCL hat Massnahmen ergriffen, und es ist richtig, dass er den Protesten jetzt nicht nachgibt.

Für den Sprechenden gibt es zwei Probleme: Die Fans sind solidarisch untereinander, sie decken sich unverständlicherweise, obwohl dann doch alle bestraft werden. Deshalb hinterfragt der Sprechende auch die finanzielle Unterstützung der Fanarbeit. Wenn man es nicht einmal innerhalb der Fans fertigbringt, dass man sich abgrenzt und die Schuldigen hinstellt und herausnimmt, warum soll man dann die Fanarbeit noch unterstützen? Das ist wirklich eine berechtigte Frage. Stadionverbote haben nicht die gleiche Wirkung wie im Ausland. Das sieht man. Der Stellenwert eines Saisonabos ist in England 100-mal höher als in der Schweiz; da ist einem egal, wenn er nicht mehr ins Stadion gehen kann, wenn er nachher randalieren geht. Der Sprechende unterstützt die Ansicht des Stadtrates, dass das FCL-Stadion und die Sicherheitsmassnahmen im Moment zu den besten im Land gehören. Er begrüsst auch das neue Projekt mit den neuen Perrons für Extrazüge im Güterbahnhof, fragt sich aber, ob damit die Probleme vom letzten Wochenende gelöst wären. Aber die Antworten des Stadtrates sind in diesem Sinne in Ordnung. Man sieht, dass das Problem extrem komplex ist und wahrscheinlich noch lange keine Lösung findet.

Philipp Federer: Die G/JG-Fraktion findet die Antwort des Stadtrates gut. Jules Gut, die FDP, die SP, die Grünen: Alle sagen Nein zur Fangewalt und sind für ein klares Einschreiten. Eigentlich müssten die Gesetze eingehalten werden; darin besteht Einigkeit. Die Kompetenzen liegen aber nicht bei diesem Rat und auch nicht bei der Allgemeinheit: Es gibt Kompetenzen im Stadion, Kompetenzen ausserhalb und Kompetenzen im Bahnhof, und auch die Swiss Football League hat Kompetenzen – da wird es schwierig zu handeln. Der Stadtrat hat richtig aufgezeigt, wo die Kompetenzen liegen. Die verschiedenen Kompetenzinhaber müssten vielleicht etwas mehr miteinander reden, damit eine Verknüpfung erreicht wird. Viel mehr gibt es eigentlich dazu hier nicht mehr zu sagen, weil die Kompetenzen eben nicht beim Grossen Stadtrat liegen. Den Sprechenden persönlich gefreut hat die Erwähnung, dass an der Transportlösung weitergearbeitet wird – ein Vorstoss aus der G/JG-Fraktion –, mit der mindestens für die Bevölkerung an der Zentralstrasse und im Bahnhof eine Verbesserung erreicht werden kann.

Marcel Lingg hat extra länger damit gewartet, sich zum Wort zu melden, damit vor ihm schon viel gesagt werden konnte, sonst hätte er vermutlich zu lange geredet. Vor allem René Baumann hat sehr viel gesagt, was der Sprechende sich auch notiert hatte und darum durchstreichen konnte. Man spürt, dass er fussballbegeistert ist. Er weiss, dass ein Fussballfan wirk-

lich mitmachen muss, wenn in einem Stadion so etwas abgeht. Es soll hier aber trotzdem noch ein anderes Stichwort in den Raum geworfen werden, das ist jenes des so genannten rechtsfreien Raumes. Das ist ein Wort, das in der Diskussion immer wieder gelesen werden konnte. Das Problem ist tatsächlich, dass ein Teil der Gesellschaft das Gefühl hat, er könne für sich einen rechtsfreien Raum beanspruchen und in einem Fussballstadion im Zusammenhang mit Fussball machen, was er will, er müsse sich nicht an Gesetze halten, ob es nun um Pyros geht oder sogar um noch weiter gehende andere Sachen wie Rassismussprüche oder sogar Gewalt gegen Menschen. Da muss man ganz klar dagegenhalten. Ein anderes Beispiel: Es kann auch niemand sagen, ich fahre gerne schnell Auto und beanspruche einen rechtsfreien Raum dafür, also erlaubt mir bitte diese Kultur, das ist mein Recht. Nein, das geht im Strassenverkehr nicht, und das geht auch in einem Fussballstadion nicht. Da muss man ansetzen und klipp und klar sagen: Da wird Recht gebrochen. Man kann einmal die gelbe Karte zeigen und ein Auge zudrücken, aber wenn es wieder passiert, muss das Recht durchgesetzt werden, und zwar nicht nur vor dem Stadion, sondern auch im Stadion selbst ist kein rechtsfreier Raum, sodass man von Seiten des Staates sagen kann, das geht einen nichts an, da ist der FC Luzern verantwortlich, was abgeht. Ob jemand mit Gewalt gegen jemanden angeht oder ob jemand eine Fackel zündet – es ist verboten. Also ist letztlich der Staat verantwortlich zu handeln, unabhängig davon, ob das in einem privaten Raum – im Stadion – oder auf öffentlichem Grund stattfindet. In diesem Sinne möchte der Sprechende nicht mehr länger werden, denn wie gesagt, man könnte dieses Thema vermutlich abendfüllend diskutieren. Es ist, wie er wähnt, schon viel gesagt worden, und vermutlich wird es zu diesem leidigen Thema Fangewalt wieder Vorstösse geben.

Damit ist die Interpellation 242 erledigt.

12. Postulat 205, Marcel Budmiger namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 3. Juni 2011: Ein Hauch Marzili für Luzern

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Lucas Halter: Ein Häuchlein Marzili für Marcel Budmiger, ein Häuchlein von Bedenken vom Stadtrat und ein Hauch Unbehagen von der SVP-Fraktion. Der Sprechende möchte das Postulat aus den genannten Perspektiven kurz beleuchten. Der Postulant möchte mit wenigen Massnahmen der breiten Bevölkerung ein attraktives Baden in der Reuss ermöglichen. An und für sich ist das für jemanden, der das hört oder liest, auch für einen Grossstadtrat, der an der Reuss im St. Karli aufgewachsen ist, ein Postulat, von dem man sich grundsätzlich angesprochen fühlen müsste. Der Stadtrat hebt in seiner ausführlichen Antwort folgende Punkte hervor: Dass gewisse Reussabschnitte denkbar ungeeignet sind zum Schwimmen, dass alle 200 bis 300 Meter ein Zu- und Ausstieg mit Leitern oder Treppen geschaffen werden müsste, dass für alle baulichen Massnahmen der Kanton oder der Bund zuständig ist, dass mit Kosten von

mindestens 35'000 Franken – gegen oben wie üblich ungewiss – gerechnet werden muss, und dass grosse Zusatzkosten in unbekannter Höhe mit dem ganzen Rahmenprogramm schon heute absehbar sind. Der Sprechende persönlich sieht diesem Wunsch des Postulanten mit einem Hauch von Nachdenklichkeit und mit Unbehagen entgegen, und zwar darum, weil er als brevetierter Rettungsschwimmer, der zig Stunden in seinen Jugendjahren an und in der Reuss verbracht hat, die Besonderheiten und Gefahren des Flussschwimmens bestens kennt. Eine Öffnung dieses Reussabschnittes als künftigen Tummelplatz für jedermann birgt ein unabsehbares und unkalkulierbares Gefahrenpotenzial in sich. Dass gerade die Einwohner von BaBeL nicht aus Schwimrnationen stammen, ist wohl allen bekannt. Er kann nur sagen, dass das Schwimmen wie im Marzili in Bern leider jährlich tragische Todesopfer bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Pensionären fordert. Wer will dieses unabsehbares, unkalkulierbare Risiko mittragen? Der Stadtrat? Die Politiker dieses Rates? Oder der Postulant? Ist dieser Rat gewillt, diese Verantwortung zu übernehmen? Ist er sich bewusst, dass auf einer Länge von gut 1,8 Kilometer eine Überwachung unmöglich ist? So hat das Lido z. B. nur einen Strand von 300 Metern, wird überwacht, und es gibt trotzdem tragische Unfälle.

Daher **beantragt der Sprechende, dieses Postulat unter der Berücksichtigung all der genannten Aspekte abzuweisen** und das Reusschwimmen den erfahrenen Schwimrnern, die das Risiko selber gut abschätzen können, zu überlassen und nicht der breiten Bevölkerung mit all den genannten Gefahren zu öffnen. Er dankt den anwesenden Ratsmitgliedern, dass sie unter Berücksichtigung auch dieser Aspekte für eine Ablehnung sind, denn es ist das einzige Vernünftige und Richtige.

Marcel Budmiger hat, dies zur Vorgeschichte dieses Postulates, in Bern studiert. Als er nach Bern zügelte, fragte er sich, wie er als eine in Luzern aufgewachsene Person einen Sommer ohne See überlebt. Als er das erste Mal in der Aare schwimmen ging, klärte sich diese Frage: Man überlebt das sehr wohl, denn das Flussschwimmen in Bern ist weltbekannt und dient sogar amerikanischen Grosstädten als Vorbild, wenn es darum geht, die eher übergewichtige Bevölkerung – wenn schon Nationenvergleiche gezogen werden, wer im BaBeL wohnt und wer nicht – zu mehr Sport und zu mehr Aktivitäten zu bewegen.

Die Aare-Gestaltung mit Treppen und Leitern zum einfachen Einstieg in und Ausstieg aus dem Wasser könnte darum auch ein Vorbild für Luzern sein. Es gibt hier zwar einen See, aber wer in Littau oder in Reussbühl wohnt, muss zuerst mit dem Auto oder dem Velo durch die halbe Stadt fahren, was ab und zu auch gefährlich ist, nur um in einem natürlichen Gewässer baden zu können. So erstaunt es nicht, dass sich auch die BaBeL-Anwohner und der Quartierverein Reussbühl an seiner letzten durchgeführten Zukunftswerkstatt klar für diese neue Attraktion im Quartier ausgesprochen haben. Wenn der Stadtrat jetzt aus Kostengründen auf eine konkrete Planung verzichten möchte, erinnert das an gewisse Anträge, die vorher beim Geissmattschulhaus gestellt wurden, denn wenn die Synergien mit der Instandstellung der Gehwege entlang der Reuss nach der Cityringsanierung oder auch mit der Neugestaltung des Seetalplatzes nicht genutzt werden, vergibt sich die Stadt die Chance, mit wenig Mitteleinsatz einen maximalen Effekt in Sachen Quartieraufwertung, Sportförderung und auch sinnvoller Freizeitgestaltung von Jugendlichen zu erzielen.

Zu den Sicherheitsbedenken: Wer sich im St.-Karli-Quartier aufhält im Sommer, der weiss, dass die Reuss schon heute zum Baden genützt wird. Nur: Wer heute in die Reuss will, der muss irgendwo ins Wasser springen, weiss – je nach Pegelstand – nicht, wie hoch die Felsblöcke sind. Es gibt einige wenige Leitern und Treppen, die man zuerst suchen muss, und das grosse Problem ist dann das Herauskommen. Wenn man wirklich halbwegs komfortabel aus der Reuss hinausgehen will, muss man sich bis in den Reusszopf hinunter treiben lassen. Zur Haftung, die im Vorstoss auch erwähnt worden ist: In Bern gibt es klare Schilder, auf denen es heisst, dass das Baden in der Aare gefährlich ist und die Stadt jede Haftung ablehnt. Ein solches Schild war in Luzern bisher keines zu sehen. Heute hätte man vielleicht einen Schadenfall, weil man sehr gut in die Reuss hinein gehen kann, aber relativ schwer wieder herauskommt. Mit dem Postulat wird auch mehr Sicherheit gefordert. Es hat zum Teil wirklich grosse Felsblöcke drin, die man vielleicht verschieben oder zumindest markieren könnte, damit man nicht dorthin schwimmt, wenn der Pegelstand tief ist. Wer sich also um die Sicherheit sorgt, müsste das Postulat erst recht überweisen. Noch ein letztes Wort zu den tragischen Unfällen im Lido: Es würde wohl ein Aufschrei durch die Bevölkerung gehen, wenn dieser Rat beschliessen würde, das Lido wegen der tragischen Unfälle zu schliessen. Es gibt auch unüberwachte Seebadis, und die Wiese in der Aufschütte ist auch nicht permanent überwacht. Im See kann man auch sonst baden. Es ist ein gewisses Risiko, und die Stadt sollte dafür sorgen, dass es für jene, die das möchten, möglichst sicher wird.

Katharina Hubacher: Auch die G/JG-Fraktion ist sehr erfreut, dass der Stadtrat das Postulat entgegennimmt. Sie hofft aber, dass es nicht so lange dauert wie bei ihrem Postulat bezüglich Reussbadi, das auch entgegengenommen wurde mit der Zusicherung, ein Reussbad werde geprüft, wenn der St.-Karli-Quai aufgewertet wird, nachdem das Wehr umgebaut worden ist. Jetzt ist das Wehr umgebaut, im St.-Karli-Quai ist nichts passiert, und bezüglich Reussbadi ist auch nichts passiert. Das Postulat ist dann irgendwann nach einigen Jahren abgeschrieben worden. Das hier vorliegende ist ein Nachfolge-Postulat aus der SP/JUSO-Fraktion, das die G/JG-Fraktion aber natürlich weiterhin unterstützt.

Der Reussabschnitt von der Autobahnbrücke an eignet sich tatsächlich gut zum Baden. Wer im Sommer dort entlang läuft, sieht immer Leute, die sich hinuntertreiben lassen. Es fehlen aber tatsächlich die Infrastrukturen, vor allem zum Aussteigen, wie Marcel Budmiger sagte. Der Stadtrat weist darauf hin, dass es gerade für das BaBeL-Quartier eine gute Sache wäre, wenn es dort bessere Infrastrukturen hätte, aber ein paar Sätze später sagt er, die Stadt habe halt kein Geld. In Bezug auf die Aufwertung des BaBeL-Quartiers ist das eine etwas problematische Aussage, wenn man sagt, man lasse es jetzt einfach bleiben. Die Hoffnung gibt die G/JG-Fraktion aber nicht auf, denn in Luzern Nord, beim Hochwasserschutz beim Reusszopf, wird geplant, und sie hofft, dass der Stadtrat in diesem Zuge wirklich daran denkt und das Projekt hinaufzieht bis zur Autobahnbrücke, dass er das Ganze also etwas grösser sieht als nur gerade den Reusszopf. Somit würde auch die Sicherheit der Badenden gewährleistet. Die Fraktion hofft auf und freut sich über die Überweisung dieses Postulates.

Albert Schwarzenbach: Dieses Postulat hat einen sehr anmücheligen Titel, und es hat auch einen sehr anmücheligen Inhalt, zumindest wenn es etwas wärmer ist als heute. Und wer einmal in der Aare bis ins Marzili geschwommen ist, der kann eigentlich nur Freude haben an diesem Postulat. Ist es denn wirklich so gefährlich oder nicht? Das wäre ein interessanter Expertenstreit. Und ob es tatsächlich so herauskommen müsste, wie zu lesen war, dass jeweils eine Flagge gehisst und gesagt werden müsste, ob man hinein darf oder nicht, das wäre dann eigentlich noch zu prüfen. Aber der Stadtrat sagt eigentlich, dass es eine gute Sache ist. Er sagt aber auch, dass er den Betrag von 35'000 bis 50'000 Franken im Moment nicht ausgeben wolle, und dafür hat der Sprechende ein gewisses Verständnis. Denn wenn man über die knappen Finanzen spricht und hier etwas und dort etwas und schliesslich noch etwas ausgibt, dann ergeben die vielen kleinen Beträge auch einen grossen. Und darum ist die CVP-Fraktion eigentlich einverstanden mit der Antwort des Stadtrates. Sie ist auch froh, dass er das Postulat entgegennimmt. Die Idee gefällt der Fraktion eigentlich und sie soll in die Pipeline gehen, aber jetzt muss man halt priorisieren, wie das schöne Wort, das man immer wieder hört, heisst: Man kann es nicht so schnell realisieren.

Josef Wicki: Der Titel ist wirklich charmant, und die FDP-Fraktion ist gespalten. Die Mehrheit sieht ein grosses Gefahrenpotenzial, wie das schon ausgeführt worden ist. Das kann nur verringert werden, indem Investitionen getätigt werden: Investitionen brauchen Geld, und Geld hat die Stadt im Moment nicht. Die Fraktion unterstützt die Ausführungen, die der Stadtrat gemacht hat, in diesem Punkt. Sie ist sich auch einig, dass jeder Unfall einer zu viel ist und dass das Gefahrenpotenzial sehr ernst zu nehmen ist. Also müsste man einiges machen; man müsste wahrscheinlich die Strudel ausbaggern usw.; es wurde gesagt. Ein Teil der Fraktion möchte aber auch das, was auch noch in der Antwort steht: das Quartier etwas stärken. Und sie sieht darin einen richtigen Schritt in die richtige Richtung, sodass dies, wenn wieder Geld da ist, nicht vom Tisch ist, sondern dass man die Verschönerung der Stadt in petto behält. Dennoch ist die FDP-Fraktion grossmehrheitlich gegen die Überweisung dieses Postulates, eben wegen der Finanzknappheit und also genau aus dem Grund, den Albert Schwarzenbach vorhin ausführte.

Manuela Jost mit ihrer Berner Herkunft muss sich doch auch dazu äussern. Sie hat 35 Jahre sozusagen in der Aare und um die Aare herum gelebt, und die Risiken sind immer da im Flussschwimmen, aber sie sind wirklich nicht so gross; es ist in Bern sehr wenig passiert in den letzten Jahrzehnten. Um das Votum von Marcel Budmiger aufzugreifen: Es gibt viel mehr Unfälle in öffentlichen Schwimmbädern und auf der Strasse; das ist also etwas zu relativieren. Die GLP-Fraktion ist ebenfalls sehr erfreut, dass der Stadtrat das Postulat entgegennimmt. Sie betrachtet es auch als eine Chance für die Aufwertung des Quartiers. Es ist sicher wichtig, dass gewisse Sicherheitsmassnahmen ergriffen werden wie Signalisation, Ausstiege usw.

Joseph Schärli: Es geht nicht um das Schwadern in der Aare, sondern in der Reuss. Dessen muss man sich bewusst sein. Der Sprechende hat selber einen Todesfall in der Reuss erlebt, und zwar bei der Eisenbahnbrücke. Die Reuss hat Wirbel und sie hat Baggerlöcher beim

Reusszopf, und das ist äusserst gefährlich. Früher ging man in die Emme, wo es auch Baggerlöcher gibt, und auch dort gab es Unfälle. Jene, welche dieses Postulat unterstützen, sind die ersten, die aufschreien werden, wenn ein Unfall passiert. Es gibt wirklich andere Möglichkeiten, als dass man in der Reuss schwadern und viel Geld dafür ausgeben müsste. Der Sprechende möchte wirklich davon abraten, dieses Postulat zu überweisen.

Es ist noch ein weiterer Punkt zu beachten: Im Reusszopf muss dauernd Kies herausgenommen werden, der vom Entlebuch her nach vorne gestossen wird, andererseits wurde entschieden, dass man dort einen Naturschutzraum haben will. Und dieser Naturschutzraum soll nun ausgerechnet mit Badenden bestückt werden. Es gibt andere Möglichkeiten, als dass man in der Reuss auf dieser kurzen Strecke viele Massnahmen trifft. Der Sprechende bittet dringend, dieses Postulat abzulehnen, denn es ist wirklich jeder Unfall zu viel. Das lohnt sich nicht, und es gibt andere Möglichkeiten.

Andrea Mathys-Imhof hat auch das Lebensretterschwimmbrevet und versteht die Argumente von Lucas Halter vollkommen. Sie wird das Postulat auch nicht überweisen.

Philipp Federer stimmt als Lebensretter, der ebenfalls das Brevet hat, zu. Historisch ist interessant, dass es an der Reuss dereinst eine Männer- bzw. Knabenbadeanstalt gab. Der Vater des Sprechenden lernte dort zum Beispiel schwimmen. Aber diese Anstalt war nur für die männliche Bevölkerung zugelassen, und irgendwann war das überholt, dass nur ein Teil der Bevölkerung dort baden gehen darf. Es haben dort aber recht breite Bevölkerungsschichten gebadet. Die wenigen Massnahmen, die es braucht, brauchen nicht viel Geld; das kann es nicht sein. Der Betrag ist ja ersichtlich; das ist nicht viel. Und auch der Kies beim Reusszopf ist kein Argument. Das muss herausgebaggert werden wegen des Hochwassers und hat gar nichts mit den Schwimmern zu tun. Dieses Argument ist nicht nachvollziehbar. Mit ein paar guten Ein- und Ausstiegen wird es sicherer, und Baden in einem fliessenden Gewässer ist interessanter.

Das Postulat 205 wird mit 26 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Der Protokollführer:



Oswald Stalder

Eingesehen von:



Hans Büchli

Leiter Sekretariat Grosse Stadtrat